DC dVET
DONOR COMMITTEE FOR DUAL VOCATIONAL EDUCATION AND TRAINING
GEBERKOMITEE FÜR DUALE BERUFSBILDUNG

Duale Berufsbildung in Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz

Vergleichender Expertenbericht

Gesamtbericht

AUSTRIAN DEVELOPMENT AGENCY

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

LIECHTENSTEINISCHER ENTWICKLUNGS-DIENST

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

IBW Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Wolfgang Bliem, Alexander Petanovitsch, Kurt Schmid

Publikation: August 2016

Die Aussagen der Studie sind in der Verantwortung der Autoren und reflektieren nicht zwingend die Meinung der Mitglieder des Geberkomitees.

Impressum

ibw-Bericht

Unter Mitarbeit von:
Mag. Wolfgang Bliem
Mag. Kurt Schmid
Alexander Petanovitsch

Wien, August 2016

Medieninhaber und Herausgeber:
ibw
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)
Rainergasse 38 | 1050 Wien
T: +43 1 545 16 71-0
F: +43 1 545 16 71-22
info@ibw.at
www.ibw.at
ZVR-Nr.: 863473670

Kontakt:
bliem@ibw.at

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen und Formulierungen gelten in der Regel sinngemäß für beide Geschlechter.

Diese Studie wurde für das Geberkomitee für duale Berufsbildung (DC dVET).

Inhalt

Hintergrund und Ziel des Berichtes 4

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und historische Entwicklungen der dualen Berufsbildung in den Vergleichsländern 5

1.1. **Hintergrund** 5

1.2. **Deutschland** 6

1.3. **Liechtenstein** 8

1.4. **Österreich** 10

1.5. **Schweiz** 12

2. Hauptmerkmale und Ausprägungen der dualen Berufsbildungssysteme Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz 15

2.1. **Systemebene** 15

Definition „duale Berufsbildung“ (gemäß jeweiliger Gesetzgebung) 15

Berufskonzept 17

Ausbildungsformen (nach Lernorten) 17

Ausbildungsformen für unterschiedliche Zielgruppen 20

Systemsteuerung 28

Innovationen 30

Systementwicklung 30

Curriculumentwicklung 32

Finanzierung 33

2.2. **Berufliche Grundbildung** 36

Zulassungsbedingungen 36

Anteil der Lehrlinge einer Alterskohorte 37

Anteil der Lehrlinge mit Matura / Abitur 37

Kriterien für ausbildende Unternehmen 38

Ausbildungsvertrag 39

Akteure: Rollen und Verantwortlichkeiten 40

Ausbildungsdauer 41

Anzahl Berufe 43

Lernorte 43

Anteil schulische Ausbildung (regulär und zusätzlich) 44

Finanzielle Beteiligung der Firmen 45

Abschlussqualifikation 46

Formen und Beispiele von Abschlussprüfungen 47

Anrechnung der schulischen Leistung in Gesamtbeurteilung 49

Prüfungsverantwortung ... 49
Zugang zur höheren Berufsbildung (Tertiär B) ... 50
Durchlässigkeit zur akademischen Tertiärbildung (Tertiär A) ... 51
Kosten / Nutzen für Unternehmen ... 52
Qualitätssicherung ... 53
Ausbildung der Ausbildner ... 55
Administration und Umsetzung ... 57
Berufsbildungsmarketing ... 58
2.3. Berufliche Weiterbildung ... 62
Berufliche Weiterbildung ... 62
Akteure: Rollen und Verantwortlichkeiten ... 64
Finanzierung ... 65
3. Benachbarte Systeme: Weiterbildung, Arbeitsmarktinformationen und arbeitsmarktliche Maßnahmen ... 66
3.1. Weiterbildungssysteme ... 66
3.2. Arbeitsmarktinformationen ... 73
3.3. Arbeitsmarktliche Maßnahmen ... 77
4. Terminologie ... 81
5. Abkürzungsverzeichnis ... 92
6. Literaturverzeichnis (Gesamtbericht) ... 96

Hintergrund und Ziel des Berichtes

Duale Berufsbildung hat eine lange Tradition in den Mitgliedsländern des Geberkomitees für duale Berufsbildung - Deutschland, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz. Seit einigen Jahren erfährt diese zudem ein großes internationales Interesse; Dank den praxisbezogenen und arbeitsmarktrelevanten Ausbildungen gelingt es Jugendlichen aus dualen Systemen den Einstieg in die Arbeitswelt besonders gut. Duale Berufsbildung wird daher als wichtiger Grund für die tiefe Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern betrachtet.

In der Vergangenheit wurde immer versucht, duale Systeme auch in anderen Ländern und Kontexten ohne eine entsprechende Tradition einzuführen und aufzubauen. Heute ist man sich weitgehend einig, dass sich diese nicht als ganze Systeme transferieren lassen. Dennoch gibt es Merkmale und Erfolgsfaktoren, welche auch anderen Ländern als hilfreiche Referenz dienen können. Doch welches sind diese Merkmale und wie werden sie in den vier Ländern konkret umgesetzt? Bei einer genaueren Betrachtung bemerkt man schnell, dass es das duale System nicht gibt. Die Berufsbildungssysteme der vier Länder haben zwar viele Gemeinsamkeiten, sie weisen aber auch Unterschiede auf. Zudem gibt es auch innerhalb der einzelnen Systeme unterschiedliche Ausprägungen und Umsetzungsformen.

Wenn die Erfolgsfaktoren der dualen Systeme für andere Länder nutzbar gemacht werden sollen, ist es wichtig, diese Systeme zu kennen und von ihnen zu lernen. Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, die Kernelemente der dualen Systeme von Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz darzustellen, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten und auf wichtige Referenzen zu verweisen. Die Studie soll Institutionen und Personen, die Berufsbildungsprojekte und -programme planen und umsetzen als Informationsquelle und Grundlage für die Diskussion, welche Elemente sich in welcher Form in anderen Kontexten umsetzen lassen dienen.

Die Studie besteht aus folgenden Teilen:

Teil 1: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und historische Entwicklung der dualen Berufsbildung in den Vergleichsländern

Die dualen Berufsbildungssysteme sind historisch gewachsen und stark geprägt von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern. Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Situation und die historischen Entwicklungen der dualen Berufsbildung in den vier Ländern.

Teil 2: Hauptmerkmale und Erfolgsfaktoren der dualen Berufsbildungssysteme

Dieses Kapitel beschreibt zusammenfassend die Hauptmerkmale der vier dualen Berufsbildungssysteme und verweist auf wichtige Referenzdokumente. Zudem werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den vier Systemen herausgearbeitet.

Teil 3: Benachbarte Systeme: Weiterbildung, Arbeitsmarktinformationen und arbeitsmarktliche Maßnahmen

Berufsbildungssysteme sind auch immer eng mit anderen Systemen verbunden. Besonders relevant für die Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit sind dabei Weiterbildungssysteme, Systeme der Arbeitsmarktinformationen und Systeme der arbeitsmarktlichen Maßnahmen. Dieses Kapitel beschreibt daher diese drei Systeme in den Mitgliedsländern.

Teil 4: Terminologie

Dieses Kapitel definiert die wichtigsten Begriffe im Bereich dualer Berufsbildung und legt daher eine wichtige Basis für ein gemeinsames Verständnis.

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und historische Entwicklungen der dualen Berufsbildung in den Vergleichsländern

1.1. Hintergrund

Die dualen Berufsbildungssysteme von Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz sind historisch gewachsen und stark geprägt von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem historischen Entwicklungsprozess im jeweiligen Land. Diese ähneln sich in vielerlei Hinsicht. Auch insofern, als hier nicht ein Ergebnis bewusster Planung vorliegt, sondern Resultate eines komplexen historischen Verlaufs. Dieses Kapitel der Studie gibt einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Situation und die historischen Entwicklungen der dualen Berufsbildung in den vier Ländern.

Gegenüberstellung wirtschaftlicher Eckdaten im Zeitvergleich

Nachfolgende Tabelle fasst zentrale Eckdaten zum wirtschaftlichen Gesamtvergleich zusammen:

Bereich	2005				2010				2015			
	AT	DE	CH	LIE	AT	DE	CH	LIE	AT	DE	CH	LIE
Arbeitslosenquote (in % d. Erwerbsbevölkerung 15-64) [a)]	5,2	11,1	4,2	3,2 [b)]	4,4	7,1	4,5	2,6	5,8	4,6	3,4	2,4 [c)]
Wirtschaftswachstum real (in %)	2,1	0,9	3,1	4,8	1,9	3,9	2,9	7,4	0,8	1,9	1,5	1,9[d)]
Budgetsaldo (in % des BIP)	-2,5	-3,3	-0,5		-4,4	-4,1	0,1		-2,0	0,6	0,2	1,1[d)]
Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)	68,3	67,2	67,0	-	82,3	80,6	47,1	-	87,0	71,5	41,7	-
Exportquote; Waren- und Dienstleistungsexporte (in % des BIP)	48,6	37,8	53,9	73,0[b)]	50,7	42,3	64,2		53,6[b)]	45,6[b)]	72,1[d)]	
Forschungsquote (in % des BIP)	2,5	2,5	-		2,8	2,8	-		2,8[d)]	2,9[d)]	3,0[e)]	

TABELLE: Wirtschaftliche Eckdaten für Österreich, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein im Zeitvergleich[1] (eigene Darstellung; Quellen: siehe unten).

a) Liechtenstein: Arbeitslosenquote in % d. Erwerbsbevölkerung 15 Jahre und älter (Amt für Statistik o.J.)[2]
b) Daten von 2006
c) Daten von 2014
d) Daten von 2013
e) Daten von 2012

[1] https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/ZahlenDatenFakten/Laenderprofile_weltweit.html, 27.10.2015
[2] http://www.llv.li/files/as/arbeitslosenstatistik-2014.pdf, S. 64, 19.05.2016

1.2. Deutschland

Wirtschaftsstruktur

Deutschland ist die größte Volkswirtschaft in der Europäischen Union (EU) und die viertgrößte der Welt. Mit dem höchsten Bruttoinlandprodukt (BIP) und der größten Einwohnerzahl in der EU ist Deutschland der wichtigste Markt in Europa. Das BIP liegt bei rund 2‘920 Milliarden Euro (2014), davon entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft (Primärsektor) 0,6 %, 30,5 Prozent werden in der Produktionswirtschaft einschl. Bauwirtschaft (Sekundärsektor) erwirtschaftet und 69 % im Dienstleistungsbereich. Kleine und mittlere Betriebe beschäftigt mit über 25 Millionen Menschen die meisten Arbeitnehmer/innen und stellen zudem die überwiegende Anzahl an Ausbildungsplätzen für junge Menschen. Gleichzeitig ist die Industrie eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaft: In keiner anderen der traditionellen Wirtschaftsnationen spielt die klassische industrielle Produktion eine vergleichbar zentrale Rolle. Sie steuert zur deutschen Wirtschaftsleistung etwa 37 % bei. Es zeigt sich eine Spezialisierung auf die Entwicklung und Herstellung komplexer industrieller Güter, vor allem auf Investitionsgüter und innovative Produktionstechnologien. Die bedeutendsten Industriezweige sind der Automobilbau, der Maschinenbau, die Elektrotechnik und die chemische Industrie.[3]

Sozioökonomischer Kontext und historische Entwicklung der dualen Berufsbildung

Eingeführt wurde die Lehrlingsausbildung bereits im 14. Jh. von handwerklichen und kaufmännischen Zünften, verlor dann aber zu Beginn des 19. Jh. an Bedeutung. Vorwiegend auf private Initiative entstand in dieser Zeit eine Reihe von Teilzeitschulen für Lehrlinge und Gesellen (Fortbildungs- oder Sonntagsschulen), direkte Vorläufer der heutigen Berufsschulen.

Seit den 1920er Jahren wurde die Lehrlingsausbildung auch in der Industrie umgesetzt, und seit 1930 führten die Kammern Prüfungen für Industrielehrlinge durch. Die Industriearbeitgeberverbände schufen mit dem Facharbeiter eine neue Art der qualifizierten Arbeitskraft. Dabei wurde die überlieferte Form der handwerklichen Lehrlingsausbildung übernommen, Lehrmethoden und Lernformen wurden aber angepasst. Zunächst legten die korporativen Vereinigungen die Ausbildungsordnungen für die Lehrlingsausbildung ohne Beteiligung anderer Interessengruppen fest. Ein Meilenstein wurde daher 1969 mit der Implementierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gesetzt, indem hier erstmals die Interessen von Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam berücksichtigt wurden. Außerdem wurde das Bildungsministerium maßgeblicher Akteur im Bereich beruflicher Bildung, wodurch der Einfluss der Arbeitgeber begrenzt wurde.[4]

Die duale Berufsausbildung konnte sich in Deutschland (wie im gesamten deutschsprachigen Raum) auch deshalb breit durchsetzen und wurde von Unternehmen gefördert und finanziert, da die Zünfte nicht so gründlich abgeschafft wurden wie etwa in Frankreich oder den Niederlanden. Es gab daher starke intermediäre Kräfte, die zwischen Bürger und Staat vermitteln konnten und die Einführung einer klar strukturierten Berufsausbildung ermöglichten. Auch die Großindustrie war der Verbreitung der Lehrlingsausbildung dienlich: Es erwies sich für diese Branche als nützlich, den Auszubildenden breit angelegte, standardisierte Qualifikationen zu vermitteln und somit Transparenz zu schaffen. (REINISCH/FROMMBERGER 2004, S. 32ff.)

Soziodemographische Aspekte

- Parlamentarische Republik, bestehend aus 16 Bundesländern, mit starker föderativer Komponente. Eine Besonderheit ist ein hoher Stellenwert der Bundesländer in Bildungsangelegenheiten („Kulturhoheit der Länder“). Dazu bestehen in allen Bundesländern Kultusministerien, zu deren zentralen Aufgaben Schulaufsicht und -verwaltung zählt.

---

[3] http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/index.php?L=0, 17.05.2016
[4] http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187850/duales-system, 23.05.2016

- Demographische Entwicklung: Zunehmende Alterung der Gesellschaft; Anteil 65+ an der Bevölkerung 21 % (2013), 2030 voraussichtlich 29 %.[5]
- Arbeitslosenquoten: In Deutschland in allen Alterskategorien signifikant geringere Arbeitslosenquoten als EU-28-Durchschnitt: 15- bis 24-Jährige: Deutschland: 7,7 %, EU-28: 22,2 % (2014)[6]
- Rund 56% einer Alterskohorte beginnt jedes Jahr eine duale Berufsausbildung. (BIBB o.J., S. 4).
- Laut CVTS 4 (*Continuing Vocational Training Survey* = Europäische Erhebung über betriebliche Bildung) lag der Anteil an Unternehmen mit betrieblicher Erstausbildung in Deutschland im Erhebungsjahr 2011 bei 62 %. (VOLLMAR 2013, S. 9)
- Zu den drei am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen bei männlichen Jugendlichen zählten 2014 Kraftfahrzeugmechatroniker, Industriemechaniker und Kaufmann im Einzelhandel. Bei den Mädchen waren es Kauffrau für Büromanagement, Verkäuferin und Kauffrau im Einzelhandel. (BIBB 2015, S. 1).

Branchen- und Größenstruktur der Lehrbetriebe

Aufgrund der Art und Weise der Gruppierung der Wirtschaftssektoren in den einzelnen Ländern sind die vorliegenden Zahlen für Deutschland nur sehr eingeschränkt mit den Ergebnissen aus Liechtenstein, Österreich und der Schweiz vergleichbar.

In Deutschland entfiel der größte Anteil an Auszubildenden im Jahr 2014 auf den Berufsbereich „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“ mit einem Anteilswert von einem Drittel aller Lehrlinge. Die größten Gruppen innerhalb dieses Bereiches waren die „Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik“, die Energietechnik sowie die „Maschinenbau- und Betriebstechnik“. Die zahlenmäßig größte Einzelberufsgruppe bildet allerdings der „Verkauf (ohne Produktspezialisierungen)“ mit über 100.000 Auszubildenden. (Statistisches Bundesamt 2015, S. 150ff)

Die Beteiligung der Betriebe an Ausbildung steigt in Deutschland mit der Zahl der Beschäftigten: 2008 lag der Anteil der Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten, die ausbildungsaktiv waren bei nicht ganz 17 %. Rund 66 % aller Betriebe mit 50 bis 99 Mitarbeiter/innen waren als Ausbildungsbetriebe aktiv und knapp 87 % der Großbetrieben (250+ Beschäftigte).[7] Vergleicht man den Anteil der Auszubildenden an den Gesamtbeschäftigten der Betriebe (= Ausbildungsquote), stellt sich die Situation in Deutschland im Jahr 2013 anders dar, als in Österreich und der Schweiz (Vergleichswerte siehe unten): Während die Ausbildungsquote bei Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten bei 3 % liegt, steigt sie bei allen übrigen Größenklassen (Kleinbetriebe, Mittlere Betriebe und Großbetriebe) auf rund 4 %. Im Durchschnitt aller Betriebe beträgt die Ausbildungsquote 4 %. (IAB 2014, S. 3)

Insgesamt wurden in Deutschland 2013 29 % der Auszubildenden in Großbetrieben mit mehr als 250 Beschäftigten ausgebildet. 18 % aller Auszubildenden wurden in Kleinstbetrieben mit maximal 9 Beschäftigten ausgebildet. Der Großteil der Ausbildungsverhältnisse (53 %) entfiel auf Klein- und Mittelbetriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten.[8]

Rolle des öffentlichen Sektors in der Lehrlingsausbildung

Für Deutschland wurde durch das BIBB für Ende Juni 2013 eine Ausbildungsquote von 3,3 % im öffentlichen Dienst errechnet. Überdurchschnittlich viele Ausbildungsverhältnisse gab es im Bundesbereich (rund sechs Prozent), im Landesbereich waren es dagegen nur unter drei Prozent. Eine andere Statistik des Innenministeriums gelangt für Mitte Oktober 2013 zu einer Ausbildungsquote im öffentlichen Sektor von etwas über sieben Prozent.[9]

---

[5] https://www.destatis.de/, 17.04.2016
[6] http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Youth_unemployment_rate_and_ratio,_2011-13_%28%25%29_YB15-de.png, 26.04.2016
[7] http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbildungsbetriebsquote_d_1999_2008.pdf, 17.04.2016
[8] http://de.statista.com/statistik/daten/studie/223720/umfrage/auszubildende-in-deutschland-nach-groesse-des-betriebs/, 17.04.2016
[9] http://www.bibb.de/datenreport/de/2015/30735.php#module30738, 17.04.2016

1.3. Liechtenstein

Sozioökonomischer Kontext und historische Entwicklung der dualen Berufsbildung [10]

Die historische Entwicklung des Fürstentums Liechtenstein ist eng an die seiner Nachbarn Österreich und vor allem der Schweiz gebunden. Dies betrifft auch die Belange der Berufsbildung und deren institutionelle Ausformung. Die Entwicklung der Berufsbildung erfolgte erst im Anschluss an die des allgemeinen Schulsystems und weitgehend unabhängig davon. Der erste große Entwicklungsschub kam nach dem Ende des zweiten Weltkriegs als Folge des stark steigenden Wirtschaftswachstums. Davor hatte die Schaffung eines Berufsbildungssystems, aufgrund der überwiegend ländlichen Wirtschaftsstruktur, der geringen Rolle von Handwerk und Handel sowie der relativ spät einsetzenden Industrialisierung keine Priorität. (NIGSCH ET AL. 1997, S. 11)

Mit dem 1929 in Kraft getretenen Schulgesetz wurde erstmals die rechtliche Grundlage für die Ausbildung von Lehrlingen gelegt. Es wurde damals auch überlegt, landeseigene Berufsschulen einzurichten. Stattdessen erkannte man aber aufgrund der begrenzten Ressourcen des Landes die Notwendigkeit der Kooperation mit der Schweiz. Diese enge Zusammenarbeit ist nach wie vor ein Schlüsselfaktor der Funktionalität der dualen Berufsbildung im Fürstentum. Sie bezieht sich bspw. auch auf Aspekte der Finanzierung. So hat Liechtenstein in der Vergangenheit finanzielle Fördermittel für die Gründung und den laufenden Betrieb von Berufsschulen in der Schweiz zur Verfügung gestellt. (ebd., S. 11f)

Das erste Lehrlingsgesetz des Fürstentum Liechtensteins stammt aus dem Jahr 1936 und begründete die duale Grundstruktur der beruflichen Erstausbildung. In diesem Gesetz wurden insb. die Pflicht des Gewerbeschulbesuchs sowie die Ablegung der Lehrabschlussprüfung geregelt. Im Jahr 1976 wurde das erste Berufsbildungsgesetz (BBG) implementiert. Das Gesetz umfasste Regelungen zur Organisation der beruflichen (Erstaus-)Bildung, zu beruflicher Weiterbildung und Umschulung sowie zu Aspekten der Finanzierung. Ein zentraler Bestandteil des Gesetzes sind die Regelungen, die es Jugendlichen aus Liechtenstein ermöglichen, (Berufs-) Schulen in anderen Ländern zu besuchen. (ebd., S. 12)

Das BBG wurde 2006 einer Totalrevision unterzogen und 2008 neu implementiert: Dies geschah in erster Linie, um entsprechende Entwicklungen in der Schweiz nachzuvollziehen und eine möglichst analoge Terminologie in der Berufsbildung der beiden Länder beizubehalten. (RESSORT BILDUNGSWESEN 2006, S. 7ff.)

Soziodemographische Aspekte

- Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage und besteht aus elf Gemeinden. (Stabstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 2009, S. 34)
- Während es im Land selbst ausreichend Ausbildungsbetriebe für Ausbildungen in rund 80 verschiedenen Berufen gibt, absolvieren die Jugendlichen ihre theoretische Berufsausbildung in der Regel an Berufsfachschulen in der Schweiz. Dadurch ist eine intensive und umfassende Bildungskooperation mit der Schweiz erforderlich.[11] (Ressort Bildungswesen 2006, S. 7)
- 60 % bis 70 % eines Altersjahrganges (350 bis 400 Schulabgänger/innen) beginnen im Durchschnitt jedes Jahr eine zwei-, drei- oder vierjährige Berufslehre. Aktuell sind etwas mehr als 1‘200 Lehrverhältnisse registriert. Jedes Jahr schließen im Schnitt 400 Jugendliche ihre Lehrausbildung über ein Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung der beruflichen Grundbildung) ab.[12]

---

[10] Das Liechtensteinische Berufsbildungssystem wird in den weiteren Kapiteln durch die Darstellungen zum Schweizerischen Systems mit abgedeckt. Nur in Ausnahmefällen wird direkt auf das Liechtensteinische Berufsbildungssystem Bezug genommen.
[11] www.liechtenstein.li/bildung/berufsbildung/, 23.10.2015
[12] ebd., 23.10.2015

- Demografische Entwicklung: Zunehmende Alterung der Gesellschaft; Anteil 65+ an der Bevölkerung 2015 in etwa 18 %, 2025 rund 23 %.[13]
- Arbeitslosenquoten: Im August 2015 lag die Arbeitslosenquote insgesamt bei 2,3 %. Bei Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) betrug die Quote laut dem Arbeitsmarktservice Liechtenstein 2,9 %.[14]
- Die drei am häufigsten gewählten beruflichen Grundbildungen waren 2014 Kaufleute, Informatiker/in, Polymechaniker/in. (REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN 2015, S. 169).

Branchen- und Größenstruktur der Lehrbetriebe

In Liechtenstein wurden im Lehrjahr 2014/15 insgesamt 1183 Lernende in 328 Lehrbetrieben ausgebildet. 68,7 % dieser Lernenden haben ihren Wohnsitz in Liechtenstein, 30,0 % in der Schweiz und 1,3 % in Österreich. Darüber hinaus wurden 118 Lernende aus Liechtenstein in Betrieben in der Schweiz ausgebildet. Insgesamt waren somit 931 Lehrverträge für Lernende aus Liechtenstein registriert. Die am stärksten belegten Ausbildungsfelder waren mit 30,2 % die Metall- und Maschinenindustrie und mit 20,3 % das Bildungsfeld Organisation, Verwaltung und Büro. In den anderen 19 Bildungsfeldern betrug der Anteil jeweils weniger als 10 % der Lehrverträge registriert. (AMT FÜR STATISTIK o.J., S. 19f)
Die Zahl der Lehrbetriebe ist tendenziell rückläufig. Im Vergleich zum Ausbildungsjahr 2006/07 (erste verfügbare Zahlen) sind die ausbildungsaktiven Betriebe um 16 % von 389 auf 328 zurückgegangen. (ebd., S. 20) Knapp die Hälfte der Lehrbetriebe (159) bildet nur einen Lernenden oder eine Lernende aus. 21 Lehrbetriebe beschäftigen 10 oder mehr Lernende, drei davon mindestens 50 Lernende. (ebd., S. 80) Im Durschnitt werden somit pro Lehrbetrieb 3,6 Lernende ausgebildet. Die Ausbildungsquote als Verhältnis der Lernenden zur Gesamtzahl der Arbeitsstellen betrug im Jahr 2014 6,2 % und liegt damit im Durchschnitt relativ deutlich über jener der Vergleichsländer Deutschland, Österreich und der Schweiz. (ebd., S. 150)

Rolle des öffentlichen Sektors in der Lehrlingsausbildung

Über die Bedeutung des öffentlichen Sektors als Ausbildungsanbieter in der Lehrlingsausbildung in Liechtenstein kann auf Basis der zugänglichen Bildungsstatistik keine Aussage getroffen werden.

[13] www.llv.li/#/1312
[14] www.amsfl.li/ams/startseite

1.4. Österreich

Wirtschaftsstruktur

Österreich ist eines der reichsten Länder der EU. Das gesamte BIP umfasst nominell 329 Milliarden Euro (2014), davon entfallen auf den Primärsektor 1,3 %, 28,4 % werden in der Produktionswirtschaft (Sekundärsektor) erwirtschaftet und 70,3 % entfallen auf den Dienstleistungsbereich (Tertiären Sektor). Im Fremdenverkehr, einem für die Wertschöpfung und Beschäftigung in Österreich wichtigen Wirtschaftsbereich, der im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ganzjährig stattfindet, gab es 2014 insgesamt rund 132 Millionen Übernachtungen (In- und Ausländer/innen), davon rund 50 Millionen aus Deutschland. Der in Österreich im internationalen Vergleich hohe Anteil der Industrie ist geprägt durch einen hochentwickelten Maschinenbau, zahlreiche Automobilzulieferer sowie etliche große Mittelbetriebe, die hoch spezialisiert und in ihrem Segment zum Teil Weltmarktführer sind. Die Staatsquote (Verhältnis der gesamten Staatsausgaben zum BIP) liegt mit rund 52 % (2014) über dem Durchschnitt der EU-Staaten. Relativ stark ist die Position österreichischer Unternehmen in Mittel- und Osteuropa. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf Exporte, sondern auch für Kapitalanlagen. Auf diese Region entfallen über 40 % aller österreichischen Auslandsinvestitionen. Auch sind österreichische Banken stark in Ost- und Südosteuropa engagiert.[15]

Sozioökonomischer Kontext und historische Entwicklung der dualen Berufsbildung

Bereits im Mittelalter entstand eine von Handwerksgemeinschaften initiierte, ständisch organisierte Meisterlehre, um den beruflichen Nachwuchs zu sichern. Aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umwälzungen verlor diese Ausbildung im Laufe des 18./19. Jh. an Bedeutung. 1859 wurde eine neue Gewerbeordnung erlassen, die das Zunftwesen beendet und Gewerbefreiheit etabliert hat. Der Staat versuchte die althergebrachte Handwerkslehre durch schulische Begleitangebote zu unterstützen. Während des 19. Jh. hat sich ein Sonntagsunterricht entwickelt, der neben der Ausbildung im Meisterbetrieb absolviert wurde. Ab Mitte des 19. Jh. wurden sukzessive Fortbildungsschulen als Ersatz des Sonntagsunterrichts eingeführt deren Besuch für Lehrlinge mit der Gewerbeordnungsnovelle 1897 verpflichtend wurde. (GRUBER 2004, S. 6ff.)

Während der ersten Republik (1918 bis 1938) wurden weitere Rahmenbedingungen für die duale Berufsausbildung geschaffen, welche die Situation der Auszubildenden verbesserte (Nachtarbeitsverbot, Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit). Außerdem wurden Betriebsräte sowie Kammern für Arbeiter und Angestellte eingerichtet. Diese wurden auch als Interessenvertretung der Lehrlinge tätig. Gesetzliche Grundlage des betrieblichen Teils der Lehrlingsausbildung blieb lange Zeit die Gewerbeordnung. Erst das Berufsausbildungsgesetzt 1970 (BAG) legte grundsätzliche neue Rahmenbedingungen für die duale Berufsausbildung fest, die bis heute Gültigkeit besitzen: z.B. Lehrlinge als Arbeitnehmer/innen, Vollziehung des BAG durch Lehrlingsstellen, Qualifikationsanforderungen für Ausbilder/innen durch Einführung einer Ausbilderprüfung geregelt. (ebd., S. 8ff.)

Eine nationale Besonderheit in Österreich ist der hohe Anteil vollzeitschulischer Berufsbildung: Im Schuljahr 2013/2014 entfielen 40 % der Schüler/innen in der 10. Schulstufe auf Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS) und knapp 37 % auf Berufsschulen im Rahmen der dualen Berufsausbildung. Damit bilden duale Berufsausbildung und die vollzeitschulische Berufsbildung in etwa gleich starke Säulen des österreichischen Berufsbildungssystems. Die Anteile der Schüler/innen in vollzeitschulischer Berufsbildung in Deutschland und der Schweiz liegen zum Vergleich tw. deutlich unter 20 %. (DORNMAYR/NOWAK 2014; EBNER/NIKOLAI 2010)

[15] http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Oesterreich/Wirtschaft_node.html, 19.05.2016

Soziodemographische Aspekte

- Parlamentarische Republik, bestehend aus neun Bundesländern mit relativ hohem Ausmaß föderaler Strukturen. Bildungsangelegenheiten sind überwiegend aber nicht ausschließlich in Bundesverantwortung und im Bildungsministerium angesiedelt.
- Besondere Rolle der Sozialpartnerschaft - wirtschafts- und sozialpolitische Zusammenarbeit zwischen Interessenverbänden (Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen, Regierungsvertreter/innen) auch im Bildungsbereich.
- Demografische Entwicklung: Zunehmende Alterung der Gesellschaft; Anteil 65+ an der Bevölkerung 18 % (2013), 2025 über 21 %.[16]
- Arbeitslosenquoten: In Österreich in allen Alterskategorien signifikant geringere Arbeitslosenquoten als im EU-28-Durchschnitt: 15- bis 24-Jährige: Österreich: 10,3 %, EU-28: 22,2 % (2014). (TRITSCHER-ARCHAN 2014)
- Rund 80 % der Jugendlichen eines entsprechenden Altersjahrgangs wählen eine berufliche Ausbildung, 40 % davon die duale Ausbildung. (BMWFW 2014, S. 4)
- Laut CVTS 4 lag der Anteil an Unternehmen mit betrieblicher Erstausbildung in Österreich im Erhebungsjahr 2011 bei 47 %. (STATISTIK AUSTRIA 2013, S. 38)
- Zu den drei am häufigsten von männlichen Jugendlichen gewählten Lehrberufen zählten 2014 Metalltechnik, Elektrotechnik und Kraftfahrzeugtechnik; bei den Mädchen waren dies Einzelhandel, Bürokauffrau und Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin). (BMWFW 2014, S. 38ff.)

Branchen- und Größenstruktur der Lehrbetriebe

In Österreich entfällt mit knapp 43 % der mit Abstand größte Anteil aller Lehrlinge im Jahr 2014 auf die Sparte „Gewerbe und Handwerk“, die auch rund 56 % aller Lehrbetriebe im selben Jahr stellt. Mit einem Anteil von 15 % und 14 % folgen die Sparten Handel und Industrie. (DORNMAYR/NOWAK 2015, S. 17,19,30) Betrachtet man die Zahlen nach Wirtschaftsabschnitten, so zeigt sich, dass die Branchen „Herstellung von Waren“ und das Bauwesen am stärksten in der Lehrlingsausbildung tätig sind: Jeweils 30 % aller Betriebe der jeweiligen Branche waren im Jahr 2014 ausbildungsaktiv. Der Anteil der beschäftigten Lehrlinge in den ausbildungsaktiven Unternehmen an allen Beschäftigten war 2014 in der Branche „Erziehung und Unterricht“ am höchsten (knapp 34 %); dieser hohe Wert ist jedoch darauf zurückzuführen, dass in dieser Branche jene Einrichtungen inkludiert sind, die Teilnehmer/innen überbetrieblicher Ausbildungen ausbilden. Nimmt man diesen Wirtschaftsabschnitt aus der Betrachtung aus, so sind es die ausbildungsaktiven Unternehmen der „Übrigen Dienstleistungen“ sowie der Baubranche, die gemessen an der Gesamtbeschäftigung anteilsmäßig am meisten Lehrlinge beschäftigen (14 bzw. 12 %). (FRICK et al. 2015, S. 16,18)

In Österreich wurden 2014 35 % aller Lehrlinge in Betrieben mit mehr als 250 Mitarbeiter/innen ausgebildet. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 65 % der Lehrlinge in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen ausgebildet werden (18 % in Betrieben mit weniger als 10 Mitarbeiter/innen). Auch der Anteil der Auszubildenden an den Gesamtbeschäftigten ist in den kleineren Unternehmen höher: In den Betrieben unter zehn Mitarbeiter/innen beträgt dieser Anteilswert 5,0 %, in der Betriebsgröße 10 bis 49 Mitarbeiter/innen sogar 5,4 %, während dieser Wert für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter/innen knapp unter 4 % lag.

Rolle des öffentlichen Sektors in der Lehrlingsausbildung

Die öffentliche Verwaltung wies 2014 mit rund 14 % ausbildungsaktiver Institutionen eine durchschnittliche Ausbildungsbeteiligung auf. Das tatsächliche Beschäftigungsausmaß, dass durch diese Ausbildungsaktivitäten geschaffen wird, ist jedoch gering: Betrachtet man den Lehrlingsanteil an allen Beschäftigten dieses Sektors, so zeigt sich mit rund einem Prozent der von allen Wirtschaftsabschnitten geringste Wert. (ebd., S 16,18).

---

[16] http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/027308.html, 19.06.2016

1.5. Schweiz

Wirtschaftsstruktur

Die Schweiz zählt zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Das BIP betrug 2014 rund 640 Milliarden Franken, womit die Eidgenossenschaft in Europa den achten Rang der wirtschaftsstärksten Länder einnahm. 0,8 % der Wertschöpfung entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft, 26,3 % auf Industrie und Baugewerbe und 73 % auf den Dienstleistungsbereich. Die Industrie ist exportorientiert, wobei die Schwerpunkte im Bereich Chemie und Pharmaindustrie, der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie sowie Feinmechanik (v.a. Uhren, Schmuck und medizinische Präzisionsinstrumente) liegen. Daneben hat sich die Schweiz inzwischen erfolgreich im Bereich der Umweltschutztechnologien etabliert. Etwa 75 % der Erwerbstätigen bzw. rund drei Millionen Personen sind im Dienstleistungssektor tätig. Der Finanzsektor stellt mit einem Anteil von etwa zehn Prozent am BIP (2014) und rund 200.000 Arbeitsplätzen (bzw. knapp sechs Prozent der Beschäftigten) eine wichtige Säule der Wirtschaft dar, hat in den letzten Jahren jedoch leicht an Bedeutung verloren. Der internationale Rohstoffhandel erbringt überaus große Exporteinnahmen, die mittlerweile diejenigen des Bankensektors übersteigen.

Sozioökonomischer Kontext und historische Entwicklung der dualen Berufsbildung

Beginnend im 13. Jh. schlossen sich Handwerker in den Städten zu Zünften zusammen, die auch die berufliche Ausbildung des Nachwuchses regelten. Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft im Gefolge der französischen Revolution führte auch zum Ende des Zunftwesens und der Regelung der beruflichen Ausbildung. Anfang des 19. Jh. erlangten die Zünfte erneut gewisse Rechte, deren Ausmaß von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausfiel: In manchen Bergkantonen und in Teilen der Westschweiz waren die Zünfte nie derart einflussreich wie in den Stadtkantonen, was die unterschiedliche Entwicklung und Ausgestaltung der Berufsbildung in der Deutsch- und Westschweiz erklärt. (WETTSTEIN 2005, S. 1ff.)

Als Reaktion auf eine langdauernde Rezession während der 1870er Jahre entstanden lokale Handwerker- und Gewerbevereine, die auf eidgenössischer Ebene im Schweizerischen Gewerbeverband aufgingen. Dieser bildete Berufsverbände, die mit der Erstellung von Lehrlingsregulativen begannen. Dazu gehörte u.a. eine Normierung der Vereinbarungen zwischen Lehrmeister und Lehrling durch Einführung eines Lehrvertrages (1889), die Förderung der theoretischen Ausbildung parallel zur Lehre in Teilzeitschulen und die Einführung von Lehrlingsprüfungen. Das erste Bundesgesetz zur Berufsbildung übertrug 1930 die Aufsicht über die Lehrabschlussprüfung dem Bund, den Vollzug den Kantonen oder den Berufsverbänden. Das Gesetz galt für die berufliche Bildung in Handel, Verkehr, Handwerk, Industrie und Gastgewerbe, legte eine Mindestlehrzeit von einem Jahr und eine Überwachung durch kantonale Inspektoren oder Zwischenprüfungen fest. (ebd., S. 5ff.)

Nach Überarbeitungen des Berufsbildungsgesetzes (BBG) 1963 und 1980 trat schließlich 2004 das heute geltende BBG in Kraft. Mit diesem wurden erstmals sämtliche Berufe außerhalb der Hochschulen vereinheitlicht und damit untereinander vergleichbar. Das neue BBG fördert die Durchlässigkeit im (Berufs-)Bildungssystem, definiert die höhere Berufsbildung im Nicht-Hochschulbereich, führt eine leistungsorientierte Finanzierung ein und teilt den Akteuren vor Ort mehr Verantwortung zu.[17]

Ein Spezifikum der Schweiz sind die Berufsbildungsfonds, die gemäß BBG branchenmäßig ausgerichtet sind und Betriebe, die sich nicht an den Kosten der Berufsbildung beteiligen, über Solidaritätsbeiträge finanziell integrieren. Der Bund kann Berufsbildungsfonds auf Antrag für die gesamte Branche als allgemein verbindlich erklären.[18] Daneben existieren in den Kantonen Genf, Freiburg, Jura, Neuenburg, Tessin, Waadt, Wallis und Zürich kantonale Berufsbildungsfonds, in denen alle Branchen erfasst werden, die nicht einem Branchenfond unterstehen. (WETTSTEIN/SCHMID/GONEN 2014, S. 153)

---

[17] http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01550/01551/index.html?lang=de, 27.11.2015
[18] http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01421/index.html?lang=de, 27.11.2015

Soziodemographische Aspekte

- Föderale Republik mit einem hohen Ausmaß an lokaler und regionaler Autonomie sowie starken Elementen der direkten Demokratie, bestehend aus 26 teilsouveränen Kantonen (mit jeweils eigenen Verfassungen) und vier Sprachregionen.
- Eines der wenigen Länder, das nicht über ein Bildungsministerium verfügt. Allgemeine Bildungsangelegenheiten sind überwiegend auf Ebene der Kantone angesiedelt, berufliche Bildung liegt in der Regelungskompetenz des Bundes. Berufsbildung laut BBG ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, wobei die Kantone für den Vollzug der beruflichen Grundbildung zuständig sind.
- Demographische Entwicklung: Zunehmende Alterung der Gesellschaft; Anteil 65+ an der Bevölkerung 18 % (2014), 2030 voraussichtlich rund 23 %.[19]
- Arbeitslosenquoten: Insgesamt rund 3 % (2014), 15- bis 24-Jährige je nach Kanton unterschiedlich (zwischen 1 % und 6 %), insgesamt rund 3 % (2014).[20]
- Rund 2/3 der Jugendlichen absolvieren nach obligatorischer Schulpflicht eine duale Berufsbildung. (SBFI 2016, S. 4)
- Anhand einer Erhebung von 2009 (Kosten und Nutzen für Ausbildungsbetriebe) wurde eine betriebliche Ausbildungsquote von über 40 % der dafür geeigneten Betriebe ermittelt. (STRUPLER/WOLTER 2012, S. 3)
- Die drei in der Schweiz 2012 am häufigsten von männlichen Jugendlichen gewählten beruflichen Grundbildungen mit Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) sind Kaufmann, Elektroinstallateur und Detailhandelsfachmann; bei den Mädchen waren es Kauffrau, Detailhandelsfachfrau sowie Fachfrau Gesundheit.[21]

Branchen- und Größenstruktur der Lehrbetriebe

In der Schweiz liegen zur Thematik Daten einer Erhebung aus dem Jahr 2008 vor. Das Baugewerbe – ähnlich wie in Österreich – wies auch in der Schweiz 2008 mit 28 % Ausbildungsbeteiligung einen der höchsten Werte aller Wirtschaftssektoren auf. Mit 32 % Ausbildungsbeteiligung war 2008 interessanterweise der Wirtschaftsabschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ der ausbildungsaktivste Sektor in der Schweiz. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten insgesamt war es jedoch das Baugewerbe, das mit dem Spitzenwert von 10 % Lehrlingsanteil an der Gesamtbeschäftigung hervorsticht. Dies korrespondiert ebenfalls mit den österreichischen Ergebnissen, was nahelegt, „dass die Ausbildungstätigkeit auch davon geprägt wird, wie arbeits- beziehungsweise technologieintensiv in einer Branche produziert wird. Bau und Handel / Reparaturgewerbe sind arbeitsintensive Bereiche, in denen sich der Einsatz von Lernenden offenbar lohnt.“ (MÜLLER/SCHWERI 2012, S. 40)

In der Schweiz zeigt sich anhand der Betriebszählungsdaten von 2008 ebenfalls, dass die Ausbildungsbeteiligung mit zunehmender Betriebsgröße stark ansteigt. Während bei Kleinstbetrieben (unter 10 Mitarbeiter/innen) maximal rund ein Drittel der Betriebe ausbilden, erreicht dieser Anteil bei Betrieben in der Kategorie von 100 bis 149 Beschäftigten bereits zwei Drittel. Die Ausbildungsintensität der ausbildenden Betriebe hingegen nimmt mit zunehmender Betriebsgröße stark ab: Der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtbelegschaft lag bei den Betrieben unter zehn Mitarbeiter/innen zwischen 7,5 und 9 %, bei Unternehmen mit 50-99 Mitarbeiter/innen bei 4,4 %, und bei Unternehmen mit 1.000+ Beschäftigten bei 3,3 %. (ebd., S. 38)

---

[19] http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index.html, 27.11.2015
[20] ebd.
[21] http://www.berufsberatung.ch/dyn/1296.aspx#, 27.11.2015

Allgemein wurden in der Schweiz 2008 mehr als 2/3 der Lernenden (rund 70 %) in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten, also in Klein- und Kleinstbetrieben ausgebildet. Großbetriebe ab 250 Beschäftigten bildeten nur etwa 11 % der Lernenden aus. (ebd., S. 39)

Rolle des öffentlichen Sektors in der Lehrlingsausbildung

Ein ähnliches Bild wie in Österreich zeigt sich für die Schweiz. Laut Betriebszählung 2008 waren zwar 32 % aller Institutionen des Sektors „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ ausbildungsaktiv, der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtbeschäftigung belief sich jedoch lediglich auf 4,6 % (im Unterschied etwa zu 10 % im Baugewerbe oder 8 % im Handel).

2. Hauptmerkmale und Ausprägungen der dualen Berufsbildungssysteme Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz

In der nachfolgenden Tabelle sind die zentralen Merkmale und Ausprägungen der vier dualen Berufsbildungssysteme zusammenfassend beschrieben. Zudem wird einleitend jeweils auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Ländern hingewiesen. Soweit Besonderheiten für Liechtenstein recherchiert werden konnten, werden auch diese ausgewiesen. Ansonsten gelten für Liechtenstein weitgehend die für die Schweiz dargestellten Merkmale. Bei einer Reihe von Merkmalen ist zwischen *Normalfällen* (Regelungen und Abläufe der Standardausbildung) und *Sonderfällen* (spezielle Regelungen für besondere Ausbildungssituationen, Zielgruppen etc.) zu unterscheiden. In solchen Fällen sind die *Normalfälle* jeweils einleitend in der Beschreibung dargestellt und durch **Fettschrift** hervorgehoben. Weiterführende Anmerkungen und Hinweise in den Beschreibungen, die über die Kernaussage hinausgehend, werden durch *Kursivschrift* gekennzeichnet.

2.1. Systemebene

Definition „duale Berufsbildung“ (gemäß jeweiliger Gesetzgebung)

Duale Berufsbildung wird in allen vier Vergleichsländern als Berufsbildung verstanden, die an mindestens zwei Lernorten (daher dual), nämlich „on the job“, insb. am betrieblichen Arbeitsplatz und „off the job“, insb. an der Berufs(fach)schule und in Ausbildungszentren, stattfindet. Sie führt zu einer vollberuflichen Qualifikation und ist daher auch eine mehrjährige Ausbildung. Dabei werden am betrieblichen Arbeitsplatz schwerpunktmäßig die berufspraktischen Ausbildungsinhalte vermittelt und im Ausbildungszentrum und in der Berufs(fach)schule grundlegende Fertigkeiten sowie berufstheoretische und allgemeinbildende Inhalte. Die praktische Ausbildung im Betrieb überwiegt im Umfang deutlich und die Unternehmen und ihre Verbände und Interessenvertretungen sind wesentliche Mitgestalter der dualen Berufsbildung.

AT	Der betriebliche Teil der Lehrlingsausbildung ist im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt. Gemäß BAG ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) für die Koordination und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den mit der Berufsausbildung befassten Behörden und Institutionen verantwortlich. Ausbildungsordnungen für Lehrberufe werden vom BMWFW nach Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates (BBAB) unter Einbindung der Sozialpartner erlassen. Bestimmungen zur Organisation der Berufsschulen und grundsätzlichen Lehrplanbestimmungen werden im Schulorganisationsgesetz (SchOG) des Bundes durch das Bundesministerium für Bildung (BMB) festgelegt. *Die Verwaltung der Berufsschulen und die konkrete Ausgestaltung der Lehrpläne obliegen den Bundesländern. Auch die Administration der betrieblichen Ausbildung erfolgt auf Bundeslandebene durch die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.*	Berufsausbildungsgesetz - BAG[22] Schulorganisationsgesetz (SchOG)[23] Berufsbildungsgesetz BBiG[24]

[22] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276, 15.10.2015
[23] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265, 15.10.2015
[24] http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf, 15.09.2015

CH	Die Berufsbildung ist über das Berufsbildungsgesetz (BBG) als eine „gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt“ definiert. Das BBG regelt sämtliche Berufsbereiche außerhalb der Hochschulen. Dazu gehören: ▪ **die Berufliche Grundbildung einschl. Berufsmaturität** ▪ **die höhere Berufsbildung** ▪ **die berufsorientierte Weiterbildung** Sowohl die Verordnungen über die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung (Ausbildungsordnungen) wie die Rahmenlehrpläne der Berufsfachschulen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) per Verordnung erlassen. *Die Umsetzung und Verwaltung obliegen den kantonalen Berufsbildungsämtern.*	Bundesgesetz für Berufsbildung BBG[25] Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI[26]
DE	Die duale Berufsbildung in Deutschland wird durch das Berufsbildungsgesetz geregelt (BBiG), in dem die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (oder anderer zuständiger Fachministerien) festgelegt wird, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), durch Rechtsverordnungen die Grundlagen für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung zu schaffen. Fachleute erarbeiten mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und unter Einbindung der Sozialpartner Entwürfe der neuen Ausbildungsordnungen, die Bundesregierung verleiht ihnen Gesetzeskraft. Den Bundesländern obliegt die Verantwortung für die Berufsschulen des dualen Systems (Landes-Schulgesetze). *Zur Entwicklung des Rahmens und von Standards für die Ausbildung sowie zur Beratung der zuständigen Ministerien und Landesregierungen sind auf Bundes- und Landesebene Ausschüsse und Sachverständigengruppen eingerichtet. Die administrative Umsetzung und Überwachung erfolgt meist durch die zuständigen Kammern auf Landesebene.*	Schulgesetze der Länder in der Bundesrepublik Deutschland[27] Präsentationen zur deutschen Berufsbildung (GOVET)[28]
LI	Im Berufsbildungsgesetz (BBG) ist die Berufsbildung als gemeinsame Aufgabe des Staates und der Organisationen der Arbeitswelt geregelt. Das Gesetz umfasst Regelungen zur Organisation der beruflichen (Erstaus-)Bildung, zu beruflicher Weiterbildung und Umschulung sowie zu Aspekten der Finanzierung. Ein zentraler Bestandteil des Gesetzes sind die Regelungen, die es Jugendlichen aus Liechtenstein ermöglichen, (Berufs-) Schulen in anderen Ländern zu besuchen. Die Verantwortung für den Rechtsvollzug im Bereich der Berufsbildung liegt beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB).	Berufsbildungsgesetz (BBG)[29]

[25] https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001860/index.html, 15.04.2016
[26] http://www.sbfi.admin.ch/, 15.09.2015
[27] http://www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-lehrplaene-der-laender/uebersicht-schulgesetze.html, 15.09.2015
[28] https://www.bibb.de/de/govet_2362.php,15.09.2015
[29] https://www.gesetze.li/lilexprod/lgsystpage2.jsp?formname=showlaw&lgblid=2008103000&gueltigdate=14102015, 16.11.2015

Berufskonzept

Das Berufskonzept im Sinne der dualen Ausbildung beschreibt ein Bündel an zusammengehörenden und zusammenpassenden Tätigkeiten/Qualifikationen, die im Konsens der beteiligten Institutionen (staatliche Organe, Sozialpartner/Organisationen der Arbeitswelt) in Ausbildungsordnungen (Verordnungen über die berufliche Grundbildung) festgelegt werden, und die zu einer qualifizierten Berufsausübung befähigen.

AT	Berufsausbildungen sollen laut BAG auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten vorbereiten und die erforderlichen Kompetenzen vermitteln. In jeder Ausbildungsordnung wird ein spezifisches Berufsbild des Lehrberufs festgelegt, dieses entspricht dem „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb. *Im Unterschied dazu sind vollzeitschulische Berufsbildungen nicht dem Berufskonzept i.e.S. verpflichtet, sondern qualifizieren für bestimmte Berufsfelder.*	Berufsausbildungsgesetz – BAG, § 1a BAG[30]
CH	Laut BBG dient die berufliche Grundbildung der Vermittlung und dem Erwerb der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder in einem Berufs- oder Tätigkeitsfeld erforderlich sind. Dazu werden auch eine grundlegende Allgemeinbildung sowie die Fähigkeit gezählt, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.	Bundesgesetz für Berufsbildung BBG, Art. 15[31]
DE	Berufsausbildung hat laut BBiG die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendige berufliche Handlungsfähigkeit in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Ein „Ausbildungsberuf“ ist eine im Konsens (Sozialpartner, Staat) vereinbarte Ordnungskategorie, mit deren Hilfe die Auswahl/Bündelung von Tätigkeiten/Qualifikationen und Kompetenzen vorgenommen wird.	Berufsbildungsgesetz BBiG[32] Auswahlbibliografie "Berufskonzept"[33]

Ausbildungsformen (nach Lernorten)

Grundsätzlich ist duale Berufsbildung in den vier Vergleichsländern so organisiert, dass die Ausbildung am betrieblichen Arbeitsplatz (oder für die Ausbildung eigens eingerichteten betrieblichen Werkstätten) und in der Berufs(fach)schule erfolgt. Die Ausbildung im Betrieb überwiegt dabei deutlich. In der Schweiz kommen als dritter Lernort überbetriebliche Kurse hinzu. Daneben bestehen in den einzelnen Ländern unterschiedliche Sonderformen, um flexibel auf besonderen Anforderungen von Betrieben eingehen zu können, aber auch um z.B. bestimmte Zielgruppen leichter in die Ausbildung integrieren zu können.

[30] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276, 12.10.2015
[31] https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001860/index.html, 12.10.2015
[32] http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf, 12.10.2015
[33] http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud_auswahlbibliografie-berufskonzept.pdf, 17.05.2016

AT	**Die duale Lehrausbildung erfolgt grundsätzlich in Betrieb und Berufsschule, wobei die betriebliche Ausbildung ca. 80 % der Ausbildungszeit umfasst, die schulische ca. 20 %.** *Ca. 92 % aller Ausbildungen gem. Lehrlingsstatistik zum Stichtag 31.12.2014 erfolgen in dieser Form.* Sonderformen: ▪ Lehrwerkstätten: besonders in Industriebetrieben werden Lehrlinge einen Teil der Lehrzeit in eigens dafür eingerichteten Werkstätten ausgebildet, die organisatorisch von der Produktion getrennt sind. Mitunter werden in Lehrwerkstätten auch Lehrlinge anderer Betriebe mit ausgebildet. ▪ Ausbildungsverbünde (AV) sind brancheninterne Betriebszusammenschlüsse, um gemeinsam Lehrlinge auszubilden, wenn ein Betrieb die Berufsbildpositionen nicht alleine erfüllen kann. ▪ Ergänzende Ausbildungsmaßnahmen erfolgen in geeigneten anderen Betrieben oder Bildungseinrichtungen (z.B. Weiterbildungsinstituten) sowie brancheneigenen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. ▪ Überbetriebliche Lehrlingsausbildung (ÜBA): für beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkte Jugendliche, die keine betriebliche Lehrstelle finden bzw. eine Lehre abgebrochen haben. ÜBA wird von Ausbildungseinrichtung übernommen, die alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse/Fertigkeiten vermitteln können.	Lehrlingsausbildung im Überblick 2015[34] Jugendliche in der überbetrieblichen Berufsausbildung[35] Überbetriebliche Lehrlingsausbildung im Tirol[36] Ausbildungsverbünde in Österreich - Potenzial zusätzlicher Lehrstellen[37] Link bitte direkt in Browser kopieren.
CH	**Die berufliche Grundbildung kann betrieblich oder schulisch organisiert sein. Beide Formen führen zu den gleichen Abschlüssen, basierend auf den gleichen Qualifikationsverfahren. Die dominante Form ist die betrieblich organisierte Grundbildung. Sie erfolgt in Betrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Letztere vermitteln grundlegende praktische Fertigkeiten und finden meist in Zentren der Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände) statt. Der Anteil der betrieblichen Ausbildung beträgt zwischen 60 % und 80 %, der schulische Ausbildungsanteil zwischen 20 % und 40 %.** *Gegen 90 % aller Abschlüsse werden in betrieblich organisierten Ausbildungsverhältnissen erworben, in der Deutschschweiz mehr, in der Romandie und dem Tessin weniger. Man spricht auch von Betriebslehre oder dualer (eigentlich „trialer") Ausbildung.* *Drei Typen von betrieblich organisierten Grundbildungen:*	Schulisch organisierte Grundbildung[38] Lehrbetriebsverbünde[39] Evaluation Lehrbetriebsverbünde[40]

[34] Dornmayr/Nowak 2015: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1445415764_fb183.pdf, 22.01.2016
[35] Lenger/Löffler/Dornmayr 2010: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/ams_ak_ibw_oeibf_Endbericht_ueba_.pdf , 12.10.2015
[36] Löffler/Helling 2011: http://amg.tsn.at/sites/amg.tsn.at/files/documents/2011_Evaluierung_%C3%BCberbetrieblicheLehrausbildungen.pdf, 12.10.2015
[37] Lachmayr/Dornmayr 2008: http://www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=12804, 12.10.2015 → Link bitte direkt in Browser kooperieren
[38] Wettstein/Amos 2010: http://edudoc.ch/record/109417/files/SBBK_schulische_beGr.pdf, 12.04.2016
[39] http://www.berufsbildung.ch/dyn/bin/3819-13827-1-mb19.pdf, 12.10.2015
[40] BBT (Hrsg.) 2008: https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/evaluation_lehrbetriebsverbuende.pdf.download.pdf/evaluation_lehrbetriebsverbuende.pdf, 12.10.2015

	▪ *Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben:* Drei bis vier Tage pro Woche Tätigkeit im Lehrbetrieb, unterbrochen von Ausbildungsblöcken in Ausbildungszentren (je nach Beruf einige Tage bis einige Monate, verteilt auf die ganze Lehrzeit). Die betriebliche Ausbildung kann auch in Lehrbetriebsverbünden erfolgen, wobei jeweils ein Betrieb für die Ausbildung als Ganzes verantwortlich ist (Verbundausbildung erster Art) ▪ *Ausbildung in Mittel- und Großbetrieben:* Die Lernenden beginnen ihre Lehre oft in betriebseigenen Lehrwerkstätten, Lehrlabors oder externen Ausbildungszentren und werden erst nach einigen Monaten, manchmal auch erst nach ein bis zwei Jahren produktiv, also „on the Job" in den Betrieben eingesetzt. ▪ *Ausbildung im Ausbildungsverbund:* Verantwortlich für die Ausbildung ist ein Verbund. In seinen Werkstätten vermittelt er während einigen Monaten bis zu zwei Jahren die grundlegenden Fertigkeiten. Anschließend werden die Lernenden in einem oder in mehreren dem Verbund angeschlossenen Unternehmen eingesetzt (Verbundausbildung zweiter Art). *Bei allen drei Formen besuchen die Lernenden parallel zur Ausbildung in Betrieb und Ausbildungszentrum während ein bis zwei Tagen pro Woche oder (seltener) in Blöcken von einigen Wochen Dauer die Berufsfachschule.* Sonderformen: ▪ *Blockunterricht*: Der Berufsfachschulunterricht und oft auch die überbetrieblichen Kurse werden in Blöcken von einigen Wochen vermittelt, statt parallel zur betrieblichen Ausbildung. Üblich für Berufe mit kleiner Zahl von Lernenden, um zu lange Schulwege zu vermeiden. Eine Sonderform sind die Schulhotels, bestimmt für Lernende in Saisonbetrieben des Hotels- und Gastrobereichs. ▪ *Ausbildung im Maßnahmenvollzug:* Durchführung von Grundbildungen in Strafanstalten und (häufiger) im Rahmen des Maßnahmenvollzugs bei Jugendlichen. ▪ *Berufliche Ausbildung von Leistungssportlern und künstlerisch Leistungsstarken:* Freistellung für das Training in Verbindung mit einer Verlängerung der Grundbildung ▪ *Basislehrjahr*: Lernende aus Klein- und Mittelbetrieben werden im 1. Lehrjahr in einer Vollzeitschule oder einem externen Ausbildungszentrum ausgebildet, bevor sie in betrieblichen Abläufe eingegliedert werden.	Berufsbildung in der Schweiz – Fakten und Zahlen 2016[41]
DE	**Die duale Berufsbildung erfolgt in Betrieb und Berufsschule, wobei der betriebliche Anteil rund 60 % bis 80 % umfasst, der schulische 20 % bis 40 %.** *Rund 90 % aller dualen Berufsbildungen erfolgen in der betrieblichen Form.* Sonderformen:	BIBB-Datenreport 2012[42] Überbetriebliche Bildungsstätten ÜBS[43]

[41] SBFI 2016: https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/berufsbildung_inderschweiz-faktenundzahlen2016.pdf.download.pdf/berufsbildung_inderschweiz-faktenundzahlen2016.pdf, 12.10.2016
[42] https://datenreport.bibb.de/html/4714.htm#erlaeu_a4_2_2-1, 12.10.2015
[43] http://www.bibb.de/de/741.php, 12.10.2015

	▪ *Überbetriebliche Berufsbildungsstätten* (ÜBS): Teile der Ausbildung werden in geeigneten Einrichtungen außerhalb des Lehrbetriebs durchgeführt. Diese decken Ausbildungsbereiche ab, die vom einzelnen Betrieb nicht bedient werden können. Seit 2000 erfolgt eine gezielte Förderung der Weiterentwicklung von ÜBS zu sogenannten „Kompetenzzentren“ (kundenorientierte Berufsbildungsdienstleister) ▪ *Vier Ausbildungsverbundformen* (AV): Ausbildung in Leitbetrieb mit Partnerbetrieb; Auftragsausbildung; Ausbildung über Ausbildungsverein; Ausbildungskonsortium. Allen ist gemeinsam, dass nicht alle Inhalte einer Ausbildung im eigentlichen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden können. ▪ *Außerbetriebliche Berufsausbildung (= Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, BaE):* Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Menschen, die nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, sollen durch BaE die Möglichkeit erhalten, einen Ausbildungsabschluss zu bekommen. Ziel ist dabei ein frühestmöglicher Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Wenn dieser Übergang nicht erreicht wird, kann die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich in Bildungseinrichtungen fortgeführt werden.	Gestaltung von Ausbildungsverbünden[44] Außerbetriebliche Berufsausbildung[45]

Ausbildungsformen für unterschiedliche Zielgruppen

Die duale Berufsausbildung steht in der „traditionellen“ Form – also Ausbildung in Betrieb und Berufs(fach)schule – in allen Vergleichsländern grundsätzlich allen Jugendlichen offen, die die jeweils geltende obligatorische Schulpflicht erfüllt haben.

Daneben wurden in allen Ländern Sonderformen entwickelt, die den Zugang zur dualen Berufsbildung für benachteiligte Gruppen unterstützen und erleichtern sollen. Diese Sonderformen umfassen meist außerbetriebliche Angebote für Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden oder annehmen können und Angebote, die Personen die betriebliche Ausbildung erleichtern oder ermöglichen (etwa Ausbildungsbegleitung, Verlängerung der Ausbildungsdauer etc.)

Zusätzlich bestehen in allen Ländern besondere Übergangsangebote, die den Übergang von der obligatorischen Schulbildung in die duale Ausbildung erleichtern und ermöglichen sollen, indem bspw. Grundkompetenzen und Ausbildungsbereitschaft gefördert werden, Defizite in bestimmten Bereichen ausgeglichen oder fachliche Kompetenzen entwickelt werden und häufig ein starker Fokus auf eine intensive berufliche Orientierung gelegt wird.

AT	**Die „reguläre“ duale Ausbildung steht allen offen, die die 9-jährige Schulpflicht erfüllt haben.** *Sonderformen:* *a) Für Personen mit Schwierigkeiten in einer regulären Lehre Fuß zu fassen* ▪ Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) gemäß § 30 BAG: Diese wird über das Arbeitsmarktservice (AMS) abgewickelt. Zielgruppe sind beim AMS vorgemerkte Lehrstellensuchende mit abgeschlossener Schulpflicht, die trotz	Evaluierung der integrativen Berufsausbildung[46]

[44] Drinkhut/Acker/Schlottau 2003: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a11_starregio_gestaltung.pdf, 12.10.2015
[45] https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Ausbildung/FinanzielleHilfen/FoerderungderBerufsausbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI515290, 12.10.2015
[46] Heckl, Eva et al. 2008: https://www.bmwfw.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/Endbericht_IBA.pdf, 15.09.2015

	Vermittlungsbemühungen keine geeignete Lehrstelle finden oder die betriebliche Lehre abgebrochen haben. Bei ÜBA wird der Ausbildungsvertrag nicht mit einem Lehrbetrieb, sondern mit einer Schulungseinrichtung abgeschlossen. Die Ausbildung wird entweder vollständig von der Schulungseinrichtung übernommen oder diese kooperiert mit Betrieben, die praktisches Wissen vermitteln. Neben der praktischen Ausbildung erfolgt auch ein regulärer Besuch der Berufsschule. Grundsätzlich besteht das Ziel der ÜBA darin, die Lehrlinge in eine betriebliche Lehrstelle zu vermitteln. Gelingt es während der ÜBA nicht, eine betriebliche Lehrstelle zu finden, kann die gesamte Lehre überbetrieblich erfolgen und anschließend die LAP absolviert werden. ÜBA-Lehrlinge sind „betrieblichen" Lehrlingen in allen rechtlichen Belangen gleichgestellt, anstelle der Lehrlingsentschädigung erhalten sie jedoch eine sogenannte Ausbildungsbeihilfe. 2014 absolvierten 8 % aller Lehrlinge eine überbetriebliche Form. ▪ Berufsausbildung gemäß §8b BAG *(bis Juni 2015: Integrative Berufsausbildung* (IBA)): für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen: das sind Sonderschulabgänger/innen, Jugendliche ohne oder mit negativem Pflichtschulabschluss, Menschen mit besonderen Bedürfnissen gemäß Behinderteneinstellungsgesetz sowie Personen, die das AMS aus anderen Gründen nicht in reguläres Lehrverhältnis vermitteln kann. *Variante 1 Verlängerung der Lehrzeit:* Diese Variante ermöglicht die Verlängerung der Lehrzeit um ein bis max. zwei Jahre, wenn dadurch ein positiver Lehrabschluss möglich wird. Variante 2 *Erwerb von Teilqualifikationen:* In dieser Variante können im Ausbildungsvertrag nur bestimmte Teilqualifikationen (Ausschnitte aus Berufsbild des Lehrberufes) im Rahmen einer Ausbildungsdauer von ein bis drei Jahren festgelegt werden. Möglich sind in diesem Rahmen auch sogenannte *Standardisierte Ausbildungsprogramme,* die in einer verkürzten Lehrzeit vordefinierte Teilqualifikationen des Berufsbildes vermitteln. Ob Jugendliche für diese Ausbildung infrage kommen, prüft das AMS. §8b-Ausbildungen werden durch Berufsausbildungsassistent/innen begleitet; diese führen auch (mit Experten des jeweiligen Berufsbereiches) für die in Teilqualifikation ausgebildeten Jugendlichen maßgeschneiderte Abschlussprüfung durch. Die Ausbildung gem. § 8b BAG kann sowohl in betrieblicher als auch in überbetrieblicher Form erfolgen. Es ist ein Wechsel aus einer § 8b-Ausbildung in ein reguläres Lehrverhältnis (und umgekehrt) möglich. *b) Übergangsangebote* ▪ Jugendcoaching: Das Jugendcoaching richtet sich grundsätzlich an alle Jugendliche ab dem 9. Schulbesuchsjahr sowie an außerschulische Jugendliche bis 19 Jahre, besonders aber an Jugendliche, die gefährdet sind, die Schule	Überbetriebliche Lehrausbildung[47] Berufsausbildungsgesetz §8b (BAG)[48] Lehrlingsausbildung im Überblick 2015[49] Warum Jugendcoaching[50]

[47] https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/24/Seite.240306.html, 15.09.2015
[48] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276, 15.09.2015
[49] Dornmayr/Nowak 2015, S. 120: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1445415764_fb183.pdf, 16.12.2015
[50] http://www.neba.at/jugendcoaching/warum-jugendcoaching, 15.09.2015

	abzubrechen oder keinen Abschluss erlangen zu können. Jugendliche mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf können das Programm bis zum 24. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Ziel ist es, anhand von Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen gemeinsam die optimalen Schritte für einen erfolgreichen Übertritt in die Ausbildung und ins zukünftige Berufsleben zu planen. Das Jugendcoaching begleitet auch bei der Lehrstellensuche. Das Jugendcoaching ist in drei Stufen aufgebaut, beginnend mit einem mehrstündigen Erstgespräch, gefolgt von einem Beratungsprozess, der maximal drei Monate dauert und als mögliche dritte Stufe eine längerfristige Begleitung (Case Management) über ein Jahr. ▪ Produktionsschulen: Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht (neun Schuljahre) wichtige Voraussetzungen und grundlegende Kompetenzen für den Eintritt in eine Berufsausbildung noch nicht haben, erhalten die Möglichkeit diese nachzuholen. Zielgruppe der Produktionsschule sind Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (bzw. bei Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen bis zum 24. Lebensjahr), die eine (Berufs)Ausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch bereits relativ klar scheint, die aber aufgrund von Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen überfordert sind. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Produktionsschule ist u.a. die Absolvierung eines Jugendcoachings. Produktionsschulen dauern zwischen drei und 12 Monaten und umfassen theoretische und praktische Module, Coaching und sportliche Aktivitäten. *c) Für Personen ohne Ausbildungsabschluss* ▪ Außerordentliche Lehrabschlussprüfung (a.o. LAP): Zur Lehrabschlussprüfung (LAP) können auch Personen zugelassen werden, die keine Lehrausbildung absolviert haben. Voraussetzung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres und Glaubhaftmachung, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse auf andere Weise erworben wurden (z.B. längere praktische Tätigkeit). Außerdem sind Personen zuzulassen, die mindestens die Hälfte der Lehrzeit eines Lehrberufs absolviert haben und keine Möglichkeit haben, für die restliche Zeit einen Lehrvertrag abzuschließen. ▪ Facharbeiter/innen-Intensivausbildung (AMS)**:** Personen ab dem 18. Lebensjahr ohne Ausbildungsabschluss können am Arbeitsmarkt stark nachgefragte Lehrabschlüsse in verkürzter Form nachholen (betrieblich oder überbetrieblich). Es handelt sich hierbei um Sonderform der → a.o. LAP. *d) Für besonders leistungsstarke Jugendliche* ▪ Lehre mit Matura (= Berufsmatura; Berufsreifeprüfung): Für besonders leistungsstarke Jugendliche besteht die Möglichkeit parallel zur Lehrausbildung die Berufsmatura zu absolvieren und dadurch die uneingeschränkte	NEBA - Produktionsschule[51]

[51] http://www.neba.at/produktionsschule/warum-produktionsschule, 15.09.2015

	Studienberechtigung zu erwerben. Die Vorbereitung und drei von vier erforderlichen Teilprüfungen zur Berufsmatura können während der Lehrzeit absolviert werden; bei 4jährigen Lehrberufen auch die vierte Teilprüfung. ▪ Lehre nach der Matura: Um den Einstieg von Maturantinnen und Maturanten in eine Lehrausbildung zu erleichtern und zu fördern, werden in Pilotprojekten in technischen Lehrberufen regional eigene Berufsschulklassen für Maturantinnen und Maturanten gebildet. Außerdem kann generell die Lehrzeit für Maturantinnen und Maturanten in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb um ein Jahr verkürzt werden.	
CH	**In der Schweiz bestehen mit dem 2-jährigen Eidgenössischen Berufsattest (EBA) und dem 3- bis 4-jährigen Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) zwei reguläre Varianten der beruflichen Grundbildung. In beiden Fällen ist die Absolvierung der obligatorischen Schulzeit (in den meisten Kantonen 11 Jahre inkl. 2 Kindergartenjahre) und ein Mindestalter von 15 Jahre Voraussetzung für den Ausbildungseinstieg.** Die 2-jährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ist eine bundesweite Maßnahme und basieren auf eigenständigen, arbeitsmarktorientierten Berufsprofilen. Anschlusslösungen zu den 3 bis 4-jährigen beruflichen Grundbildungen mit EFZ sind gewährleistet. EBA findet wie die übrige berufliche Grundbildung bei der betrieblich organisierten Form an drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse statt, bei der schulisch organisierten in Fachschulen oder Lehrwerkstätten. Bei der Ausgestaltung der Kurse sind zielgruppengerechte Ausbildungsformen und Qualifikationsverfahren zu wählen, wobei der Unterricht auch allenfalls unzureichende Sprachkenntnisse der Lernenden berücksichtigt. *Sonderformen:* *a) Für Personen mit Schwierigkeiten eine Lehre erfolgreich zu durchlaufen* ▪ Individuelle Verlängerung der Lehrzeit: Wenn sich abzeichnet, dass die Bildungsziele innerhalb der normalen Dauer nicht erreicht werden können, kann über Beantragung beim kantonalen Berufsbildungsamt eine Verlängerung der Lehrzeit erfolgen. Hier ist Austausch zwischen den drei Lernorten wichtig, um abzuklären, ob die Verlängerung Sinn macht. Auch nach einem nicht bestandenen Qualifikationsverfahren besteht die Möglichkeit, die berufliche Grundbildung zu verlängern. ▪ „Individueller Nachweis der Kompetenzen für Jugendliche ohne eidgenössischen Berufsbildungsabschluss“: Zielgruppe sind Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung in Praktischen Ausbildungen (PrA) der INSOS (Nationaler Branchenverband von Institutionen für Menschen mit Behinderungen), Jugendliche, welche die zweijährige berufliche	Lehrstellen berufliche Grundbildung[52] Berufliche Grundbildung für Erwachsene[53] Zweijährige berufliche Grundbildung EBA[54] Förderung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen[55] Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, 2014[56] Statistik der Abschlüsse[57]

[52] Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation: https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/berufsbildung/berufliche-grundbildung/lehrstellen.html 10.11.2015
[53] Wettstein/Neuhaus (o.J.): http://bbprojekte.ch/zc/E522_ZC-Darstellung.pdf, 10.11.2015
[54] SBFI: https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/berufsbildung/berufliche-grundbildung/verordnungen-ueber-die-berufliche-grundbildung/zweijaehrige-berufliche-grundbildung.html, 10.11.2015
[55] Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF 2013, S. 25ff: http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/37558.pdf, 10.11.2015
[56] http://www.bbprojekte.ch/zc/F709_StatBevoelkerung.pdf, 14.04.2016
[57] http://www.bbprojekte.ch/zc/F624_StatAbschl_2014.pdf, 14.04.2016

	Grundbildung (noch) nicht bestehen, Jugendliche mit Berufsbildung in Jugendheimen oder im Maßnahmenvollzug. Für diese haben die SBBK, Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) und INSOS den Kompetenznachweis lanciert, der tatsächlich vorhandene Fähigkeiten, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen aufzeigen soll. Unterstützung erhalten die Lehrbetriebe dabei von Kantonen und OdA, denen auch die Bescheinigung der Kompetenzen obliegt. Der Kompetenznachweis soll die Arbeitsmarktchancen der betroffenen Jugendlichen erhöhen. ▪ Niederschwellige Angebote: für Jugendliche, die den Anforderungen einer 2-jährigen beruflichen Grundbildung (noch) nicht gewachsen sind. Dazu zählen **die IV-Anlehren** für Personen mit einer Verfügung der Invalidenversicherung (IV) für berufliche Maßnahmen; Anlehren dauern maximal zwei Jahre und folgen einem individuellen Lehrplan. Absolvent/innen erhalten ein Diplom der Ausbildungsinstitution. **Die Praktische Ausbildungen (PrA)** bereiten auf die berufliche Grundbildung mit EBA, eine Hilfstätigkeit in der Privatwirtschaft oder die Arbeit in einer geschützten Werkstatt vor. ▪ Sozialpädagogisch geprägte Angebote: Für intellektuell leistungsfähige Jugendliche mit Schwierigkeiten im sozialpsychologischen Bereich: Jugendheime (Betreutes Wohnen in Verbindung mit internen oder externen Ausbildungsangeboten), Ausbildungsverbünde mit sozialpädagogischer Ausrichtung etc. Oft werden berufslehrvorbereitende Angebote mit schulisch oder betrieblich organisierten Grundbildungen verbunden. b) Übergangsangebote ▪ Brückenangebote: auf Ebene der Kantone bestehen Übergangslösungen mit Fokus auf Berufseinstieg. Sie dienen der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Die Zielgruppe sind Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden oder aus sozialen/schulischen Gründen keine berufliche Grundbildung begonnen haben. Möglich sind rein schulische Angebote, aber auch Kombinationen aus praktischen und schulischen Bildungsteilen (Vorlehren, Vorkurse). Weiter bietet die Arbeitslosenversicherung sogenannte Motivationssemester für stellenlose Jugendliche ohne abgeschlossene berufliche Grundbildung an. ▪ Case Management Berufsbildung (CM BB): für stark gefährdete Jugendliche/junge Erwachsene. Die fallführende Stelle sorgt über institutionelle Grenzen hinweg für ein koordiniertes Vorgehen, um die Effizienz/Effektivität verschiedener eingesetzter Maßnahmen zu steigern. Die Unterstützung kann die gesamte Phase von Berufsfindung über den Einstieg in berufliche Grundbildung bis zum Ausbildungsabschluss umfassen. Das Angebot ist nicht mit neuen Förder- und Begleitmaßnahmen verbunden, sondern soll bestehende Programme und beteiligte Personen/Institutionen koordinieren. ▪ Beratungs- und Vermittlungsangebote: auf Kantonsebene unterstützen Berufsinformations- und Berufsberatungsstellen Jugendliche bei Berufswahl und Lehrstellensuche. Sie arbeiten dabei eng mit den Schulen zusammen. Ebenfalls während der obligatorischen Schulzeit setzen (kantonale oder private) Coaching- und Mentoring-Programme durch individuelle Begleitung der Jugendlichen an, um berufsrelevante und soziale Kompetenzen zu fördern oder Bewerbungsunterlagen zu optimieren.	

c) Für Personen ohne Ausbildungsabschluss

Rund 550'000 Personen (13,7 % der ständigen Wohnbevölkerung) sind ohne eidgenössisch anerkanntem Berufsabschluss, darunter 10 % der Männer zwischen 25 und 34 Jahren und 11 % der gleichaltrigen Frauen.

Basierend auf dem BBG werden heute vier Wege angeboten, um noch einen Abschluss nachzuholen

- *Das* Nachholen der Ausbildung über eine reguläre oder – bei einschlägigen Vorkenntnissen auch – *verkürzte berufliche Grundbildung*, wozu in einigen Berufen spezielle Angebote, sogenannte *Berufslehren für Erwachsene*, angeboten werden.
- Eine direkte Zulassung zur Abschlussprüfung, wenn jemand sich über eine mindestens *fünfjährige Berufstätigkeit und einschlägige Vorkenntnisse ausweisen kann*.
- Den Erwerb über *andere Qualifikationsverfahren* insb. über die Validierung von Bildungsleistungen.

Neben den genannten vier Wegen kann der Erwerb eines ersten eidgenössisch anerkannten Abschlusses in manchen Berufen auch im Rahmen der Höheren Berufsbildung erfolgen. Weiter wird eine beachtliche Zahl von Fachkursen angeboten, die zwar nicht (oder erst indirekt) zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen, aber trotzdem den Erwerb von im Arbeitsmarkt anerkannten und gesuchten Qualifikationen ermöglichen.

d) Für besonders leistungsstarke Jugendliche

- *Berufsmaturität*: Für besonders leistungsstarke Jugendliche besteht die Möglichkeit, während der beruflichen Grundbildung oder nach deren Abschluss die Vorbereitung auf die Berufsmatura zu absolvieren. Dazu ist auf Basis einer drei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung eine erweiterte Allgemeinbildung erforderlich, die entweder in einem Tag pro Woche während der Lehrzeit oder danach in Vollzeit (1 Jahr) oder nebenberuflich (2 Jahre) erworben wird. Die Berufsmaturität ermöglicht den Zugang zu Fachhochschulen. Für das Studium an Universitäten oder Technischen Hochschulen sind Ergänzungsprüfungen zu absolvieren.
- *Besuch von Freifachkursen an den Berufsfachschulen*
- *Vorbereitung auf nationale und internationale Wettbewerbe*
- Manche Betriebe, insb. Großbetriebe und Ausbildungszentren fördern leistungsstarke Jugendliche durch ein *„Enrichment“ der Anforderungen und Aufgaben*. Dies erfolgt bspw. in sog. Juniorunternehmen, in denen berufsgemischte Teams relativ selbstständig bestimmte Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, produzieren und vermarkten.

DE	**Die „reguläre“ Lehre steht allen Personen offen, die die Vollzeitschulpflicht (9 Schulbesuchsjahre, in einigen Bundesländern 10) erfüllt haben.** *Sonderformen:* *a) Für Personen mit Schwierigkeiten in einer regulären Lehre Fuß zu fassen* ▪ Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE): für lernbeeinträchtigte/sozial benachteiligte Jugendliche, die trotz Unterstützung keine betriebliche Lehrstelle finden konnten (Teilnehmer/innen müssen zuvor mind. 6 Monate an einem Berufsvorbereitungsjahr oder einer Berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen, werden anschließend von der Bundesagentur für Arbeit in eine BaE vermittelt). Die BaE erfolgt überwiegend bei sozialen Trägern, flankiert durch Betriebspraktika. BaE wird in zwei Varianten angeboten: Bei **integrativer BaE** erfolgt sowohl die fachtheoretische und als auch die fachpraktische Unterweisung durch den Bildungsträger, ergänzt durch betriebliche Ausbildungsphasen. Bei **kooperativer BaE** erfolgt die fachpraktische Unterweisung durch einen Kooperationsbetrieb. Bei der BaE liegt der Fokus vor allem auf zusätzlicher schulischer Unterstützung. Ziel ist es, dass die Teilnehmer/innen während der BaE in eine reguläre duale Ausbildung in einem normalen Betrieb wechseln. ▪ *Assistierte Ausbildung* (AsA)*:* Ziel der AsA ist es, junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen) in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln, dort zu halten und zum Abschluss zu führen. Unterstützt werden sowohl die Auszubildenden vor und während der Ausbildung durch Begleitung und Förderung, als auch die Betriebe durch Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben bei der Aufnahme von Personen der besagten Zielgruppe. Die Überprüfung der Voraussetzungen und Auswahl der in Frage kommenden Personen erfolgt durch die regional zuständige Agentur für Arbeit. *b) Übergangsangebote* ▪ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen: Zielgruppe sind v.a. Jugendliche, die noch nicht die erforderliche Ausbildungsreife/Berufseignung besitzen. Die Maßnahme soll vorrangig auf Ausbildungseingliederung bzw. Beschäftigungsaufnahme vorbereiten. Im Rahmen der Maßnahme sollen Jugendliche sich beruflich orientieren und Berufswahlentscheidung treffen. Darüber hinaus sollen die hierzu notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt	Konzept - Assistierte Ausbildung[58] Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen[59] Berufsvorbereitung[60] Forschungsbericht - Einstiegsqualifizierung[61] Einstiegsqualifizierung[62] Aktivierungshilfe[63] Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung[64] Außerbetriebliche Berufsausbildung - Geschäftsanweisungen[65]

[58] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) 2015: http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjy4/~edisp/l6019022dstbai750367.pdf, 10.11.2015
[59] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) 2012, S. 2: https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta1/~edisp/l6019022dstbai433408.pdf, 10.11.2015
[60] https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ZwischenSchuleundBeruf/Berufsvorbereitung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI485320, 10.11.2015
[61] Becker et al. 2010, S. 15: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-411-Einstiegsqualifizierung.pdf;jsessionid=F8B24C2CC72540597D79158DBDC31204?__blob=publicationFile&v=2, 10.11.2015
[62] https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ZwischenSchuleundBeruf/Berufsvorbereitung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI519675, 10.11.2015
[63] https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/MenschenmitBehinderung/AusundWeiterbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI749575, 10.11.2015
[64] BIBB (Hrsg.) 2015: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_dokumentation-bundes-laenderprogramme-2015.pdf, 10.11.2015
[65] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) 2011, S. 4: https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk5/~edisp/l6019022dstbai392763.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI392766, 10.11.2015

	werden. Die Maßnahme dauert üblicherweise bis zu einem Jahr und die Teilnehmer/innen haben Anspruch auf eine Berufsausbildungsbeihilfe. Ob die Voraussetzungen für Förderung vorliegen, wird bei der örtlichen Agentur für Arbeit geklärt. ▪ Einstiegsqualifizierung: Diese soll Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, ohne Ausbildungsreife oder lernbeeinträchtigte/sozial benachteiligte Ausbildungssuchende über ein betriebliches Praktikum (6 - 12 Monate) auf die Berufsausbildung vorbereiten. Daneben besuchen sie die Berufsschule. Teilnehmer/innen schließen mit einem Betrieb einen Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung ab und erhalten eine Praktikumsvergütung. Ziel ist es, dass sie im Anschluss eine Berufsausbildung aufnehmen können. Die Erfüllung der Teilnamevoraussetzungen wird von örtlichen Agenturen für Arbeit geklärt. ▪ Berufseinstiegsbegleitung: Diese soll Jugendliche beim Übergang von allgemeinbildenden Schulen in berufliche Ausbildung unterstützen. Ziele sind insb. das Erreichen des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule, Berufsorientierung und -wahl, Suche nach einem Ausbildungsplatz und Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Üblicherweise beginnt die Maßnahme spätestens ein Jahr vor Verlassen der allgemeinbildenden Schule. Die Begleitung endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung. Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit in Absprache mit Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen. ▪ Aktivierungshilfen für Jüngere: niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Für benachteiligte Jugendliche bis 25 Jahren, die auf andere Weise nicht für berufliche Qualifizierung motiviert werden können und Defizite im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen, soziale Kompetenzen aufweisen. Ziel: Heranführung/Eingliederung in Ausbildungs- und Beschäftigungssystem vorrangig durch Sozial- und Netzwerkarbeit sowie Einbindung der Teilnehmer/innen in projektbezogenes Arbeiten. Dabei Einsatz individuell abgestimmter Förderangebote: Sucht-, Schuldenprävention, Bewerbungstraining, Betriebliche Erfahrungen, Sprachförderung. Während der gesamten Maßnahme erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung. *c) Für Personen ohne Ausbildungsabschluss* ▪ Außerordentliche Zulassung („Externenprüfung"): Zugelassen werden Personen, die den Nachweis erbringen, dass sie das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit im jeweiligen Ausbildungsberuf ohne Ausbildungsabschluss tätig waren, oder wer durch Zeugnisse/auf andere Weise glaubhaft machen kann, dass er/sie die entsprechende berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.	azubi - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen[66] Evaluation Berufseinstiegsbegleitung 2015[67]

[66] http://www.azubi-azubine.de/ausbildung/berufsvorbereitende-massnahmen/berufsausbildung-in-einer-ausserbetrieblichen-einrichtung-bae.html, 10.11.2015
[67] Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015: http://www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Evaluation_der_Berufseinstiegsbegleitung_nach___421s_SGB_III.pdf, 10.11.2015

Systemsteuerung

Gemeinsam ist allen Vergleichsländern eine Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie der Sozialpartner bzw. Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Die konkreten Zuständigkeiten und Aufgabenteilungen sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Auf Bundesebene erfolgt in der Regel die strategische Steuerung und Rahmengesetzgebung, wobei auch hier die Sozialpartner bzw. OdA in beratenden Gremien wesentlich mitwirken. Die Sozialpartner/OdA spielen insb. bei der Definition der Ausbildungsinhalte eine bedeutende Rolle.

Die administrative Umsetzung der Regelungen erfolgt durchwegs auf Landesebene, wiederum unter Einbeziehung der Sozialpartner und der OdA. Auf lokaler Ebene agieren die ausbildenden Betriebe in Zusammenarbeit mit den Berufs(fach)schulen und etwaigen über- bzw. zwischenbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und Verbundorganisationen.

AT	Auf **Bundesebene** sind das BMWFW für den betrieblichen Teil und das BMB für den schulischen Teil der Lehrausbildung zuständig. Ausbildungsordnungen werden vom BMWFW nach Gutachten des BBAB erlassen. Die Mitglieder des BBAB werden vom BMWFW auf Vorschlag der **Sozialpartner** (Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer) eingesetzt. Auf **Landesebene** sind Lehrlingsstellen für die Administration der Ausbildung zuständig, die in den Wirtschaftskammern der Bundesländer angesiedelt sind. Sie prüfen die Eignung der Lehrbetrieb, Protokollieren die Lehrverträge und wickeln die Lehrabschlussprüfungen ab. Berufsschulen (Ausstattung, Mitfinanzierung der Lehrkräfte, Umsetzung der Rahmenlehrpläne des Bundes) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Auf **lokaler Ebene** agieren die Lehrberechtigten als verantwortliche Träger/innen der betrieblichen Ausbildung und in der Zusammenarbeit mit den Berufsschulen.	Austria - Vet in Europe - Country report[68] Learning for Jobs[69] Steuerung der beruflichen Bildung im internationalen Vergleich[70]
CH	Die Berufsbildung wird über das BBG als „gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt“ definiert. Der Bund ist für die strategische Systemsteuerung (Qualitätssicherung, Weiterentwicklung, Transparenz der Angebote) zuständig. ▪ **Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI):** Strategische Steuerung und Entwicklung. Das SBFI erlässt Verordnungen über berufliche Grundbildung (einschließlich der Bildungspläne) und genehmigt Bildungsgänge in der Höheren Berufsbildung sowie für Berufsbildungsverantwortliche. Es ist auch zuständig für die Mitfinanzierung der Berufsbildung und Kompetenzzentrum des Bundes für (inter-)nationale Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. Das SBFI wird unterstützt und beraten durch verschiedene Kommissionen, insb. die **Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK):** Sie hat beratende Funktion fürs SBFI und beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung.	Joint Governance and Financing of Vet[71] OECD-Studie zur Berufsbildung Schweiz[72]

[68] Tritscher-Archan 2014: http://refernet.at/de/berufsbildung-in-oesterreich/publikationen, 15.12.2015
[69] Hoeckel 2010: http://www.oecd.org/edu/45407970.pdf, 15.12.2015
[70] Rauner 2008: http://www.modul2012.de/BertelsmannRauner2008Kurzfassung.pdf, 15.12.2015
[71] Scharnhorst 2013: http://www.cedefop.europa.eu/files/07_Joint_governance_and_financing_of_VET_in_Switzerland_-_advantages_and_challenges_Ursula_Scharnhorst.pdf, 15.12.2015
[72] Hoeckel/Field/Grubb 2009: http://www.oecd.org/switzerland/42837311.pdf, 15,12,2015

	▪ **Kantonale Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung:** Vollzug der eidgenössischen Regelungen. Sie sind Kompetenzzentren für alle Fragen der Berufsbildung im Kanton, für die finanzielle Steuerung und inhaltliche Koordination der Berufsbildung. Sie sorgen für ein ausreichendes Angebot an Berufsfachschulunterricht und an überbetrieblichen Kursen. Sie genehmigen die Lehrverträge und beaufsichtigen die berufliche Grundbildung. Sie organisieren die Abschlussprüfungen und fördern die Qualitätsentwicklung (gemeinsam mit anderen Bildungspartnern). ▪ **Organisationen der Arbeitswelt:** Die Berufsverbände und bestimmte andere Branchenorganisationen definieren die Bildungsinhalte der Grundbildung und tw. der Höheren Berufsbildung sowie der nationalen Qualifikationsverfahren in diesem Bereich. Sie beteiligen sich an der Entwicklung der Berufsbildung und der Sicherung ihrer Qualität. Die nationalen und kantonalen Spitzenverbände nehmen maßgebend Einfluss auf die Gesetzgebung auf ihrer Ebene.	
DE	Die **Gesamtverantwortung** liegt beim BMBF, u.a. für das BBiG, den betrieblichen Teil der Lehre und die Finanzierung des BIBB. Die Ausbildungsordnungen werden vom zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem BMBF erlassen. Die **Bundesländer** tragen insb. die Verantwortung für die Berufsschulen: Lehrplanerstellung, Ausbildung/Bezahlung der Lehrkräfte. Aufgrund der „Kulturhoheit“ der Länder bestehen zwischen den einzelnen Bundesländern erhebliche Unterschiede bezüglich Organisation und Inhalt des schulischen Teils der dualen Ausbildung. Die **Sozialpartner** sind in die Gestaltung der Berufsbildung stark involviert: u.a. in die Ausarbeitung/Aktualisierung der Ausbildungsordnungen oder Festlegung der Ausbildungsvergütung. Die Berufskammern beraten Ausbildungsbetriebe/Auszubildende und überwachen die betriebliche Ausbildung. Der Bundesagentur für Arbeit (BA) obliegt die Beratung, Vermittlung, Förderung der Berufsbildung für Jugendliche und Betriebe.	Germany - Vet in Europe - Country report[73] OCED-Studien zur Berufsbildung - Deutschland[74]
LI	Die Berufsbildung wird über das BBG als gemeinsame Aufgabe von Staat und OdA definiert. Die Aufsicht über die berufliche Grundbildung wird vom ABB ausgeübt.	Liechtensteinisches Landesgesetzblatt[75]

[73] Hensen/Hippach-Schneider o.J.: http://www.cedefop.europa.eu/files/2012_cr_de.pdf, 15.12.2015
[74] Hoeckel/Schwartz 2010: http://www.oecd.org/berlin/45924455.pdf, 15.12.2015
[75] https://www.gesetze.li/lilexprod/lgsystpage2.jsp?formname=showlaw&lgblid=2008103000&gueltigdate=14102015, 15.12.2015

Innovationen

Die Initiative für Veränderungen und Innovationen kann grundsätzlich von allen an der Berufsbildung beteiligten Institutionen ausgehen, also sowohl von den zuständigen Bundes- und Landesbehörden, von den Sozialpartnerorganisationen bzw. OdA bis hin zu Initiativen von Ausbildungsbetrieben. Häufig geht der Anstoß z.B. für neue Ausbildungsberufe oder die erforderliche Novellierung von Ausbildungsordnungen von den Vertretungen der Ausbildungsbetriebe (z.B. Fachverbänden) oder Arbeitgebervertretungen (z.B. Gewerkschaften.) aus, weil diese aus der operativen Tätigkeit in den Betrieben einen etwaigen Entwicklungsbedarf am frühesten erkennen. In allen Vergleichsländern werden Veränderungs- und Innovationsprozesse wissenschaftlich durch Evaluierungen und Studien von Bildungsforschungseinrichtungen begleitet.

AT	Initiativen für Innovationen und Entwicklungen können von betroffenen Betrieben, Branchen, Sozialpartnereinrichtungen oder zuständigen Ministerien ausgehen, i.d.R. kommen sie von Unternehmen und ihren Verbänden. In jedem Fall stehen Anforderungen des Berufslebens und praktische Erfordernisse einer Branche im Vordergrund. *Unterstützung werden die Prozesse durch wissenschaftliche Studien und Evaluierungen durch Bildungsforschungsinstitute.*	
CH	Die Initiative für Veränderungen und Innovationen gehen prioritär von landesweit tätigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) aus, tw. auch von der Bundesbehörde und kantonalen Gremien, manchmal auch von politischen Parteien und Organisationen der Zivilgesellschaft. *Unterstützt werden die Prozesse durch wissenschaftliche Studien und Evaluierungen durch Forschungseinrichtungen, u.a. durch die „Leading Houses“*	Leading Houses[76]
DE	Die Initiativen für Innovationsprozesse gehen direkt von Unternehmen oder von Kammern, Gewerkschaften, Ländern und Bund aus. Soll bspw. Inhalt/Struktur eines Ausbildungsberufs modernisiert werden oder ein neuer Beruf entstehen, geht die Initiative i.d.R. von Fachverbänden, Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, Gewerkschaften oder vom BIBB aus. *Unterstützt werden die Prozesse durch wissenschaftliche Studien und Evaluierungen durch Forschungseinrichtungen, u.a. durch das BIBB.*	

Systementwicklung

Die Initiative für neue Ausbildungsordnungen geht meist von den Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertretungen/OdA aus. Unter Beteiligung der Sozialpartnerorganisationen bzw. OdA werden vom jeweils zuständigen Ministerium die Ausbildungsordnungen in eigens dafür eingerichteten Gremien erarbeitet und von den beteiligten Institutionen begutachtet. Bei der Entwicklung der Ausbildungsinhalte werden Berufsbildungsexpertinnen und -experten aus dem jeweiligen Fachbereich einbezogen. Die Ausbildungsordnungen müssen überdies mit den Rahmenlehrplänen für die Berufs(fach)schulen abgestimmt werden. In der Regel sind in die Entwicklung neuer Ausbildungsordnungen auch Bildungsforschungseinrichtungen einbezogen, die bspw. Bedarfsanalysen und Evaluierungen durchführen. Die Ausbildungsordnung legt sowohl die inhaltlichen Bestandteile der betrieblichen Ausbildung fest, als auch die zeitliche

[76] https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/berufsbildung/berufsbildungsforschung/leading-houses.html, 10.11.2015

Gliederung. Während in DE und AT die Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung und die Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen getrennt voneinander von unterschiedlichen Institutionen entwickelt und erstellt und aufeinander abgestimmt werden, werden in der CH die Lehrpläne für alle drei Lernorte gemeinsam entwickelt. Begleitend werden in der Regel Maßnahmen ergriffen, um neue Ausbildungsordnungen bei den Ausbildungsbetrieben und potenziellen Lernenden bekannt zu machen. Die formalen Zuständigkeiten variiert von Land zu Land.

AT	Im Vordergrund stehen immer die praktischen Erfordernisse der Branchen. Ausbildungsordnungen (AO) werden durch den BBAB und das BMWFW inhaltlich vorbereitet und vom BMWFW verordnet. Unterstützt wird der Prozess durch Studien, Evaluierungen, Expertisen und Expertenbefragungen etwa durch das ibw. Im nächsten Schritt werden alle Beteiligten in Begutachtungsverfahren einbezogen und deren Stellungnahmen ausgewertet. Anschließend werden die Ausbildungsordnungen durch BMWFW und Rahmenlehrpläne durch das BMB in Kraft gesetzt. Neue Ausbildungsordnungen werden grundsätzlich vorerst als Ausbildungsversuch verordnet und erprobt, bevor sie nach einer Evaluierung in eine „reguläre“ Ausbildungsordnung übergeführt werden. *Gemeinsam mit der AO wird auch die Prüfungsordnung (PO) erlassen, die die Inhalte der Lehrabschlussprüfung (LAP) regelt.* *Begleitend werden folgende Maßnahmen getroffen:* ▪ In ausgewählten Lehrberufen werden durch das ibw gemeinsam mit Fachorganisationen der Unternehmen und Unterstützung der Arbeitnehmervertretung Leitfäden für Ausbildungsbetriebe erstellt. ▪ Die Information der Lehrbetriebe über neue Ausbildungsberufe erfolgt durch die Lehrlingsstellen. ▪ Facheinschlägige Schulung der Ausbilder/innen in den Betrieben und der Lehrer/innen in den Berufsschulen sowie Schulung der Prüfer/innen für neue LAP.	Wie entsteht ein neuer Lehrberuf?[77]
CH	An der Neugestaltung von Ausbildungsvorschriften sind drei Akteure beteiligt: Die OdA reichen den Antrag auf Erlass einer „Verordnung über die berufliche Grundbildung ein. Die Hauptaufgaben der OdA sind die operative Projektleitung und die Definition der Bildungsinhalte. Das SBFI erlässt die Verordnung über die berufliche Grundbildung und begleitet den Reformprozess (strategische Projektleitung, hoheitliche Aufgaben). Die Kantone sind für den Vollzug der Verordnung verantwortlich und begleiten/unterstützen den Reformprozess von Beginn an.	Handbuch Verordnungen[78]
DE	Am geregelten Verfahren sind Bund, Länder, Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Berufsbildungsforschung beteiligt. Fachleute aus der Ausbildungspraxis erarbeiten mit dem BIBB Entwürfe der neuen Ausbildungsordnungen, stimmen sie unter Beteiligung von Berufsschulfachleuten mit Rahmenlehrplanentwürfen ab. Nach Anhörung aller Beteiligten entscheidet das fachlich zuständige Bundesministerium in Abstimmung mit Ländern. Häufig nimmt das BIBB zuvor in einem Gutachten	Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen[79]

[77] https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Lehrberufe/Branchen/Wie_entsteht_neuer_Lehrberuf.html, 25.11.2015
[78] https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/berufsbildung/berufliche-grundbildung/verordnungen-ueber-die-berufliche-grundbildung/handbuch-verordnungen.html, 27.11.2015
[79] BIBB 2015a: https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/2061, 25.11.2015

	Stellung oder führt bei größeren Reformvorhaben ein Forschungsprojekt durch. Arbeitgeber und Gewerkschaften werben in Betrieben für die neuen Ausbildungsordnungen, Bundesregierung verleiht ihnen Gesetzeskraft. *Erarbeitet werden für den Ausbildungsordnungsentwurf ein „Paragrafenteil" und ein Ausbildungsrahmenplan. Im Ausbildungsrahmenplan ist die sachliche und zeitliche Gliederung festgelegt. Der Paragrafenteil enthält u.a. die Ausbildungsberufsbezeichnung, das Ausbildungsberufsbild und die Prüfungsanforderungen. Das BBiG sieht Möglichkeit der Erprobung neuer Berufe/Ausbildungsformen vor.*	

Curriculumentwicklung

Die Vorgangsweise bei der Entwicklung von Rahmenlehrplänen unterscheidet sich zwischen DE und AT auf der einen und der CH auf der anderen Seite relativ deutlich. Während in DE und AT die Entwicklung von Rahmenlehrplänen für die Berufsschule zwar in Abstimmung, aber grundsätzlich getrennt von der Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsordnungen erfolgt, wird in der Schweiz ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für alle drei (Schweiz) Lernorte erstellt. Der Rahmenlehrplan legt im deutschen und österreichischen Verständnis die grundsätzlichen Lehrinhalte in der Berufsschule fest, die dann auf Landesebene detailliert und umgesetzt werden. In der Schweiz legt der Rahmenlehrplan (Bildungsplan) die Inhalte und den Ablauf der gesamten Ausbildung für alle drei Lernorte fest. Während in der Schweiz die OdA auch bei der Entwicklung der Inhalte für die Berufsfachschule beteiligt sind, spielen die Sozialpartner bei der Entwicklung der schulischen Lehrpläne in DE und AT nur eine untergeordnete Rolle.

AT	Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen werden für jeden Lehrberuf durch eine Expertengruppe unter Leitung des BMB entwickelt. Anschließend erfolgt eine österreichweite Begutachtung der Entwürfe. Die Abstimmung zwischen Rahmenlehrplan und Ausbildungsordnung erfolgt im BBAB. Auf Bundeslandebene werden die Rahmenlehrpläne durch die Landesschulinspektion in Landeslehrpläne umgesetzt.	Lehrlings- und Berufsausbildung[80]
CH	Der Rahmenlehrplan (sog. Bildungsplan) legt Inhalte und Ablauf der Ausbildung an den drei Lernorten fest. Er entsteht parallel zur Verordnung über die berufliche Grundbildung und ist ein Anhang zur jeweiligen Verordnung. An seiner Entwicklung bzw. Revision sind neben den OdA und den Behörden auch die Vertretungen der Lernorte, insb. Lehrpersonen der Berufsfachschulen maßgebend beteiligt. Alle beruflichen Tätigkeiten werden zunächst systematisch analysiert und geordnet. Daraus resultiert ein Tätigkeitsprofil (Zusammenstellung aller beruflichen Tätigkeiten), darauf aufbauend entsteht ein Qualifikationsprofil (definiert Anforderungsniveau des Berufes) und schließlich der Bildungsplan. Diesem muss ein pädagogisch-didaktisches Modell zugrunde liegen, das sicherstellt, dass der Bildungsplan den Qualitätsansprüchen (Verständlichkeit, Verbindlichkeit, Konsistenz) genügt. Im Verlauf der Reform müssen die OdA mit den Kantonen auch ein Informations- und Ausbildungskonzept für Berufsbildungsverantwortliche zeitgerecht entwickeln und umsetzen.	

[80] BMWFW (Hrsg.) 2014: http://www.bmwfw.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/HP_Kern_Die%20Lehre_2014_311.pdf, 11.12.2015

DE	In Abstimmung mit Sachverständigen des Bundes entwickeln Sachverständige der Länder den Entwurf eines Rahmenlehrplans für den Berufsschulunterricht. In einer Erarbeitungs- und Abstimmungsphase werden Ausbildungsordnungen für Betriebe und Rahmenlehrpläne für berufsbildende Schulen aufeinander abgestimmt. In einer abschließenden Sitzung beraten Sachverständige (Bund, Länder) nochmals die Entwürfe und stimmen sie aufeinander ab.	Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen[81]

Finanzierung

Die Finanzierung der dualen Berufsbildung erfolgt über eine Verteilung der Kosten auf die die öffentliche Hand (Bund und Länder) und die Ausbildungsbetriebe. Die Ausbildungsbetriebe tragen im Allgemeinen die Kosten für die betriebliche Ausbildung, während Bund und Länder – unterschiedlich je nach Zuständigkeit – die Kosten für die Berufs(fach)schulen sowie tw. für die Administration tragen. Unterschiedliche Berechnungen bzw. Schätzungen in den einzelnen Ländern zeigen, dass der Kostenanteil für die betriebliche Ausbildung jenen für die schulische deutlich übersteigt und damit die Betriebe den größeren Teil der Kosten tragen. Gleichzeitig tragen die Auszubildenden/Lernenden in der Regel durch ihre produktive Arbeit bereits während der Ausbildung zum Ertrag des Unternehmens bei. Es bestehen außerdem unterschiedliche Unterstützungen zu den betrieblichen Ausbildungskosten, u.a. über Förderungen (insb. AT) oder Berufsbildungsfonds (insb. CH).

AT	**Die Lehrbetriebe finanzieren die betriebliche Ausbildung (Lehrlingsentschädigung, Ausbilder/innen-, Anlagen- und Materialkosten). Die Kosten variieren je nach Lehrberuf/Lehrzeitdauer/Branche erheblich. Die Berufsschulen werden von der öffentlichen Hand finanziert. Ausstattungskosten der Berufsschulen (Maschinen, Geräte, Lehrmittel) tragen die Bundesländer, Kosten für Lehrpersonal werden je zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Bundesland getragen.** *Die betrieblichen Kosten übersteigen i.d.R. die Kosten der öffentlichen Hand erheblich. Häufig macht die Lehrlingsentschädigung den größten Kostenanteil aus (die Höhe wird in Kollektivverträgen festgelegt).* *Sonderfälle* ▪ Für die betriebliche Ausbildung werden von der öffentlichen Hand unterschiedliche Förderungen gewährt (unmittelbare finanzielle Förderungen, Beitragsbefreiungen, Steuererleichterungen etc.). Diese sind tw. an die Erfüllung bestimmter Qualitätsmerkmale geknüpft. ▪ In einzelnen Branchen bzw. Ausbildungsverbünden erfolgt außerdem eine Finanzierung ausbildender Betriebe durch Beiträge nicht-ausbildender Betriebe (freiwillige Ausbildungsfonds). ▪ In den überbetrieblichen Ausbildungen (ÜBA) werden sowohl die Ausbildungseinrichtungen als auch die Ausbildungsentschädigung für die Lehrlinge von der öffentlichen Hand getragen.	

[81] Kultusministerkonferenz (Hrsg.) 2011: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23_GEP-Handreichung.pdf, 27.11.2015

CH	**Die Kosten der betrieblichen Ausbildung werden im Wesentlichen durch die Unternehmen getragen, wobei die Lernenden durch ihre produktive Arbeit zur Finanzierung beitragen, so dass in rund zwei Drittel aller Fälle bereits während der Ausbildung ein Ertrag für den Betrieb entsteht. Darüber hinaus steuern in Branchen und Kantonen, in denen Berufsbildungsfonds (BBF) bestehen, diese einen bescheidenen Teil zu den Kosten bei.** *Ihre Aufgaben sind u.a. die Deckung der Kosten von Berufsbildner/innenkursen, Anschubfinanzierungen von Lehrbetriebsverbünden oder Maßnahme zur Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben/Branchen.* **Die öffentlichen Berufsbildungskosten umfassen insb. die Kosten für den Unterricht an Berufsfachschulen, für die überbetrieblichen Kurse, für die Qualifikationsverfahren, für die Ausbildung der Berufsbildungsverantwortlichen, für Überwachung und Qualitätssicherung und für die (weitgehend freiwilligen) Beträge an die Höhere Berufsbildung und die Weiterbildung. Der Bund übernimmt mit Pauschalbeiträgen 25 % der anfallenden Kosten, die übrigen 75 % müssen von den Kantonen finanziert werden.** *Sonderfälle:* ▪ Der Bundesrat kann auf Antrag der zuständigen OdA deren BBF für alle Betriebe der Branche landesweit verbindlich erklären (aktuell 28 landesweite BBF). ▪ Der Bund leistet auch Beiträge „für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse“, die ohne staatliche Unterstützung nicht erbracht werden könnten (z.B. Maßnahmen für benachteiligte Regionen/Gruppen, Maßnahmen zur Sicherung/Erweiterung des Lehrstellenangebots). Solche Beiträge werden für höchstens 5 Jahre gewährt.	Die duale Lehre: eine Erfolgsgeschichte – auch für Betriebe[82] Berufsbildungsfonds[83]

[82] Strupler/Wolter 2012: http://edudoc.ch/record/103002/files/kost-nutz-2012.pdf, 27.11.2015
[83] SBFI: https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/berufsbildung/berufsbildungsfonds.html, 10.11.2015

DE	**Die Unternehmen tragen die Kosten der betrieblichen Ausbildung (siehe auch AT). Für die Finanzierung der Berufsschulen sind die Bundesländer/Kommunen zuständig.** *Sonderfälle:* ▪ In einigen Branchen (z.B. Bauwirtschaft) wurden allgemeine Fonds eingerichtet, an die alle Betriebe der Branche Beiträge zahlen und über die Ausbildungskosten gedeckt werden. Zusätzliche Finanzierungsmittel werden vom Bund und der BA bereitgestellt. Finanzielle Anreize werden auch auf Länderebene geschaffen: In einigen Bundesländern gibt es z.B. finanzielle Unterstützungen für Betriebe, die Lehrlinge aus Insolvenzbetrieben übernehmen. ▪ Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS), die als Lernort für überbetrieblich ergänzende Ausbildungen insb. im Bereich der KMUs eine zunehmende Bedeutung gewinnen, werden im Allgemeinen über HWKs, IHKs und Landwirtschaftskammern getragen. ▪ Die Kosten für Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und andere unterstützende Angebote für spezielle Zielgruppen werden über die öffentliche Hand finanziert. Die Abwicklung erfolgt in der Regel über die regional zuständige Agentur für Arbeit	Berufsbildung auf einen Blick[84] Kosten Nutzung und Finanzierung der beruflichen Bildung[85]

[84] Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2013: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/BerufsbildungBlick0110019129004.pdf?__blob=publicationFile, 7.11.2015
[85] http://www.bibb.de/de/698.php, 17.11.2015

2.2. Berufliche Grundbildung

Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für den Zugang zur dualen Berufsbildung ist in allen Ländern die Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht.

AT	**Absolvierung (Erfüllung) der neunjährigen Schulpflicht. –** *Eine positive Absolvierung ist formal nicht erforderlich.* *Sonderfälle:* ▪ Zunehmend werden vor allem auf Landesebene und kommunaler Ebene Übergangsangebote geschaffen, die bei Jugendlichen, die keine betriebliche Lehrstelle finden, durch eine zusätzliche Basisbildung nach der Schulpflicht die Einstiegschancen erhöhen sollen (z.B. in Produktionsschulen). ▪ Streng genommen kann auch die ÜBA zum Übergangssystem gerechnet werden, zumindest in jenen Fällen in denen nach einem Jahr in der ÜBA ein betrieblicher Ausbildungsplatz angestrebt wird.	
CH	**Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht. –** *Diese beträgt in der Regel 9 Schulbesuchsjahre. In vielen Kantonen werden allerdings 2 Jahre Kindergarten der obligatorischen Schulpflicht zugerechnet, wodurch sich insgesamt eine Schulpflicht von 11 Jahren ergibt.* *Sonderfälle:* ▪ Bund, Kantone und OdA setzen verschiedenste Maßnahmen, um Jugendliche beim Einstieg in die Berufsbildung und Betriebe bei ihrer Ausbildungstätigkeit zu unterstützen. Brückenangebote bereiten nach der obligatorischen Schulzeit auf eine berufliche Grundbildung vor mit dem Ziel, die Chancen der Jugendlichen auf dem Lehrstellenmarkt durch weitere Qualifizierung zu erhöhen.	Wann geht mein Kind in die Schule?[86]
DE	**Erfüllung der Vollzeitschulpflicht. –** *Diese beträgt je nach Bundesland 9 bis 10 Schulbesuchsjahre. Eine positive Absolvierung ist formal nicht erforderlich.* *Sonderfälle:* ▪ Durch einjährige Übergangsangebote wie z.B. Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr sollen Jugendliche, die nach Absolvierung der Schulpflicht keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, eine Vorbereitung auf die Berufsausbildung und ein leichterer Einstieg ermöglicht werden. Das Übergangssystem in Deutschland wird häufig aber auch von Jugendlichen genutzt, die die Schulpflicht im der Regelschule noch nicht erfüllt haben.	Externen Prüfungsteilnehmern auf der Spur[87]

[86] https://www.ch.ch/de/dauer-obligatorische-schule/, 16.06.2015
[87] Schreiber/Gutschow 2013: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_BIBBreport_2013_20.pdf, 16.06.2015

Anteil der Lehrlinge einer Alterskohorte

Der Anteil der Lernenden/Auszubildenden/Lehrlinge an der jeweiligen Altersgruppe unterscheidet sich von Land zu Land erheblich und liegt zwischen 37 % in AT und etwas über 60 % in der CH. Ein wesentlicher Grund für die Unterschiede liegt im unterschiedlichen Angebot vollzeitschulischer Berufsbildungen in den jeweiligen Ländern.

AT	Ca. 37 % der Jugendlichen eines Altersjahrganges erlernen nach Erfüllung der Schulpflicht einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. *Hinweis: Darüber hinaus entscheiden sich weitere 40 % der Jugendlichen für eine vollzeitschulische Berufsbildung. Daraus ergeben sich fast 80 % eines Altersjahrganges, die eine Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II absolvieren.*	Lehrlingsausbildung im Überblick 2015[88]
CH	Jedes Jahr entscheiden sich rund zwei Drittel der Jugendlichen nach Absolvierung der Schulpflicht für eine duale Berufslehre. (Schulbesuchsquote der 17-Jährigen 2012/13: 62 % beruflichen Grundbildung, 21 % Allgemeinbildung, 7 % noch Übergangssystem oder Sek I.)	Schulbesuchsquoten der 16-26-Jährigen 2012/13[89]
DE	Der Anteil der Jugendlichen, die erstmals eine betriebliche Ausbildung beginnen, an der jeweils gesamten Alterskohorte liegt bei rund 56 % („Ausbildungsanfängerquote“).	
LI	Knapp 60 % der Schulabgänger/innen wählen den dualen Berufsbildungszweig.	Landtag, Regierung und Gerichte[90]

Anteil der Lehrlinge mit Matura / Abitur

Die deutlichen Unterschiede im Anteil von Jugendlichen mit Matura/Abitur in der dualen Berufsbildung, lassen sich insb. durch die im Detail doch erheblichen Unterschiede in den Bildungssystemen erklären, etwa durch den in AT großen Anteil eines vollzeitschulischen Berufsbildungsangebotes mit Matura, das in DE aber auch in der CH eine deutlich untergeordnete Rolle spielt. Damit kann für AT ein wesentlich geringerer Anteil an Maturant/innen (Abiturient/innen) festgestellt werden, die noch keinen grundlegenden beruflichen Abschluss haben und damit eine Zielgruppe für eine duale Berufsbildung bilden könnten.

AT	Im Schuljahr 2013/14 verfügten rund sechs Prozent der Berufsschüler/innen in den ersten Berufsschulklassen über einen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II.	Lehrlingsausbildung im Überblick 2015[91]
CH	Derzeit keine Daten verfügbar.	

[88] Dornmayr/Nowak 2015: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1445415764_fb183.pdf, 13.12.2015
[89] http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/00/blank/uebersicht.Document.21611.xls, 15.06.2015
[90] http://www.llv.li/files/srk/rb14-rechenschaftsbericht-2014-gesamt.pdf, 27.11.2015
[91] Dornmayr/Nowak 2015: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1445415764_fb183.pdf, 13.12.2015

DE	Im Berichtsjahr 2013 hatten rund 25 % der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag einen allgemeinbildenden Schulabschluss mit Studienberechtigung.	Datenreport zum Berufsbildungsbericht [92]

Kriterien für ausbildende Unternehmen

Um Lehrlinge/Auszubildende/Lernende auszubilden, benötigen Betriebe in allen Vergleichsländern eine Bewilligung, in der die Eignung als Ausbildungsbetrieb festgestellt wird. Voraussetzungen für diese Bewilligung sind insb. eine entsprechende Ausstattung der Betriebe, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ausbilden können, und das Vorhandensein geeigneter Ausbilder/innen. Der konkrete Ablauf der Verfahren und die spezifischen Voraussetzungen z.B. der Ausbilder/innen unterscheiden sich von Land zu Land.

AT	Betriebe reichen bei der regional zuständigen Lehrlingsstelle der WK einen Antrag auf Feststellung der Eignung ein (im BAG festgeschrieben). Die Lehrlingsstelle ist gesetzlich verpflichtet, die Eignung unter Mitwirkung der AK zu prüfen. Ist die Eignung gegeben, wird dem Betrieb ein sogenannter Feststellungsbescheid ausgestellt. *Kriterien:* ▪ Der Betrieb muss nach Gewerbeordnung berechtigt sein, die Tätigkeiten durchzuführen, in denen ausgebildet werden soll. ▪ Er muss so eingerichtet/geführt sein, dass alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse/ Fertigkeiten vermittelt werden können (Ausnahme: Ausbildungsverbünde). ▪ Im Unternehmen muss eine ausreichende Zahl von fachlich und pädagogisch geeigneten Ausbilderinnen und Ausbildern verfügbar sein.	Berufsausbildungsgesetz (BAG)[93]
CH	Die Voraussetzung für die betriebliche Ausbildung ist die Bildungsbewilligung. Zuständig für das Bewilligungsverfahren ist das kantonale Berufsbildungsamt. Je nach Kanton erfolgt die Erteilung der Bildungsbewilligung aufgrund der Einreichung schriftlicher Unterlagen oder nach einem Betriebsbesuch durch Berufsinspektor/innen des Berufsbildungsamtes. *Kriterien:* ▪ Es muss u.a. geklärt werden, wer sich betriebsintern als Berufsbildner/in eignet und wie der Ausbildungsablauf aussieht. ▪ Berufsbildner/innen müssen einen Berufsbildner/innenkurs absolviert haben.	

[92] BIBB (Hrsg.) 2015b: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2015.pdf, 27.04.2016
[93] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276, 15.10.2015

DE	Die Eignung des Betriebs wird von der jeweils zuständiger Industrie- oder Handelskammer (IHK) bzw. der Handwerkskammer (HWK) festgestellt. Laut BBiG dürfen nur Betriebe ausbilden, die persönlich und fachlich geeignet sind. *Kriterien:* ▪ Ausbildungsbetriebe müssen so ausgestattet sein, dass die Fertigkeiten/Kenntnisse/Erfahrungen vermittelt werden können, die in Ausbildungsordnung vorgesehen sind. ▪ Technische Geräte und Werkzeug müssen nicht modernsten, aber aktuellem technischen Stand entsprechen. ▪ Ist der Ausbildende (Betriebsinhaber, Unternehmer) fachlich nicht geeignet oder bildet er nicht selbst aus, muss ein Ausbilder/eine Ausbilderin bestellt werden.	

Ausbildungsvertrag

In allen Vergleichsländern wird das Verhältnis zwischen Ausbildungsbetrieb und Lehrling/Auszubildenden/Lernenden durch einen schriftlichen Vertrag (Lehrvertrag/Berufsausbildungsvertrag) geregelt, dessen Mindestbestandteile im jeweiligen Berufsbildungsgesetz bzw. in der Schweiz im Arbeitsrecht festgelegt sind. Bei minderjährigen Lehrlingen/Auszubildenden/Lernenden ist jeweils die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter/innen erforderlich. In allen Ländern muss der Vertrag durch eine mit der Administration betrauten regionalen Einrichtung (Lehrlingsstelle, IHK/HWK, kantonale Behörde) überprüft und bewilligt werden.

AT	**Zwischen dem Lehrberechtigten und dem Lehrling ist schriftlich ein Lehrvertrag zu schließen, dessen Mindestinhalte im BAG (§ 12) verbindlich geregelt sind.** ▪ *Standardisierte Formulare werden von den Lehrlingsstellen der WK ausgegeben. Die Lehrlingsstelle prüft die Daten des Lehrvertrages und protokolliert (genehmigt) den Vertrag. Diese Protokollierung ist eine Voraussetzung zur späteren Zulassung zur LAP.* ▪ *Bei minderjährigen Lehrlingen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.* ▪ *Über besondere oder zusätzliche Ausbildungsvereinbarungen muss schriftlich ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.*	Berufsausbildungsgesetz (BAG)[94]
CH	**Der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag mit der Besonderheit, dass die Arbeit in erster Linie der beruflichen Ausbildung der lernenden Person dient. Der Lehrvertrag samt seinen Mindestinhalten ist im Arbeitsrecht geregelt und ist in schriftlicher Form zwischen Lehrbetrieb und lernender Person zu schließen. Der Lehrvertrag muss von der zuständigen kantonalen Behörde genehmigt werden.** *Insb. regelt der Lehrvertrag:* ▪ *Ausbildungszweck* ▪ *Befristung bis zum Ablauf der Lehrzeit*	Lehrvertrag[95]

[94] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276, 15.10.2015
[95] http://www.lehr-vertrag.ch/, 15.09.2015

	▪ *Ausbildungspflicht des Arbeitgebers* ▪ *Arbeitsbefreiung für den Berufsschulbesuch und Teilnahme an den Abschlussprüfungen* *Es sind bundesweit einheitliche Formulare zu verwenden. Bei minderjährigen Lernenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.*	
DE	**Laut BBiG müssen Ausbildungsbetriebe und Auszubildende einen Berufsausbildungsvertrag in schriftlicher Form abschließen, dessen Mindestinhalte ebenfalls im BBiG verbindlich geregelt sind.** ▪ *Mit Abschluss des Ausbildungsvertrages übernehmen Ausbildende und Auszubildende bestimmte Pflichten.* ▪ *Bei minderjährigen Auszubildenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.* ▪ *Musterformulare werden von den verschiedenen IHKs bzw. HWKs zur Verfügung gestellt. Diese prüfen auch den Inhalt des Vertrags.*	Berufsbildungsgesetz BBIG[96]

Akteure: Rollen und Verantwortlichkeiten

Die dualen Systeme der Vergleichsländer zeichnen sich durch eine gemischte Verantwortung zwischen öffentlichen Einrichtungen (Ministerium, Landesregierungen und zugeordneten Institutionen) und Sozialpartnereinrichtungen/OdA aus. Auf Bundesebene liegt die Verantwortung i.d.R. bei den sachlich zuständigen Ministerien, die durch unterschiedliche Gremien unter starker Beteiligung der Sozialpartner/OdA beraten werden. In AT und tw. in DE erfolgt eine Trennung der Zuständigkeit für den betrieblichen und den schulischen Teil der Ausbildung. In der CH liegt die Gesamtverantwortung für die berufliche Grundbildung auf nationaler Ebene bei einer Institution.

Auf Landesebene nehmen die Landesregierungen und ihre Institutionen (z.B. Kultusministerien/AT: Landesschulräte für die Berufsschulen) die regionale Verantwortung wahr, ebenfalls i.d.R. unterstützt durch sozialpartnerschaftlich besetzte Beratungsgremien. Die Vollziehung und Administration der betrieblichen Ausbildung liegt i.d.R. in DE und AT bei den regionalen IHKs, HWKs bzw. WKs. In der CH sind die regionalen Berufsbildungsämter für die Umsetzung der gesamten dualen Grundbildung auf kantonaler Ebene verantwortlich.

AT	**Bundesebene:** Das BMWFW ist für die betriebliche Ausbildung und das BMB für den schulischen Ausbildungsteil verantwortlich; der BBAB (sozialpartnerschaftlich besetzt) unterstützt das BMWFW durch Beratung und Gutachten. **Landesebene:** Die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern sind für die Administration der betrieblichen Ausbildung zuständig. Sie werden dabei in durch das BMWFW übertragener Verantwortung tätig. Der Landes-Berufsausbildungsbeirat ist das Beratungsgremium auf Landesebene, ebenfalls sozialpartnerschaftlich besetzt; Landesschulinspektoren sind für die Umsetzung der Bundesvorgaben in den Berufsschulen und die Schulinspektion verantwortlich; die Landesregierungen für die Finanzierung der Berufsschulen.	FAQ Lehre_EN[97] Lehrlingsprogramme[98]

[96] http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__11.html, 15.09.2015
[97] ibw (Hrsg.) 2012: http://www.en.bmwfw.gv.at/Vocationaltraining/Apprenticeshipsandvocationaltraining/Documents/FAQ_Lehre_EN.pdf, 17.06.2015
[98] ReferNet Austria 2014: http://www.refernet.at/index.php/de/component/docman/doc_download/473-atapprenticeshiparticle2014definal, 17.06.2015

CH	**Bundesebene:** Das SBFI ist als Kompetenzzentrum für die Regelung und Mitfinanzierung der Berufsbildung zuständig und hat die Gesamtverordnung über die berufliche Grundbildung, Anerkennung der Prüfungsordnungen, Bildungspläne. Die EBBK, bestehend aus Vertreter/innen von Bund, Kantonen, OdA sowie der Wissenschaft, berät die Bundesbehörden und trägt zur Weiterentwicklung/Koordination der Berufsbildung bei. **Regionale Ebene:** 26 kantonale Berufsbildungsämter sind Vollzugsorgane der Berufsbildung auf kantonaler Ebene. Die **OdA** wirken sowohl bundesweit als auch kantonal mit und definieren Bildungsinhalte, nationale Qualifikationsverfahren und organisieren die berufliche Grundbildung.	Berufsbildung in der Schweiz - Fakten und Zahlen 2016[99]
DE	**Bundesebene:** BMBF trägt die Verantwortung für das BBiG und die Ausbildungsordnungen, ebenso wie die fachlich zuständigen Ministerien. Das BIBB führt Aufgaben im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung durch. Als zentrales Beratungs- und Beschlussgremium ist der Hauptausschuss des BIBB in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu beteiligen. Dieser besteht aus Vertreter/innen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, des Bundes und der Länder. **Landesebene:** Die Berufsschulen/Schulaufsicht fällt in die Kompetenz der Kultusministerien. Ein Austausch der Kultusminister der einzelnen Bundesländer erfolgt in der Kultusministerkonferenz. Bei der Landesregierung ist ein Landesausschuss für Berufsbildung installiert: Dieses Beratungsgremium setzt sich paritätisch aus Beauftragten der Arbeitgeber, Gewerkschaften und Landesbehörden zusammen. Die IHKs bzw. die HWKs sind für die Überwachung, Beratung und Regelung der betrieblichen Ausbildung verantwortlich.	Motor der dualen Berufsbildung[100]

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer liegt zwischen 2 und 4 Jahren, in DE höchstens 3,5 Jahren. Die meisten Lehrberufe/Ausbildungsberufe haben eine Ausbildungsdauer von 3 Jahren. In allen Ländern sind unter besonderen Voraussetzungen Verkürzungen, aber auch Verlängerungen der Ausbildungsdauer möglich.

AT	**2 bis 4 Jahre, meist 3 Jahre** *Sonderfälle:* ▪ Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anrechnungen von Vorlehrzeiten und Schulzeiten möglich: so ist eine Verkürzung der Lehrzeit (Lehrberufe mit 3, 3,5 oder 4 Jahren) um 1 Jahr bei Personen mit Reifeprüfung, Absolventinnen und Absolventen einer mind. 3-jährigen Berufsbildenden mittleren Schule oder für Personen mit LAP/Facharbeiterprüfung in land- und forstwirtschaftlichem Lehrberuf möglich. Auch Berufspraxis kann angerechnet werden. ▪ Bei fachlich verwandten schulischen Berufsbildungen ist auch die Anrechnung von mehreren Jahren, bis hin zum vollständigen Lehrzeitersatz möglich.	Lehrzeit - Anrechnung, Ersatz, Verkürzung[101]

[99] SFBI: https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/berufsbildung_inderschweiz-faktenundzahlen2016.pdf.download.pdf/berufsbildung_inderschweiz-faktenundzahlen2016.pdf, 23.05.2016
[100] http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Motor_der_Dualen_Berufsbildung_DE.pdf, 06.04.2016
[101] https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Rechtsinformation/Lehrzeitanrechnung.html, 23.05.2016

	▪ Für Lehrlinge in der Berufsausbildung gem. § 8b BAG oder für Lehrlinge die parallel zur Lehre die Berufsreifeprüfung („Lehre mit Matura“) absolvieren, ist auch eine Verlängerung der Lehrzeit möglich.	
DE	**2 bis 3,5 Jahre, meist 3 Jahre** *Sonderfälle:* ▪ Für Studienabbrecher/innen besteht die Möglichkeit einer Lehre unter Reduzierung der Ausbildungsdauer (Anrechnung bisher erbrachter Studienleistungen oder Verkürzung der Ausbildungsdauer aufgrund der Vorbildung). ▪ Für Abiturientinnen/Abiturienten ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit um bis zu zwölf Monate möglich. ▪ Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Berücksichtigung bei Nachweis einschlägiger beruflicher Grundbildung, Berufstätigkeit oder Arbeitserfahrung.	Verkürzung – Verlängerung der Ausbildungsdauer[102]
CH	**2 bis 4 Jahre** *Sonderfälle:* ▪ In einzelnen Berufen spezielle verkürzte Ausbildungsgänge für Erwachsene. ▪ Verkürzungen von 1 bis 2 Jahren an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt (oft Zweitlehre in ähnlichem Berufsgebiet). ▪ Kantonale Behörde kann in Einzelfällen Ausbildung verkürzen (1 bis 2 Jahre). Voraussetzung: lernende Person verfügt über berufsspezifische Vorkenntnisse oder hat eine Ausbildung in einem anderen Beruf absolviert. ▪ Ist das Ausbildungsziel in der normalen Zeit nicht erreichbar, kann die Lehrdauer vom Kanton auf Antrag der Parteien verlängert werden. Auch bei einer reduzierten Arbeitszeit (Training von Leistungssportlern!) kann eine verlängerte Ausbildungszeit vereinbart werden.	

[102] http://www.azubi-azubine.de/mein-recht-als-azubi/verkuerzung-verlaengerung-der-ausbildung.html, 19.05.2016

Anzahl Berufe

Die Unterschiede in der ausgewiesenen Anzahl an Ausbildungsberufen können u.a. auch auf unterschiedliche Zählweisen in den einzelnen Ländern zurückzuführen sein. So werden bspw. in Österreich Lehrberufe die mit Schwerpunkten eingerichtet sind nur als ein Lehrberuf gezählt (z.B. der Lehrberuf Einzelhandel hat 15 Ausbildungsschwerpunkte, zählt aber nur als ein Lehrberuf).

AT	rund 200 (Stand 2015)	Lehrberufsliste[103]
CH	rund 250 (Stand 2015)	Berufliche GB[104]
DE	rund 330 (Stand 2015)	Ausbildungsberufe[105]
LI	Rund 110 Berufe und Anlernberufe in denen Lernende ausgebildet werden (Stand 2014).	Landtag/Reg/Gerichte[106]

Lernorte

Grundsätzlich erfolgt die Ausbildung in allen Vergleichsländern im Betrieb und in der der Berufs(fach)schule. Wobei die betriebliche Ausbildung deutlich überwiegt. Die betriebliche Ausbildung erfolgt direkt am Arbeitsplatz und/oder – besonders bei größeren Unternehmen – in speziell zu diesem Zweck eingerichteten Werkstätten. In der Schweiz kommen regelmäßig als dritter Ausbildungsplatz überbetriebliche Kurse dazu. Diese gibt es auch in DE und AT, sind hier allerdings Sonderformen der Ausbildung.

AT	**Betrieb und Berufsschule** *Sonderformen:* ▪ In vielen Großbetrieben innerbetriebliche Lehrwerkstätten; in diesen werden tw. auch Lehrlinge anderer Betriebe mit ausgebildet. ▪ In einigen Branchen (z.B. Baubranche) zusätzlich überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen. ▪ Für Jugendliche, die keine betriebliche Lehrstelle oder keinen schulischen Ausbildungsplatz finden, stehen überbetriebliche Einrichtungen (ÜBA) zur Verfügung. Statt einem Lehrvertrag wird ein Ausbildungsvertrag für 1 Jahr abgeschlossen, mit dem Ziel, den Lehrling anschließend in die betriebliche Lehrausbildung zu vermitteln. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die gesamte Lehrzeit in der ÜBA zu absolvieren.	Ausbildung in den Bauakademien[107]

[103] http://lehrberufsliste.m-services.at, 17.11.2015
[104] http://www.sbfi.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de, 27.11.2015
[105] http://www.bmwi.de/DE/Themen/Ausbildung-und-Beruf/ausbildungsberufe.html, 13.05.2016
[106] Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.) 2015: http://www.llv.li/files/srk/rb14-rechenschaftsbericht-2014-gesamt.pdf, 27.11.2015
[107] Gruber/Schmid/Nowak 2012: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/ibw2012_kurzexpertise_ausb_bauakademien.pdf, 17.11.2015

CH	**Betrieblich organisierte Grundbildung: Betrieb, Berufsfachschule, Ausbildungszentrum (überbetriebliche Kurse, üKs) – triale Ausbildung** **Schulisch organisierte Grundbildung: Berufsfachschule, Handelsschule oder Lehrwerkstätte, Betrieb (Praktikum)** *Die Ausbildungszentren sind der* Lernort für die Basislehrjahre, überbetriebliche Kurse und off the job-Ausbildung von Betrieben und Ausbildungsverbünden. Als Durchführungsort von üKs sind Ausbildungszentren der offizielle dritte Lernort der betrieblich organisierten Grundbildung. Berufe und Betriebe mit eigenen Ausbildungszentren können sich vom ÜK-Obligatorium befreien lassen. *Sonderformen:* ▪ *Interne Ausbildungsstätten:* Räumlich und organisatorisch vom normalen Betriebsbereich abgegrenzte betriebliche Einrichtungen, die für Bildungszwecke verwendet werden. Die internen Ausbildungsstätten gehören zum Lehrbetrieb, oft werden auch Lernende aus anderen Betrieben ausgebildet. ▪ Im *Basislehrjahr* werden Lernende im ersten Ausbildungsjahr in einer *Vollzeitschule* oder einem *externen Ausbildungszentrum* ausgebildet, bevor sie in den Betrieb wechseln. ▪ Ausbildungsort von ergänzenden Kursen, z.B. Gift-Kurs bei Malern, Fahrschule bei Lastwagenfahrern, Ausbildungsstätten von Produzenten bei Kosmetikerinnen, Autofachleuten etc.	
DE	**Betrieb und Berufsschule** *Sonderformen:* ▪ Überbetriebliche Ausbildung erfolgt in mehrwöchigen Lehrgängen in überbetrieblichen Stätten (von Kammern und Innungen eingerichtet). Inhalt, Anzahl, Dauer der Kurse werden von Tarifvertragsparteien auf Bundesebene festgelegt und durch den Wirtschaftsminister in verbindlichen Rahmenlehrplänen festgeschrieben.	Duale Ausbildung sichtbar gemacht[108]

Anteil schulische Ausbildung (regulär und zusätzlich)

Der Anteil der Berufs(Fach)schule an der Gesamtausbildung beträgt zwischen 20 % und 40 %. Während in AT der Anteil generell bei rund 20 % liegt, ist die Spannbreite in DE und der CH in Abhängigkeit vom jeweiligen Lehrberuf wesentlich größer. Die Berufs(fach)schule wird in der Regel an 1 bis 2 Tagen in der Woche besucht, in manchen Fällen auch geblockt über mehrere Wochen.

AT	**Rund 20 % der Gesamtausbildung: 1 bis 2 Tage pro Woche (2 Halbtage) oder geblockt als Lehrgangsschulen über mehrere Wochen im Jahr.** *Der Unterricht in der Berufsschule kann ganzjährig (mindestens an einem vollen oder an zwei halben Schultagen in der Woche) oder lehrgangsmäßig (mindestens 8 Wochen hindurch saisonmäßig, auf bestimmte Jahreszeit geblockt) durchgeführt werden.*	

[108] BMBF o.J.: http://www.worldskillsleipzig2013.com/download/downloads/edu/BMBF_Duale_Ausbildung.pdf, 17.11.2015

	Die Organisationsart geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schule zurück und berücksichtigt die Bedürfnisse der Branchen und Regionen. Inhaltlicher Schwerpunkt ist der berufsfachliche Unterricht (65 %).	
CH	**20 bis 40 %: je nach Berufslehre 1 bis 2 Tage pro Woche, in Ausnahmefällen geblockt.**	
DE	**20 bis 40 %: je nach Ausbildungsberuf 1 bis 2 Tage pro Woche oder geblockt über mehrere Wochen.** *Zwei Drittel der Schulausbildung widmen sich dem Fachunterricht, ein Drittel dem allgemeinbildenden Unterricht. Abstimmungsgespräche zwischen Betrieben und Schulen über Optimierung der Ausbildungsorganisation sind üblich.*	

Finanzielle Beteiligung der Firmen

Der Anteil der betrieblichen Ausbildungskosten an den Gesamtkosten bewegt sich bei etwa 70 % bis 75 % der Gesamtkosten, wobei die Berechnungen für die Schweiz einen deutlich geringeren Wert ergeben, was aber daran liegen dürfte, dass hier die gesamte berufliche Grundbildung inkl. der Fachschulen in die Berechnung einbezogen wird. Wesentliche Kostenpositionen sind Personalkosten (Ausbildungsvergütungen/Löhne/Lehrlingsentschädigung für die Auszubildenden, Löhne/Gehälter der AusbilderInnen), Anlagen- und Sachkosten (z.B. Material- und Maschinenkosten), Verwaltungskosten und Gebühren. Insb. die Anlagen- und Sachkosten können von Betrieb zu Betrieb erheblich variieren und hängen stark von der innerbetrieblichen Organisation der Ausbildung ab (z. B. Ausbildung am Arbeitsplatz oder in Lehrwerkstätten). Bei einer Beurteilung der Kostenanteile der betrieblichen Ausbildung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Auszubildenden/Lernenden bereits während ihrer Ausbildung auch zum Erfolg/Ertrag des Unternehmens beitragen.

AT	**Unternehmen tragen rund drei Viertel der gesamten Ausbildungskosten.** *Sie haben allerdings Anspruch auf verschiedene öffentliche Förderungen, die tw. von der Erfüllung bestimmter Kriterien abhängig sind.* *Den größten Teil der Kosten macht häufig die Lehrlingsentschädigung aus.*	Die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung[109] Überblick 2015[110]
CH	**Die betrieblichen Ausgaben machen rund 43 % der gesamten Bildungsausgaben für die berufliche Grundbildung aus.**	Kosten Nutzen Studie[111]
DE	**Laut Expertenschätzungen tragen Ausbildungsbetriebe rund 70 % der gesamten Ausbildungskosten.** *Der mit fast 90 % größte Posten für die Betriebe setzt sich aus den mit der Ausbildung verbundenen Personalkosten zusammen. Darunter fällt u.a. auch die Ausbildungsvergütung für Auszubildende.*	Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung[112]

[109] Lassnigg/Steine o.J.: http://www.equi.at/dateien/lehrl_betrkozusfass.pdf, 17.06.2015
[110] Dornmayr/Nowak 2015: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1445415764_fb183.pdf, 13.12.2015
[111] http://edudoc.ch/record/103002/files/kost-nutz-2012.pdf, 27.11.2015
[112] Pfeiffer et al 2009: https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_21203.pdf, 17.06.2015

Abschlussqualifikation

Die Ausbildung schließt in allen Ländern mit einer Abschlussprüfung/Lehrabschlussprüfung/Qualifikationsverfahren ab, in der/in dem die Kandidatinnen und Kandidaten in einem meist mehrstufigen Prüfungsverfahren (unterschiedliche Kombinationen aus schriftliche und mündlichen Prüfungsteilen und praktische Prüfungen/Arbeiten) zeigen müssen, dass sie das Ausbildungsziel erreicht haben und über die erforderlichen beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen und diese anwenden können. Die vergebenen Zertifikate verbriefen immer eine öffentlich anerkannte, vollberufliche Qualifikation.

AT	**Die Ausbildung schließt mit einer LAP am Ende der Ausbildung ab. Die LAP soll feststellen, ob sich der/die Prüfungskandidat/in die erforderlichen Fertigkeiten/Kenntnisse angeeignet hat und fähig ist, die für Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.** *Die LAP gliedert sich in eine theoretische und eine praktische Prüfung. Für die Ablegung der LAP sind Prüfungstaxen zu entrichten. Jeder Lehrberuf hat unterschiedliche Regelungen über den Ablauf der LAP. Die Prüfungsordnung wird vom BMWFW gemeinsam mit der Ausbildungsordnung erlassen. Daneben besteht eine allgemeine Prüfungsordnung, die für alle Berufe gilt und u.a. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, den Prüfungsvorgang und die Ermittlung des Prüfungsergebnisses regelt.* *Sonderform:* ▪ Mit der Verordnung des Modullehrberufs Labortechnik im Juni 2015 wird in diesem Beruf versuchsweise eine Überprüfung des Ausbildungsfortschritts zur Mitte der Lehrzeit eingeführt.	Lehrabschlussprüfungen_Ergebnis Pilotversuche[113]
CH	**Sowohl die betrieblich organisierten wie auch die schulisch organisierten Grundbildungen schließen mit einer Abschlussprüfung ab. Bei verschiedenen Berufen wird während der Ausbildungen eine Zwischenprüfung durchgeführt.** **Die Qualifikationsverfahren (QV) sollen zeigen, ob die Prüflinge die im Ausbildungsreglement/Lehrplan umschriebenen Lernziele erreicht haben. Wichtigster Teil des QV ist die Abschlussprüfung. Es kann aber weitere Teile umfassen, insb. der Einbezug von Erfahrungsnoten.** *Die Abschlussprüfung gliedert sich in die Bereiche betriebliche Praxis, berufskundliche und allgemeine schulische Bildung. Sie ist gebührenfrei. Die Kriterien für die Gestaltung sind je nach Beruf unterschiedlich und in den Ausbildungsreglements (per Verordnung des SBFI) enthalten.* *Der Bundesrat regelt die Anforderungen an das Qualifikationsverfahren, das SBFI die Zulassungsvoraussetzungen. Die Abschlussprüfungen werden von den kantonalen Behörden organisiert, die Aufgabenstellungen bei den meisten Berufen von Vertretungen der OdA im Auftrag der Behörden erarbeitet.*	Qualifikationsverfahren (QV)[114]

[113] Dornmayr et al. 2014: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1407930739_lap_in_oesterreich_teilbericht_pilotversuche.pdf, 19.06.2016
[114] http://www.qv.berufsbildung.ch/dyn/1563.aspx, 19.05.2016

DE	**Die Berufsausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung (im Handwerk: Gesellenprüfung; in der Industrie: Facharbeiterprüfung) am Ende der Ausbildung ab. Während der Ausbildung erfolgt zur Ermittlung des Ausbildungsstandes eine Zwischenprüfung, etwa zur Mitte der Ausbildung. Die Abschlussprüfung soll zeigen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.** *Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil und ist gebührenfrei. Die zuständige Stelle erlässt die Prüfungsordnung, die von der obersten Landesbehörde genehmigt wird. Die Prüfungsordnung muss u.a. Zulassungskriterien, Gliederung der Prüfung und Bewertungsmaßstäbe regeln.*	Ausbildungsprüfungen[115] Berufsausbildungsgesetz BBiG §§ 37-50a[116]

Formen und Beispiele von Abschlussprüfungen

Gemeinsam ist den Vergleichsländern, dass sich die Abschlussprüfungen/Qualifizierungsverfahren aus mehreren Teilen (meist schriftliche Prüfung und praktische Prüfung) zusammensetzt. Bestandteil der Prüfung ist immer der Nachweis der erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer praktischen Arbeit. Unterschiedlich geregelt ist in den jeweiligen Ländern, wie etwaigen Zwischenprüfungen oder Erfahrungsnoten in die Beurteilung zum Ende der Ausbildung einfließen. In allen Ländern bestehen Sonderformen, die es Personen unter Nachweis entsprechender beruflicher Erfahrung (unterschiedlich geregelt) den Zugang zur Abschlussprüfung auch ohne vorangegangene Ausbildung ermöglichen.

AT	**Reguläre LAP** ▪ Die **theoretische Prüfung** erfolgt **schriftlich**. ▪ **Praktische Prüfung** besteht in Abhängigkeit vom Lehrberuf aus schriftlichen Aufgaben die sich an der Betriebspraxis orientieren oder einer Praxisarbeit: Erledigung eines betrieblichen Arbeitsauftrages, Erstellung eines Werkstückes. ▪ Im **mündlichen Fachgespräch** werden Themenstellungen aus der betrieblichen Praxis geprüft. Der Prüfling hat geeignete Lösungsvorschläge zu entwickeln. *Sonderfälle:* ▪ *a.o. LAP*: Zulassungsvoraussetzungen sind das vollendete 18. Lebensjahr; Nachweis von erforderlichen Fertigkeiten/Kenntnisse (z.B. durch entsprechende einschlägige Anlerntätigkeit, sonstige praktische Tätigkeit oder durch Besuch entsprechender Kursveranstaltungen). ▪ Außerordentliche Zulassung nach Absolvierung einer aufgrund fachlicher Verwandtschaft gleichgehaltenen vollzeitschulischen Berufsbildung.	Lehrabschlussprüfung[117] Berufsausbildungsgesetz BAB §§ 21-27[118]

[115] http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ihk-pruefungen/ausbildungspruefungen/ausbildungspruefungen, 19.05.2016
[116] http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf, 19.05.2016
[117] https://www.lap.at/lap/allgemeine-infos/, 25.09.2015
[118] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276, 19.05.2016

CH	**Reguläre Abschlussprüfung (LAP):** Die Abschlussprüfung umfasst eine **praktische Arbeit** als individuelle praktische Arbeit oder als vorgegebene praktische Arbeit. Die zuständige kantonale Behörde entscheidet über die Prüfungsform. Der Prüfling muss zeigen, dass die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt und bedarfs- und situationsgerecht ausgeführt werden können. Außerdem ist eine **schriftliche Prüfung** über die Berufskenntnisse abzulegen. Das QV zur Allgemeinbildung umfasst eine Erfahrungsnote, eine Vertiefungsarbeit sowie (bei den 3 oder 4-jährigen Lehren) eine Schlussprüfung. *Sonderfälle:* ▪ Eine direkte Zulassung zur Abschlussprüfung ist auch über eine mindestens *fünfjährige berufliche Erfahrung* möglich. ▪ Erwachsene können das EFZ/EBA auch über *andere Qualifikationsverfahren* erwerben, insb. über Validierung von Bildungsleistungen. Berücksichtigt werden auch außerberuflich erworbene Kompetenzen (z.B. Familienarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit). Diese werden in einem strukturierten Verfahren geprüft, für das die Kantone verantwortlich sind.	Qualifikationsverfahren (QV)[119]
DE	**Reguläre Abschlussprüfung:** Die Form der Prüfung ist abhängig von der Ausbildungsordnung, in manchen Teilen ähnlich wie in Österreich: z.B. Prüfungsbereich **Arbeitsauftrag**: Bearbeitung/Dokumentation einer Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, sowie ein **Fachgespräch** darüber führen. Die **Zwischenprüfung** (vor Ende des 2. Ausbildungsjahres) erfolgt in Form einer **praktischen Überprüfung** der Kenntnisse (Ausführung einer komplexen Arbeitsaufgabe inkl. situativer Gesprächsphasen und schriftlichen Aufgabenstellungen). *Sonderfälle:* ▪ *Außerordentliche Zulassung („Externenprüfung"):* Zugelassen werden Personen, die den Nachweis erbringen, dass sie das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit im jeweiligen Ausbildungsberuf ohne Ausbildungsabschluss tätig waren, oder wer durch Zeugnisse/auf andere Weise glaubhaft machen kann, dass er/sie die entsprechende berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.	Berufsausbildungsgesetz BBiG §§ 37-50a[120]

[119] http://www.qv.berufsbildung.ch/dyn/1563.aspx, 19.05.2016
[120] http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf, 19.05.2016

Anrechnung der schulischen Leistung in Gesamtbeurteilung

Der Erfolg in der Berufs(fach)schule wird bei der Abschlussprüfung bzw. beim Qualifikationsverfahren in den einzelnen Ländern völlig unterschiedlich berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

AT	Wird die Berufsschule positiv absolviert entfällt bei der LAP der theoretische Prüfungsteil. Auch bei einem Nachweis einer fachlich einschlägigen vollzeitschulischen Berufsbildung entfällt bei der LAP der theoretische Prüfungsteil.	
CH	Die schulische Prüfung ist Teil der Abschlussprüfung. Die Erfahrungsnoten fließen meist in die Gesamtbeurteilung ein.	
DE	Es erfolgt keine Anrechnung von schulischen Erfolgen auf die Abschlussprüfung.	

Prüfungsverantwortung

Während in DE und AT Interessenvertretungen der Arbeitgeber (IHK, HWK bzw. WK) für die Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen verantwortlich sind, werden die QV in der Schweiz von eigens dafür bestellten Expertinnen und Experten organisiert und durchgeführt.

AT	**Die im jedem Bundesland eingerichteten Lehrlingsstellen der WK sind verantwortlich für die Organisation und Abhaltung der Lehrabschlussprüfungen und Stellen die Prüfungszeugnisse aus.** *Sie müssen dafür sorgen, dass alle Lehrlinge am Ende der Lehrzeit die LAP ablegen können. Die LAP ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, die von den Lehrlingsstellen eingerichtet wird. Der Kommissionsvorsitzende wird vom Lehrlingsstellenleiter für 5 Jahre bestellt, die Kommissionsbeisitzer werden für jeden Prüfungstermin gesondert bestimmt und setzen sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/innen zusammen. Die Lehrlingsstellen unterstützen die Prüfungskommission bei der LAP-Durchführung.*	
CH	**Die Qualifikationsverfahren werden von Chefexpertinnen und -experten (CPEX) bzw. Prüfungsexpertinnen und -experten (PEX) organisiert und durchgeführt. Diese werden von kantonalen Behörden auf Vorschlag einer OdA ernannt**. *Falls keine OdA vorhanden ist, wird die Ernennung im Einzelfall gehandhabt. Voraussetzung für die Tätigkeit als CPEX/PEX ist der Besuch eines vom EHB angebotenen Basiskurses.*	
DE	**Die IHK und die HWK organisieren in den jeweiligen Bundesländern das gesamte Prüfungswesen (Termine, Prüfungsausschüsse) und stellen Prüfungs- bzw. Abschlusszeugnisse aus.** *Prüfungsausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern (Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und berufsbildenden Schulen). Diese werden längstens für 5 Jahre berufen.*	

Zugang zur höheren Berufsbildung (Tertiär B)

In allen Vergleichsländern bestehen Möglichkeiten und Zugänge zu einer beruflichen Höherqualifizierung nach der beruflichen Erstausbildung, die allerdings sehr unterschiedlich strukturiert und formalisiert sind. Gemeinsam ist den Ländern die Meisterqualifikation im Handwerk, die in reglementierten Bereichen den Zugang zur selbstständigen Berufsausübung bildet, sich aber in den formalen Voraussetzungen unterscheidet. Am stärksten formalisiert und mehrstufig aufgebaut ist die berufliche Höherqualifizierung mit der höheren Berufsbildung in der CH.

AT	**Der Abschluss einer dualen Berufsbildung mit Lehrabschlussprüfung ermöglicht den Zugang zu zahlreichen beruflicher Höherqualifizierungen auf postsekundärem und tertiärem Level wie z.B. Meister- und Befähigungsprüfungen, Werkmeisterschulen, Berufs- und Fachakademien.** *Auch wenn, bspw. für die Zulassung zur Meisterprüfung keine verpflichtende Vorbildung erforderlich ist, zeigt die Realität, dass fast alle Prüfungskandidat/innen über eine facheinschlägige Lehre sowie Berufspraxis verfügen.*	Postsekundäre/Tertiäre-Berufsbildung[121]
CH	Die **Berufsprüfung** ermöglicht Fachkräften nach der beruflichen Grundbildung eine erste fachliche Vertiefung bzw. Spezialisierung und wird mit einem **Fachausweis** abgeschlossen. Dieser ist i.d.R. eine Bedingung für die Zulassung zu **höheren Fachprüfung**. Die höhere Fachprüfung qualifiziert Personen ebenso wie die **Meisterprüfung** zu Branchenexpertinnen und -experten, für Leitungspositionen oder zum selbstständigen Führen eines Geschäftes und schließt mit einem Diplom ab. Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfungen ist in jedem Fall eine längere Berufstätigkeit, bei den meisten Prüfungen auch ein einschlägiges EFZ. Personen mit EFZ ermöglicht die **höhere Berufsbildung** somit eine Spezialisierung und Vertiefung des Fachwissens. Zudem können Qualifikationen im Bereich der Unternehmensführung erlangt werden. Ein weiteres Angebot der Höheren Berufsbildung sind die Bildungsgänge an **höheren Fachschulen.** Sie setzen ebenfalls ein EFZ voraus, fördern Kompetenzen im Bereich Fach- und Führungsverantwortung und schließen wie die Höhere Fachprüfung mit einem staatlich geschützten Diplom ab.	Die höhere Berufsbildung[122]
DE	**Die berufliche Höherqualifizierung wird durch verschiedene Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung gesichert, insb. Handwerks- oder Industriemeister, Fachwirt/in, Fachkaufmann/-frau.** *Der Industriemeister ist bspw. eine bundeseinheitlich organisierte Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK). Voraussetzung ist eine facheinschlägige Berufsausbildung und ausreichend Berufspraxis (nach Fachrichtung unterschiedlich geregelt).*	Aufstiegsfortbildung[123] Studium[124]

[121] Schneeberger/Schmid/Petanovitsch 2013: http://www.ibw.at/de/ibw-studien/1-studien/fb175/P600-postsekundaeretertiaere-berufsbildung-in-oesterreich-2013, 17.06.2015
[122] SBFI: https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/hbb.html, 19.06.2015
[123] BMBF 2011: https://www.bmbf.de/pub/karriere_mit_beruflicher_fortbildung.pdf, 17.06.2015
[124] Kultusministerkonferenz 2009: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf, 10.10.2016

Durchlässigkeit zur akademischen Tertiärbildung (Tertiär A)

Die Durchlässigkeit zum akademischen Tertiärbereich wird in AT und der CH durch die Berufsmatura/Berufsmaturität ermöglicht, wobei die Berufsmatura in AT den uneingeschränkten Zugang sichert, die Berufsmaturität der CH auf den Zugang zu Fachhochschulen eingeschränkt ist. In DE ist die Möglichkeit das Abitur als Zugang zum akademischen Tertiärbereich parallel zur dualen Berufsbildung zu erlangen auf einige Bundesländer und Fachbereiche beschränkt. In allen Ländern bestehen Möglichkeiten, auch ohne Matura/Abitur, aber mit Berufsausbildung und -erfahrung (ggf. nach Ablegung von Zusatzprüfungen) bestimmte fachlich einschlägige Bachelorstudien zu belegen.

AT	**Die Berufsmatura (= Lehre mit Matura, Sonderform der Berufsreifeprüfung) kann kostenfrei und parallel zur Lehre absolviert werden und berechtigt zum allgemeinen Hochschulzugang (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Kollegs). Die Vorbereitungskurse und drei von vier Prüfungen können während der Lehrzeit absolviert werden. Die vierte Teilprüfung darf erst nach absolvierter Lehre (Ausnahme 4-jährige Lehrberufe) gemacht werden.** *Weitere Formen:* ▪ *Berufsreifeprüfung (BRP) – nach der Lehre*: Voraussetzung ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung; Dauer (samt Vorbereitungskursen) je nach Vorbildung 1 bis 2 Jahre und ermöglicht den allgemeinen Hochschulzugang. ▪ *Studienberechtigungsprüfung*: Vermittelt eingeschränkte Studienberechtigung für Studien an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs. Diese Prüfung ist Studienrichtungsbezogen. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 20 Jahren und eine (außer-)berufliche studienbezogene Vorbildung. Dauer 2-3 Semester. ▪ An *Fachhochschulen ist es* möglich, bei einschlägiger beruflicher Qualifikation, auch ohne Matura ein Studium anzutreten. Wenn es das Ausbildungsziel des Studienganges erfordert, müssen solche Studienanfänger/innen Zusatzprüfungen ablegen.	Berufsreifeprüfung[125]
CH	**Berufsmaturität: Für Lernende, Lehrabsolventinnen und -absolventen bzw. Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung ermöglicht der Erwerb der Berufsmaturität die Zulassung zum Studium an Fachhochschulen, nach einer zusätzlichen, meist einjährigen Ausbildung auch den Zugang zu den universitären Hochschulen.** **Die Vorbereitung auf die Berufsmaturität kann während der beruflichen Grundausbildung oder danach an unterschiedlichen Schulen absolviert werden. Je nach Vorbildung ist ein Eintritt in höhere Semester möglich.** *Sonderformen:* ▪ An einigen Universitäten ist es unter bestimmten Bedingungen möglich auch ohne Matura ein Bachelorstudium anzutreten. Voraussetzung ist die Absolvierung von Aufnahmeverfahren, die je nach Universität verschieden sind und meist ein bestimmtes Mindestalter und Berufserfahrung erfordern.	Berufsmaturität[126]

[125] https://www.bmb.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepruefung.html, 19.05.2016
[126] https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/bildungsraum-schweiz/maturitaet/berufsmaturitaet.html, 17.09.2015

DE	In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fachbereichen Berufsabschluss und Abitur zu erwerben: Dabei werden praktische Ausbildung im Betrieb und schulischer Teil (berufliches Gymnasium, Berufsschule) kombiniert. Die Ausbildungsdauer beträgt 4 Jahre. Voraussetzung ist die erfolgreiche Aufnahme am beruflichen Gymnasium. Hochschulen: Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung können unter bestimmten Voraussetzungen direkt in facheinschlägiges Studium einsteigen. Je nach Bundesland bestehen unterschiedliche Detailregelungen.	Durchlässigkeit[127]

Kosten / Nutzen für Unternehmen

Für alle Vergleichsländer gilt, dass die Kosten-Nutzen-Relationen in den ausbildenden Betrieben von vielfältigen Faktoren wie Ausbildungsberuf, Höhe der Ausbildungsentschädigung, Organisation der Ausbildung (Lehrwerkstätten versus Beteiligung am produktiven Arbeitsprozess), Investitionen, Betriebsgröße usw. abhängig sind. Darüber hinaus spielt es eine zentrale Rolle, was als Nutzen definiert wird. Allgemein kann festgestellt werden, dass günstige Kosten-Nutzen-Relation für Betriebe bereits während der Ausbildung günstiger wird, je früher und intensiver es ihnen gelingt, die Lernenden/Auszubildenden in den produktiven Arbeitsprozess einzubinden.

AT	Aufwendungen für betriebliche Ausbildung stehen produktive Leistungen der Auszubildenden gegenüber. Lehrlingsausbildung sichert zudem den eigenen betrieblichen Fachkräftenachwuchs, fördert betriebliche Kontinuität und Innovation. Laut einer älteren Studie (1995) ergeben sich für die heimischen Ausbildungsbetriebe im Schnitt Nettokosten. Diese weisen jedoch eine sehr hohe Streuung auf, daher gibt es auch beträchtliche Anteile an Betrieben mit Nettoerträgen aus der Lehrlingsausbildung (35-40 % aller Lehrbetriebe). Besonders in Österreich spielen überdies öffentliche Förderungen eine gewisse Rolle zur Abdeckung der betrieblichen Kosten.	Die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung[128]
CH	Mehrere Studien (2003, 2004, 2009) ergaben, dass die Aufwendungen der Lehrbetriebe in zwei Dritteln aller Lehrverhältnisse bereits innert der Lehrzeit durch die produktive Arbeit der Lernenden gedeckt werden, in den anderen Fällen meist durch eingesparte Opportunitätskosten nach Abschluss des Lehrverhältnisses. Als Gründe für die höheren Nettoerträge in der Schweiz vor allem gegenüber Deutschland (aber auch Österreich) gelten die geringere Abwesenheit der Lehrlinge vom Betrieb und höhere produktive Zeitanteile, insb. an schwierigen produktiven Tätigkeiten.	Kosten-Nutzen[129]
DE	Studien haben ergeben, dass 2007 rund 30 % der ausbildenden Betriebe Nettoerträge durch die Ausbildungstätigkeit erwirtschafteten.	Cost-benefit analysis[130]

[127] Euler/Severing 2015: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a33_durchlaessigkeit_hp_bertelsmann_150122.pdf, 17.09.2015
[128] Lassnigg/Steiner o.J.: http://www.equi.at/pdf/lehrl_betrkozusfass.pdf, 17.06.2015
[129] Strupler/Wolter 2012: http://edudoc.ch/record/103002/files/kost-nutz-2012.pdf, 27.11.2015
[130] Muehlemann/Wolter 2013: www.eenee.de/dms/EENEE/Analytical_Reports/EENEE_AR16.pdf, 21.10.2015

Qualitätssicherung

Die wesentlichen Mechanismen der Qualitätssicherung sind in allen Vergleichsländern ähnlich. Über die laufende Neuordnung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wird eine zeitgemäße Ausbildung sichergestellt. In allen Ländern bestehen Mechanismen zur Feststellung der Ausbildungsberechtigung von Betrieben sowie Systeme zur Qualifizierung von Ausbilder/innen. Auch wenn die konkreten Abläufe und Zuständigkeiten im Einzelnen sehr unterschiedliche organisiert sind, ist den Systemen gemeinsam, dass die Qualitätssicherung als gemeinsame Aufgabe aller Akteure, d.h. der zuständigen Behörden, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen und der einzelnen Ausbildungsbetriebe und Berufs(fach)schulen, verstanden wird.

AT	**Wesentliche Instrumente der Qualitätssicherung sind:** ▪ **Laufende Neuordnung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen durch ein strukturiertes Verfahren unter Mitwirkung aller Beteiligten.** ▪ **Eignungsfeststellung der Betriebe, die Lehrlinge ausbilden möchten durch die Lehrlingsstelle, gemeinsam mit der Arbeiterkammer.** ▪ **Ausbilderprüfung und Vorbereitungskurse: Ausbilder/innen müssen fachlich/beruflich und berufspädagogisch geeignet sein und eine Ausbilderprüfung bzw. eine gleichwertige Ausbildung nachweisen. Die Ausbildung der Ausbilder/innen wird durch Ausbilderlehrgänge und durch Weiterbildungsangebote unterstützt**. *Weitere Maßnahmen:* ▪ Laufende Sicherung der betrieblichen Ausbildungsqualität durch Unterstützung mit Ausbildungsmaterialien (Leitfäden etc.). ▪ Qualitätssicherung des Lehrpersonals an Berufsschulen über entsprechende Aus- und Weiterbildung ▪ Qualitätssicherung des Unterrichts bzw. der Schulorganisation durch Qualitätsentwicklungsprogramme ▪ „Clearingstelle LAP“: Dieses Projekt umfasst die Überprüfung von Lehrabschlussprüfungsbeispielen gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung und Kennzeichnung geeigneter Prüfungsbeispiele mit einem Qualitätssiegel ▪ Schulung von LAP-Prüfer/innen ▪ Weiterentwicklung der Prüfungsmodalitäten ▪ Auszeichnungen für vorbildhafte Lehrbetriebe (Staatlich ausgezeichnete Lehrbetriebe, Staatspreis bester Lehrbetrieb etc.) auf Bundesebene und regionaler Ebene. Außerdem bestehen vielfältige öffentliche Initiativen, die auf breite Sichtbarmachung qualitativ hochwertiger Ausbildung abzielen.	Ausbildungsqualität[131] Apprenticeship - Key Success Factors[132]

[131] BMWFW/WKO 2014: https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Ausbildungsqualitaet/Qualitaet_Lehre.pdf, 05.09.2015
[132] European Commission 2013: http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/doc/alliance/apprentice-trainee-success-factors_en.pdf, 15.09.2015

CH	**Das BBG fordert explizit die Sicherstellung der Qualität durch Anbieter der Berufsbildung. Maßnahmen sind u.a.** ▪ **Anforderungen an Ausbilder/innen: Berufsabschluss (EFZ oder höher), zumindest 2 Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet, berufspädagogische Qualifikation oder als Minimalanforderung ein Berufsbildner/innenkurs.** ▪ **Feststellung der betrieblichen Ausbildungseignung (Bildungsbewilligung) durch zuständige Abteilung des Kantons.** *Weitere Maßnahmen:* ▪ *Informations-, Image- und Werbekampagnen* von Bund, Kantonen und OdA, z.B. Vignette „Lehrbetrieb“: Das ist eine bundesweit umgesetzte Vignette für Lehrbetriebe, die als Anerkennung für Engagement in der Berufsbildung vergeben wird und von Ausbildungsbetrieben als Marketing-Instrument verwendet werden kann. ▪ *Berufsbildungsforen:* Schnittstelle Schule-Berufsbildung, regelmäßige Zusammenkünfte und öffentliche Veranstaltungen zur Früherkennung von Problemen (z.B. Lehrstellenangebot und -nachfrage, Integration von Migrantinnen/Migranten in die Berufsbildung). ▪ *Jährliche nationale Lehrstellenkonferenz:* Plattform zur Erörterung verschiedener aktueller Herausforderungen für Berufsbildung, Stärkung der Verbundpartnerschaft und direkter Dialog mit Lehrbetrieben. ▪ *QualiCarte:* von Kantonen und Wirtschaftsverbänden entwickeltes Instrument zur Selbstevaluation der betrieblichen Grundbildung.	Qualitätsverantwortlichkeiten in der Berufsbildung[133]
DE	**Die Berufsausbildung ist als kooperatives System organisiert, d.h. Ausbildungsqualität entsteht aus dem Zusammenwirken aller Systembestandteile und -beteiligten. Wesentlicher Bestandteil ist die laufende Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen durch klar strukturierte Neuordnungsverfahren.** ▪ **Auf Strukturebene:** Berufskonzept als Qualitätssicherungsinstrument; Dualität der Lernorte; Feststellung der Ausbildungseignung von Betrieben; persönliche/fachliche Eignung der Ausbilder/innen; ▪ **Unterstützende Regelungen/Maßnahmen:** Externes Ausbildungsmanagement; Ausbildungsverbünde; Überbetriebliche Ausbildungsstätten; Ausbildungsbegleitende Hilfen; Modellversuche. *In Unternehmen kommen Qualitätssicherungssysteme wie ISO-Zertifizierungen, EFQM-Modelle zum Einsatz. Ausgestaltung der Mindestanforderungen und der Prüfungen erfolgt immer durch Praktiker/innen (Sachverständige).*	Qualität in der Ausbildung[134]

[133] SBFI: https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/qualitaetsverantwortlichkeiten.pdf.download.pdf/qualitaetsverantwortlichkeiten.pdf, 19.09.2015
[134] Kohl/Weber 2011: http://www.f-bb.de/fileadmin/Materialien/Ringvorlesung/111021_Ringvorlesung_Qualitaet_in_der_Ausbildung.pdf, 19.09.2015

Ausbildung der Ausbildner

Die Berechtigung zur Berufsausbildung in den Betrieben ist in allen Vergleichsländern an das Vorhandensein qualifizierter Ausbilder/innen bzw. Berufsbildner/innen geknüpft. Die Qualifikation umfasst dabei sowohl die erforderlichen beruflichen Fachkompetenzen wie auch pädagogisch-methodische Kompetenzen. Zur Erlangung dieser Ausbildungsbefähigung und -berechtigung sind in allen Ländern unterschiedlich organisierte Ausbilderkurse und Ausbilderprüfungen eingerichtet. Dabei werden in unterschiedlichem Ausmaß Vorkenntnisse anerkannt. Die Teilnahme an diesen Ausbildungen ist i.d.R. an keine Voraussetzungen geknüpft.

AT	Personen, die in Österreich Lehrlinge ausbilden wollen, müssen der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer folgende Voraussetzungen nachweisen: ▪ die Fachkenntnisse für die Ausbildung, ▪ die pädagogisch-methodischen sowie ▪ die rechtlichen Kenntnisse. Es bestehen drei Möglichkeiten, diese Ausbilder/innenqualifikation zu erwerben: ▪ durch die **Ausbilderprüfung**: Diese kann im Rahmen der Meister- oder Befähigungsprüfung oder als eigene Prüfung vor einer Prüfungskommission, die von der Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer einzurichten ist, abgelegt werden. Die Weiterbildungsinstitute WIFI und BFI bieten Vorbereitungskurse an. ▪ Durch den **Ausbilderkurs**: Dieser umfasst zumindest 40 Unterrichtseinheiten und schließt mit einem Fachgespräch ab. Ausbilderkurse werden vom WIFI, BFI und anderen Ausbildungseinrichtungen angeboten. ▪ durch **Ersatz der Ausbilderprüfung**: Laut Verordnung des BMWFW gibt es eine Reihe von Prüfungen, die die Ausbilderprüfung ersetzen. Einschlägige Ausbildungen und Prüfungen können vom Wirtschaftsministerium auf Antrag als Ersatz anerkannt werden. Die Ausbilderprüfung erfolgt mündlich anhand von Beispielen aus der Ausbildungspraxis. Als **Zulassungsvoraussetzung** für den Ausbilderkurs bzw. die Ausbilderprüfung gilt die Vollendung des 18. Lebensjahres. In einigen Bundesländern bestehen spezielle Ausbilderakademien bzw. Ausbilderforen, die maßgeschneiderte Weiterbildung für Ausbilder/innen anbieten. Diese fördern auch den Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbilder/innen.	Ausbilder werden[135] Ausbilder-Weiterbildung[136]
CH	In der *Schweiz* werden Ausbilder/innen als **Berufsbildner/innen** bezeichnet und müssen laut Berufsbildungsgesetz über eine **qualifizierte fachliche Bildung** sowie über **angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten** verfügen. Die Mindestanforderungen an die Bildung der Berufsbildner/innen werden vom Bundesrat festgelegt, die Kantone sorgen für die Ausbildung. (Berufsbildungsgesetz, Art. 45). Die Inhalte der Basisausbildung zum/zur Berufsbildner/in sind in einem Lehrplan festgelegt, der 2007 von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) erlassen worden ist. Die	Der kantonale Lehrplan[137]

[135] http://ausbilder.at/fuer-ausbilder, 17.11.2015
[136] http://ausbilder.at/fuer-ausbilder/weiterbildung, 17.11.2015
[137] http://www.doku.berufsbildung.ch/download/dokubb/html/sites/4.2.3.html, 18.09.2015

	Kantone entwickeln ihre Bildungsprogramme auf der Grundlage des Lehrplans, wobei sie einen gewissen Spielraum für die Form, die Gestaltung, die Methoden und die zeitliche Ansetzung nutzen können. Voraussetzungen, um Lehrlinge ausbilden zu können: ▪ Absolvierung des Berufsbildner/innenkurses ▪ einschlägige Berufsausbildung (Lehre oder gleichwertig, z.B. Studium) sowie ▪ zweijährige berufliche Praxis im Lehrgebiet. In der Schweiz unterscheiden sich die Berufsbildner/innenkurse für kaufmännische Berufsfelder geringfügig von denjenigen für alle übrigen Berufsgruppen. Grundsätzlich können alle Personen den Berufsbildner/innenkurs absolvieren, es bestehen keine gesetzlichen Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. Weiterbildung kann bspw. über einen entsprechenden Lehrgang erfolgen, der einen vertieften Einblick in die Berufsbildung bietet und mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom abschließt.	Lehrplan - Berufsbildner[138] Kantonale Subventionen[139] Diplomlehrgang für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner[140]
DE	In Deutschland sind Personen ausbildungsberechtigt, wenn sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse und die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse besitzen. ▪ Die **fachlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** werden bspw. durch den Abschluss eines Ausbildungsberufs oder den Abschluss eines Studiums in der entsprechenden Fachrichtung nachgewiesen. (§30 BBiG) ▪ Der Nachweis der **berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse** wird durch die Ausbildereignungsverordnung (AEVO; manchmal auch „Ausbildung der Ausbilder“ (AdA) genannt) geregelt. Dabei wird zwischen **Ausbildungsbefähigung** und **Ausbildungsberechtigung** unterschieden: Ausbildungsbefähigt ist, wer die AdA-Prüfung bestanden hat. Die Ausbildungsberechtigung erhält man aber nur über eine bestandene AdA-Prüfung, eine abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung (Lehre, Studium) und wenn der Lehrbetrieb bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer registriert ist. Nur wer Ausbildungsbefähigung und Ausbildungsberechtigung hat, ist somit in Deutschland als Ausbilder/in anerkannt. Die AEVO sieht keine Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbilderprüfung vor. Vorbereitungslehrgänge auf die Ausbilderprüfung werden unter anderem von den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern angeboten. Für Ausbilder/innen besteht eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten, bspw. zum „Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogen“.	Ausbildung der Ausbilder[141]

[138] http://www.formationprof.ch/dyn/11131.aspx 18.09.2015
[139] https://berufsbildner.ch/allg-infos-berufsbildner#dispensation, 19.09.2015
[140] http://www.wst.ch/weiterbildung/berufsbildnerin-berufsbildner/dipl-lehrgang-berufsbildner?tab=Ausbildungsziele, 19.09.2015
[141] http://www.ausbilder-ihk.de/, 17.11.2015

Administration und Umsetzung

Die Basis der dualen Berufsbildung bildet in allen Vergleichsländern das Berufsbildungsgesetzt bzw. Berufsausbildungsgesetz. Die Administration und Umsetzung der Ausbildung umfasst u.a. die Kontrolle der Ausbildungsbefähigung der Ausbildungsbetriebe und der Ausbilder/innen, die Vergabe der Ausbildungsberechtigung, die Kontrolle und Bestätigung der Lehrverträge, die Organisation und Durchführung der Lehrabschlussprüfungen, die administrative und mitunter beratende Unterstützung der Ausbildungsbetriebe usw. In DE und AT fallen diese administrativen Aufgaben in die Zuständigkeit der regionalen IHKs, HWKs bzw. Lehrlingsstellen der WKs. In der Schweiz sind dafür kantonale Berufsbildungsämter eingerichtet. Für die Abwicklung der Prüfungen werden in der Schweiz eigene Expertinnen und Experten bestellt.

AT	▪ Einheitliche gesetzliche Regelung anhand des BAG. ▪ Integration aller relevanten Stakeholder (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Staat). ▪ Unternehmen sind zentrale Akteure und tragen die Verantwortung für die Ausbildung im Betrieb. Über die Interessenvertretung sind sie primäre Träger des Verwaltungssystems („Lehrlingsstellen“). ▪ Die LAP ist gesetzlich einheitlich geregelt und wird von den Lehrlingsstellen abgewickelt. Die Prüfung findet vor einer Kommission statt, in der Vertreter der WK und der AK sitzen. ▪ Gemeinschaftliche Finanzierung der Lehrausbildung. ▪ Ein weiteres Basiselement ist der klar definierte Lehrvertrag.	Erfolgsfaktoren der dualen Berufsausbildung[142]
CH	▪ Einheitliche gesetzliche Regelung durch das BBG. Die Berufsbildung baut auf klar definierten Bildungsangeboten und nationalen Qualifikationsverfahren auf und ist von hoher Durchlässigkeit geprägt. Auf allen Ebenen gibt es ein vielfältiges Weiterbildungsangebot. ▪ Die Ausbildungen orientieren sich an tatsächlich nachgefragten beruflichen Qualifikationen und an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen. ▪ Die Berufsbildung ist Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Es besteht der Grundsatz der Verbundpartnerschaft und die Zuständigkeiten sind im BBG und in der Verordnung geregelt. Wo Schnittstellen bestehen, arbeiten Akteure situations- und sachbezogen zusammen. Die kantonalen Berufsbildungsämter sind mit den Verhältnissen in den Regionen vertraut und pflegen Kontakt mit den Betrieben vor Ort. Dadurch können sie Entwicklung des Lehrstellenangebotes abschätzen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen (Lehrstellenmarketing).	
DE	▪ Breite Zielausrichtung: Berufsausbildung als Mittel zur Erreichung ökonomischer (Leistungsfähigkeit), sozialer (Integration) und individueller (Entwicklung) Ziele. ▪ Berufsausbildung als partnerschaftliche Verbundaufgabe zwischen Staat und Wirtschaft inkl. gemeinsame Finanzierung. ▪ Kodifizierung von Qualitätsstandards (Mindestanforderungen zur Sicherung der Ausbildungsqualität). ▪ Qualifizierung des Lehr- und Ausbildungspersonals (Regulierung von Mindeststandards).	Das duale Berufsbildungssystem - Vorbild für einen Transfer ins Ausland?[143]

[142] Bliem/Schmid/Petanovitsch: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1392296354_fb177.pdf, 22.06.2015
[143] http://www.bibb.de/dokumente/pdf/xcms_bst_dms_37640_37641_2.pdf, 25.09.2015

	▪ Balance zwischen Standardisierung und Flexibilität. ▪ Entwicklung von fundierten Entscheidungs- und Gestaltungsstrukturen. ▪ Gesellschaftliche Akzeptanz der Berufsbildung.	

Berufsbildungsmarketing

Auch wenn das duale Berufsbildungssystem in den vier Vergleichsländern lange Tradition hat, öffentlich anerkannt ist und als grundlegender Bestandteil des formalen Bildungssystems implementiert ist, stehen alle vier Länder vor der wachsenden Herausforderung rückläufiger Zahlen bei Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden. Die Ursachen dafür sind vielfältig und liegen u.a. in einem deutlichen Trend zur Allgemeinbildung und Akademisierung, aber auch massiven Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt. Die Akteure der dualen Berufsbildung sind daher in allen vier Vergleichsländern gleichermaßen gefordert, durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Modernisierung der Berufsbildung, durch eine Verbreiterung der Zugangsmöglichkeiten und durch intensive Informationsarbeit bei Betrieben, Jugendlichen und deren Eltern und in der allgemeinen Öffentlichkeit die Attraktivität der dualen Berufsbildung zu erhalten und auszubauen. Gemeinsamkeiten in den Ansätzen dazu finden sich z.B. in einer Intensivierung der Bildungs- und Berufsberatung/Laufbahnberatung, in einer verstärkten Information und Beratung von bestehenden und potenziellen Ausbildungsbetrieben über die Ausbildungsmöglichkeiten, im Ausbau von Unterstützungsangeboten für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe, damit die Ausbildung bei Schwierigkeiten fortgesetzt werden kann, in der öffentlichen Auszeichnung vorbildlicher Lehrbetriebe oder in der Verbreiterung der Zugänge zur Ausbildung, Verbesserung von Übergangsangeboten und erhöhter Durchlässigkeit in den tertiären Bereich.

AT	▪ Grundsätzlich soll durch **verpflichtende Bildungs- und Berufsorientierung** gegen Ende der Pflichtschulzeit die Information und Orientierung zu Ausbildungsmöglichkeiten verbessert und eine Ausbildungswahl nach Eignung und Neigung unterstützt werden (tw. eigenes Unterrichtsfach, tw. integriert in andere Fächer oder Projekte). ▪ fixer Bestandteil dieser Berufsorientierung sind **berufspraktische Tage,** an denen Jugendliche einige Tage die Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Betrieben erkunden. ▪ **Berufsinformation durch Arbeitsmarktservice und Sozialpartnereinrichtungen**: Berufsinformationszentren, Online-Datenbanken (z.B. www.bic.at), Publikationen, Organisation von Klassenvorträgen, Branchenpräsentationen, Bewerbungstrainings, Lehrer- und Elternveranstaltungen, Messen etc. ▪ Imagekampagnen: „Karriere mit Lehre“, Qualitätssiegel „Staatlich ausgezeichneter Lehrbetrieb“, Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“, öffentlich ausgetragene Berufswettbewerbe. ▪ **Lehrbetriebs-Scouts:** informieren und motivieren potenzielle Lehrbetriebe und stehen diesen beratend zur Seite. ▪ „Tag der Lehre“: Initiative des Wirtschaftsministeriums, Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern etc. können sich über Lehrlingsausbildung informieren, Ausbildungsbetriebe bieten praxisnahe Einblicke, Institutionen wie AMS, WKO und Industriellenvereinigung bieten Berufsinformation.	Lehrlingsprogramme [144] Lehre - stärken und fördern[145] http://www.lehre-foerdern.at Berufsmatura - Lehre mit Reifeprüfung[146]

[144] ReferNet Austria 2014, S. 5ff: http://www.refernet.at/index.php/de/component/docman/doc_download/473-atapprenticeshiparticle2014definal, 17.06.2015
[145] BMWFW 2009: http://www.bmwfw.gv.at/presse/archiv/archiv2009/documents/presseunterlagelehre090920092.pdf, 17.06.2015
[146] https://www.bmb.gv.at/schulen/bw/bm/index.html, 19.05.20106

	▪ Intensive Nutzung der Erfolge bei *WorldSkills* und *EuroSkills* in der Medienberichterstattung. ▪ Initiativen zur Förderung von Mädchen in technischen Berufen, z.B. Girls' Day. ▪ **Branchenspezifische Imagekampagnen und Informationsmaterialien** durch Arbeitgeberverbände und Berufsverbände in Form von Webseiten, Foldern, Messeauftritten etc. ▪ Das **Lehrlingscoaching** (und Lehrbetriebscoaching) soll Lehrlinge und Ausbilder/innen in Krisen- und Konfliktsituationen bei der Lösung der Probleme unterstützen und die Fortführung des Ausbildungsverhältnisses ermöglichen. ▪ Das **Modell „Lehre und Matura"** soll eine Lehrausbildung für leistungsstarke Jugendliche attraktiv machen, indem diesen die Möglichkeit geboten wird, parallel zur Lehre die Matura (Berufsreifeprüfung) zu absolvieren. ▪ finanzielle Anreize durch öffentliche Förderungen (spielt in Österreich eine relativ große Rolle). ▪ laufende Aktualisierung der Ausbildungsinhalte und Berufsbilder, um moderne, zukunftsträchtige Ausbildungen zu ermöglichen.	
CH	▪ **Die Berufsberatung** in den Schulen der Sekundarstufe I und an Laufbahnzentren der Kantone und Kommunen sollen die Orientierung im vielfältigen Angebot der beruflichen Grundbildungen unterstützen. ▪ **Lehrstellenförderer/innen:** Diese können vom Kanton mandatiert werden, sprechen bei Unternehmen vor, betreiben aktiv Marketing und Beratung für Ausbildungsplätze im Kanton; koordinieren außerdem Maßnahmen der Wirtschaftskammern, der Berufsverbände, der Kantone und der Berufsfachschulen, um Lehrlingsausbildung zu fördern und zu stärken; sind Ansprechpartner/innen für Unternehmen bezüglich neuer Lehrstellen; unterstützen Unternehmen beim Aufbau und bei der Partnersuche im Bereich von Lehrbetriebsverbünden. ▪ Informations-, Image- und Werbekampagnen: von Bund, Kantonen und OdA organisiert, z.B. **Vignette „Lehrbetrieb"**: bundesweit umgesetzte Vignette für Lehrbetriebe als Anerkennung für Engagement in der Berufsbildung, kann von Ausbildungsbetrieben als Marketing-Instrument verwendet werden. Im kantonalen Lehrstellennachweis (LENA) können Kantone die Adressen von Lehrbetrieben mit offenen Lehrstellen veröffentlichen. ▪ **Berufsbildungsforen:** auf Bezirksebene als Vereine an Schnittstelle Schule-Berufsbildung organisiert; durch Zusammenkünfte und öffentliche Veranstaltungen tragen sie zur Früherkennung von Problemen (z.B. Lehrstellenangebot und -nachfrage) und Lösungsfindung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für Berufsbildung und Berufsbildungsmarketing bei. ▪ **Lehrstellenkonferenz:** 2005 als Reaktion auf den damals herrschenden Lehrstellenmangel initiiert, findet diese seither jährlich statt; hat sich inzwischen in eine Plattform umgewandelt, um aktuelle Herausforderungen für die Berufsbildung zu erörtern. Sie soll vor allem die Verbundpartnerschaft stärken und in einen direkten Dialog mit möglichst vielen Lehrbetrieben treten.	Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen[147] Die Wirtschaftskammer fördert Berufsbildung[148] Portal zur Berufsbildung[149] Vignette für Lehrbetriebe[150] Berufsbildungsmarketing[151]

[147] Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF: http://edudoc.ch/record/110019/files/WBF_Bericht-de.pdf, 10.11.2015
[148] https://www.kmu.org/politik-themen/berufsbildung, 15.10.2015
[149] http://www.berufsbildung.ch/, 15.10.2015
[150] http://www.berufsbildung.ch/dyn/6601.aspx, 15.10.2015
[151] http://www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/dienstleistungen_kommunikation/talentfoerderung/berufsbildungsmarketing.html, 15.10.2015

	▪ **Berufsschauen**: vom SBFI gefördert, sollen einer breiten Öffentlichkeit Vielfalt und Qualität der Berufsbildung aufzeigen. Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern etc. können sich über Ausbildungsangebot in unterschiedlichen Berufen und über berufliche Karrierewege sowie Weiterbildungsmöglichkeiten informieren. Grundsätzlich wird es als Aufgabe der Branchenverbände gesehen, ihre Berufe zu bewerben. Adressaten von Maßnahmen sind neben den Jugendlichen auch Eltern, Lehrpersonen und die allgemeine Öffentlichkeit. Für Projekte des Berufsmarketings, die gewisse Kriterien erfüllen, übernimmt das SBFI im gesetzlichen Rahmen anteilsmäßig die Kosten für das Konzept, die Projektevaluation sowie – für einen begrenzten Zeitraum – die Kosten für Administration, Projektleitung und die Mitarbeiter/innen. Finanzielle Anreize durch öffentliche Förderungen spielen in der Schweiz eine sehr kleine Rolle; eine gewisse Bedeutung haben in der Schweiz die Berufsbildungsfonds, durch die Betriebe, die sich nicht an der Ausbildung beteiligen, einen Beitrag zu den Kosten von Betrieben und OdA leisten.	Nationale Lehrstellenkonferenz [152] Kantonale Lehrstellenkonferenz [153] Gewährung von Bundesbeiträgen[154]
DE	▪ **Schulische Berufsorientierung**: von Kultusministerien der Länder in Schulgesetzen, Rahmenrichtlinien, Verordnungen etc. festgelegt, die Vorgaben sind bundesländerspezifisch dabei sehr unterschiedlich. Die Maßnahmen können bspw. Betriebspraktika und -erkundungen, Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, berufspraktische Projekte, Schülerfirmen etc. umfassen. ▪ "Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten" (BOP): Zielgruppe Schüler/innen der allgemeinbildenden Sekundarstufe I; während einer Potenzialanalyse stellen Schüler/innen ihre Neigungen/Kompetenzen fest, danach haben sie bei Werkstatttagen die Möglichkeit, zwei Wochen lang verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. ▪ IHK und HWK: Sie beschäftigen Ausbildungsberater/innen, sind Ansprechpartner/innen für Unternehmen und Auszubildende (besuchen Betriebe, informieren über Ausbildungsmöglichkeiten, Berufe, werben neue Ausbildungsplätze und -betriebe); IHKs und HWKs organisieren auch Berufsbildungsmessen, zahlreiche Aus- und Weiterbildungsverantwortliche bieten hier Informationen. Der Messebesuch wird in allgemeinbildenden Schulen pädagogisch vor- und nachbereitet. ▪ **Ausbildungsakquisiteure:** diese sind in einigen Bundesländern eingerichtet (z.B. Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bayern) und werben um neue Ausbildungsplätze bei Unternehmen, die bisher nicht oder nicht ausreichend ausbilden. Sie	Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen[155] Berufsorientierungsprogramm[156] Ausbildungsberatung [157] Ausbildungsakquisiteure[158] Ausbildungsakquisiteure der Arbeitsagentur[159] Arbeitsagentur - Berufe[160]

[152] https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/berufsbildung/berufliche-grundbildung/spitzentreffen-der-berufsbildung/archiv-lehrstellenkonferenz-und-tag-der-berufsbildung.html, 15.10.2015
[153] http://www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/aktuell/mitteilungen/2016/kantonale-lehrstellenkonferenz-2016.html, 10.10.2016
[154] https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/richtlinie_ueberdiegewaehrungvonbundesbeitraegen.pdf.download.pdf/richtlinie_ueberdiegewaehrungvonbundesbeitraegen.pdf, 15.10.2015
[155] http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1893&article_id=124167&_psmand=8, 22.10.2015
[156] http://www.berufsorientierungsprogramm.de/html/de/12.php, 15.10.2015
[157] http://www.ihk-nordwestfalen.de/wirtschaft/aus-und-weiterbildung/ausbildung/themen/ausbildungsberatung/, 15.10.2015
[158] http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/akquisiteure/index.php, 15.10.2015
[159] https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnrw/dortmund/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI731621, 15,10,2015
[160] http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/, 15.10.2015

	leisten außerdem Beratung und praktische Unterstützung bei der Ausbildung. Auch Regionalstellen der Bundesagentur für Arbeit setzen Ausbildungsakquisiteure ein. ▪ Online-Berufsinformation: etwa durch Bundesagentur für Arbeit oder Arbeitgeberorganisationen. Zahlreiche Datenbanken bieten Informationen über Ausbildungswege und Berufe. ▪ finanzielle Anreize durch öffentliche Förderungen (spielt in Deutschland eine geringere Rolle). ▪ laufende Aktualisierung der Ausbildungsinhalte und Berufsbilder, um moderne, zukunftsträchtige Ausbildungen zu ermöglichen.	Arbeitsagentur - Jobbörse[161] Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung[162] Best-Practice - Die Jugendberufsagentur[163]

[161] http://jobboerse.arbeitsagentur.de/, 15.10.2015
[162] http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp, 15.10.2015
[163] http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/2045.php, 15.10.2015

2.3. Berufliche Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung

In allen Vergleichsländern bestehen vielfältige Möglichkeiten und Zugänge zu einer beruflichen Weiterbildung und Höherqualifizierung nach der Erstausbildung. Dabei bilden traditionelle Meisterqualifikationen eine Gemeinsamkeit zwischen den vier Ländern. Darüber hinaus sind formale und informelle Weiterbildungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich organisiert und strukturiert, wobei die CH mit der „Höheren Berufsbildung" die stärkste Strukturierung der beruflichen Weiterbildung aufweist. Über Modelle der Berufsmatura/Berufsmaturität (in DE nur in einigen Bundesländern und bestimmten Fachbereichen als Berufsabschluss und Abitur) wird zunehmend auch die Durchlässigkeit in den akademischen Tertiärbereich gefördert.

AT	Wege der formalen beruflichen Höherqualifizierung für Lehrabsolventinnen und -absolventen sind insb.: ▪ Meisterschulen & Meisterprüfungen ▪ Werkmeisterschulen und -prüfung ▪ Fachhochschulstudium ▪ Abendschulen ▪ Fachakademien/Berufsakademien *Allerdings ist die Grenze zwischen formaler und non-formaler Weiterbildung und Höherqualifizierung nicht immer eindeutig zu ziehen. Insb. Fachakademien und Berufsakademien wären eher dem non-formalen Bereich zuzurechnen. Die Meisterprüfung ist bspw. als berufliche Weiterbildung die höchste Qualifikationsform im Handwerk. Mit dem Titel „Meister" dürfen Handwerker/innen selbstständig Betriebe führen und Lehrlinge ausbilden. Es besteht zwar keine verpflichtende Vorbildung für die Meisterprüfung, tatsächlich verfügen jedoch fast alle Prüfungskandidat/innen über eine facheinschlägige Lehre sowie Berufspraxis. Für Bachelorstudien an Fachhochschulen besteht auch für Personen ohne Matura eine Zulassungsmöglichkeit, wenn eine facheinschlägige Berufsausbildung und Berufspraxis nachgewiesen werden kann. I.d.R. werden außerdem zusätzliche Prüfungen verlangt. Die Aufnahmebedingungen werden von der jeweiligen Fachhochschule festgelegt.*	Postsekundäre/tertiäre Berufsbildung in Österreich[164]
CH	Die formale Höherqualifizierung ist Aufgabe der **Höheren Berufsbildung.** Sie umfasst einerseits ein zweistufiges Prüfungssystem und andererseits die Höheren Fachschulen. Die Vorbereitung auf die **Berufsprüfung** ermöglicht Fachkräften nach der beruflichen Grundbildung und dem Erwerb von Berufserfahrung eine erste fachliche Vertiefung bzw. Spezialisierung. Wer eine Berufsprüfung erfolgreich besteht (es gibt rund 230 davon) erhält einen **eidgenössischen Fachausweis**.	Die höhere Berufsbildung[165]

[164] Schneeberger/Schmid/Petanovitsch 2013: http://www.ibw.at/de/ibw-studien/1-studien/fb175/P600-postsekundaeretertiaere-berufsbildung-in-oesterreich-2013, 17.06.2015
[165] https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/hbb.html, 19.06.2015

	Dieser ist i.d.R. auch eine Bedingung für die Zulassung zur **höheren Fachprüfung**. Die höhere Fachprüfung qualifiziert Personen ebenso wie die **Meisterprüfung** zu Branchenexpertinnen und -experten, für Leitungspositionen oder zum selbstständigen Führen eines Geschäftes und schließt mit einem rechtlich geschützten **Diplom** ab. Zurzeit gibt es rund 170 Höhere Fachprüfungen. Bildungsgänge an **höheren Fachschulen** erfordern als Zulassungsvoraussetzung ein EFZ, fördern Kompetenzen im Bereich Fach- und Führungsverantwortung und schließen mit einem rechtlich geschützten **Diplom** ab. Die **Berufsmaturität** eröffnet dem Zugang zu Bachelorstudien an Fachhochschulen, mit dem Besuch einer einjährigen Passerelle auch denjenigen zu den universitären Hochschulen.	
DE	Die berufliche Höherqualifizierung wird durch verschiedene Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung gesichert, insb.: ▪ Handwerks- oder Industriemeister ▪ Fachwirt/in ▪ Fachkaufmann/-frau *Der Industriemeister ist bspw. eine bundeseinheitlich organisierte Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK). Voraussetzung ist eine facheinschlägige Berufsausbildung und ausreichend Berufspraxis (nach Fachrichtung unterschiedlich geregelt). Der Industriemeister qualifiziert ebenso wie der Handwerksmeister zu leitenden Tätigkeiten in den jeweiligen Berufsfeldern. Die Weiterbildung zum/zur Fachwirt/in entspricht im kaufmännischen Bereich der handwerklichen Meisterausbildung und ist dieser rechtlich gleichgestellt. Die Prüfung zum/zur Fachkaufmann/-frau ist eine IHK-Weiterbildungsprüfung für kaufmännische und verwaltende Berufe und erfordert eine dreijährige Berufspraxis.*	Aufstiegsfortbildung[166] Fachwirt[167] Das Weiterbildungs-Informations-System[168]

[166] BMBF: https://www.bmbf.de/pub/karriere_mit_beruflicher_fortbildung.pdf, 17.06.2015
[167] http://www.weiterbildung-fachwirt.de/fachwirt-betriebswirt.php, 17.11.2015
[168] https://wis.ihk.de/?id=154, 17.11.2015

Akteure: Rollen und Verantwortlichkeiten

Die institutionelle Verantwortung für die berufliche Höherqualifizierung unterscheidet sich in den einzelnen Ländern erheblich und ist sehr unterschiedlich stark reguliert. Während es in DE nur eine sehr schwache Regulierung der Höherqualifizierung gibt, im Wesentlichen aber die IHK und HWK auf regionaler Ebene zentrale Akteure sind, orientiert sich in AT die institutionelle Zuständigkeit sehr stark an den Zuständigkeiten bei der beruflichen Erstausbildung. In der CH bestehen mit der „Höheren Berufsbildung" auch sehr klare institutionelle Verantwortungsbereiche, die sich mit den Zuständigkeiten für die berufliche Grundbildung decken.

AT	Die Zuständigkeit und Verantwortung für die formale Höherqualifizierung liegen im Wesentlichen bei den Institutionen, die auch für die berufliche Erstausbildung verantwortlich sind. Auf Bundesebene sind das v.a. das BMWFW für Angebote der Fachhochschulen und die Meisterqualifikationen und das BMB für schulische Angebote. Daneben sind v.a. im Bereich der Meisterqualifikationen die Fachorganisationen der Wirtschaftskammer verantwortliche Akteure. Auch im Bereich neuerer Entwicklungen wie Berufs-/Fachakademien liegt die Zuständigkeit bei den Fachorganisationen der Wirtschaftskammer sowohl auf bundes- als auch auf regionaler Ebene. Auf regionaler Ebene sind insb. im Bereich schulischer Angebote und der finanziellen Förderungen auch die Länder verantwortliche Träger beruflicher Höherqualifizierung. Im Bereich der Meisterqualifikationen sind die Meisterprüfungsstellen der Wirtschaftskammern der jeweiligen Bundesländer für die Administration zuständig.	Vet in Europe - Country report - Austria[169]
CH	Die **Höhere Berufsbildung** wird wie die berufliche Grundbildung vom Bund geregelt, bei der Definition der Inhalte und der Anforderungen genießen aber die OdA, die jeweils auch die Einrichtung eines Lehrgangs vorschlagen, große Freiheit. Bei der **Weiterbildung** sind die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen geteilt. Laut BBG müssen Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung sorgen. Der Bund ist hauptsächlich für Transparenz, Koordination und Kooperation zuständig und unterstützt insb. arbeitsmarktrelevante Angebote (Arbeitslose, Wiedereinstieg).	
DE	Die Höherqualifizierung ist insgesamt nur schwach reguliert, allerdings besteht seit 1975 in allen Bundesländern ein Weiterbildungsgesetz: Dieses enthalten auf Landesebene strukturpolitische Aussagen zur Weiterbildung und definieren Bedingungen für staatliche Anerkennung von Weiterbildungsinstitutionen. Außerdem sind Grundsätze der Zuschussgewährung an Weiterbildungseinrichtungen enthalten. In der beruflichen Höherqualifizierung ist auf regionaler Ebene (Bundesländer) v.a. die IHK ein zentraler Akteur als Anbieter der wichtigsten Aufstiegsqualifizierungen.	Vet in Europe - Country report - Germany[170]

[169] Tritscher-Archan et al 2012: http://www.cedefop.europa.eu/files/2012_cr_at.pdf, 17.11.2015
[170] Hensen/Hippach-Schneider 2012: http://www.cedefop.europa.eu/files/2012_cr_de.pdf, 15.12.2015

Finanzierung

Die Finanzierung der beruflichen Weiter- und Höherqualifizierung ist in den Vergleichsländern recht unterschiedlich gestaltet. Während in der CH Weiterbildung weitgehend privat und durch Betriebe finanziert wird, spielen in DE und AT Förderungen sowohl für Bildungsteilnehmer/innen als auch für Betriebe eine größere Rolle. Die Finanzierungsmöglichkeiten sind dabei sowohl vom gewählten Weiterbildungsprogramm als auch vom jeweiligen Anbieter abhängig.

AT	**Die Finanzierung ist abhängig von der jeweiligen Bildungsmaßnahme und erfolgt durch die öffentliche Hand, die Bildungsteilnehmer/innen und die Betriebe.** *Angebote an Schulen (z.B. Kollegs, Abendschulen für Berufstätige), tw. an Hochschulen sowie Arbeitsmarktqualifizierung werden Großteils von der öffentlichen Hand finanziert, andere Formen (Vorbereitung auf Meisterprüfungen, Werkmeisterschulen) von Teilnehmer/innen und/oder Unternehmen getragen. Durch unterschiedliche Maßnahmen (z.B. Bildungskarenz) und Förderungen (z.B. Zuschüsse, Steuererleichterungen) werden die Teilnehmer/innen durch die öffentliche Hand bei der Finanzierung (zum Teil über das AMS) unterstützt. Eine Studie aus dem Jahr 2008 errechnet folgende Verteilung der WB-Finanzierung: Rund 38 % durch AMS, knapp 31 % Betriebe, ca. 20 % private Aufwendungen, 12 % öffentlich.*	Lebenslanges Lernen in Österreich[171]
CH	***CVET wird weitgehend privat finanziert.*** *Neben den Teilnehmenden selbst leisten Betriebe einen großen Beitrag. Für einen großen Teil der Erwachsenen ist es schwierig, die Höherqualifizierung selbst zu finanzieren, bestimmte Maßnahmen sind ohne finanzielle Unterstützung kaum realisierbar. Deshalb leisten die Kantone und tlw. auch der Bund Beiträge an die Höhere Berufsbildung und ein weiterer Ausbau ist geplant. Für die Weiterbildung hingegen gibt es außer der Kofinanzierung durch Arbeitgeber so gut wie keine Unterstützungsangebote. Unter dem Stichwort „Nachfrageorientierte Finanzierung" werden Modelle entwickelt, die gezieltere, erwachsenengerechte Weiterbildungsförderung anstreben. Im Zentrum sollen dabei nicht die Angebote, sondern die Nachfragenden stehen. Die finanziellen Mittel würden nicht als Subventionen an Weiterbildungsanbieter fließen, sondern an Personen, die sich weiterbilden wollen.*	Skills beyond School Review of Switzerland[172] Nachfrageorientierte Förderprogramme[173]
DE	**CVET wird gemeinschaftlich durch Betriebe, Teilnehmer/innen und öffentliche Hand finanziert („Mischfinanzierung").** *Es besteht eine gesetzlich verankerte Förderung des Lebensunterhalts von Weiterbildungsteilnehmer/innen (v.a. Förderung nach Aufstiegsfortbildungsgesetz). Daneben bekommen Förderprogramme, öffentliche Stipendien (z.B. Bildungsprämie durch Bildungsministerium) zunehmende Bedeutung. Fast alle Bundesländer finanzieren Programme zur Förderung der CVET-Teilnahme. Das größte Fördervolumen hat die BA für von Arbeitslosigkeit betroffene/bedrohte Personen.*	Berufliche Weiterbildung [174] Finanzierung beruflicher WB [175]

[171] Lassnigg/Vogtenhuber/Kirchtag 2008: http://media.arbeiterkammer.at/PDF/StudieLebenslangesLernen.pdf, 15.11.2015
[172] Fazekas/Field 2013: http://www.oecd.org/switzerland/Skills%20beyond%20School%20Review%20of%20Switzerland.pdf, 17.11.2015
[173] Sgier 2011: http://www.effekte-projekt.de/Effekte-Arbeitsbericht%20No_%204.pdf, 17.11.2015
[174] https://www.bibb.de/de/16624.php, 17.11.2015
[175] Dohmen 2013: http://www.die-bonn.de/doks/report/2013-berufliche-weiterbildung-02.pdf, 17.11.2015

3. Benachbarte Systeme: Weiterbildung, Arbeitsmarktinformationen und arbeitsmarktliche Maßnahmen

Berufsbildungssysteme sind auch immer eng mit anderen Systemen verbunden. Besonders relevant für die Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit sind dabei Weiterbildungssysteme, Systeme der Arbeitsmarktinformationen und Systeme der (aktiven) arbeitsmarktlichen Maßnahmen. Dieses Kapitel beschreibt daher kurz diese beiden Systeme in den Mitgliedsländern.

3.1. Weiterbildungssysteme

Der Weiterbildungsbereich ist in den Vergleichsländern durch eine große Vielfalt unterschiedlicher Anbieter und Akteure gekennzeichnet. Dabei spielt der öffentliche Sektor mit formalisierten Weiterbildungsangeboten an Schulen, Hochschulen und Universitäten, aber bspw. auch von Kommunen ebenso eine Rolle wie WB-Angebote von Sozialpartnern, Interessenvertretungen, Religionsgemeinschaften und kommerziellen privaten Anbietern, die überwiegend non-formale WB (also WB, die nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen) anbieten oder administrieren.

Durch finanzielle Förderungen versuchen Bund und Länder/Kantone tw. direkt, tw. in übertragener Verantwortung über die Arbeitsmarktservice-Einrichtungen (in AT und DE über AMS und BA) oder andere Stellen insb. berufliche WB zu stimulieren und zu unterstützen. In den Vergleichsländern finden sich in den unterschiedlichsten Gesetzen auf Bundes- und Landesebene Regelungen zur WB, wobei es in der CH zusätzlich ein eigenes Bundesgesetz gibt, das den Rahmen für den Weiterbildungsbereich regelt. In DE und AT enthalten unterschiedliche Gesetze vor allem Regelungen zur Förderung der Weiterbildung (finanziell, aber auch nicht finanziell) und zum Nachholen von Abschlüssen.

Während sich in AT und DE vor allem die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen beispielsweise über Meisterqualifikationen, Fach- und Berufsakademien der strukturierten Höher- und Weiterqualifizierung von Fachkräften insb. aus der dualen Berufsbildung widmen, ist in der CH dieser Bereich durch die Höhere Berufsbildung sehr klar formal strukturiert.

Eine wichtige Rolle in der WB spielt in AT und DE die Arbeitsmarktservices (AMS bzw. BA), die zwar nicht selbstständig WB anbieten und durchführen, aber im Rahmen der Arbeitsmarktförderungspolitik WB-Programme insb. zur Qualifizierung und (Wieder-)Eingliederung von Arbeitsuchenden initiieren und finanzieren.

Eine Gemeinsamkeit in Hinblick auf WB ist in den Vergleichsländern auch, dass sich WB-Anbieter in unterschiedlichen Verbänden organisieren, um die WB gemeinsam zu fördern, aber auch die Qualität zu entwickeln und zu sichern. Im Rahmen solcher Verbände oder von öffentlichen Stellen (tw. auch gemeinsam), werden zur Qualitätssicherung auch Zertifizierungsverfahren für Weiterbildungseinrichtungen und für Erwachsenenbildner/innen angeboten und durchgeführt.

AT	Die Erwachsenenbildungslandschaft ist durch eine große institutionelle Vielfalt und ein breites Angebot gekennzeichnet. Neben dem öffentlichen Sektor (Schulen, Hochschulen) stehen zahlreiche gemeinnützige und kommerzielle Erwachsenenbildungs-Anbieter, z.B. Sozialpartner (WIFI, BFI, LFI), Religionsgemeinschaften, Vereinen, Interessenvertretungen etc. Im formalen Bildungsbereich gibt es Schulen, die Berufstätigen das Nachholen von Bildungsabschlüssen im 2. Bildungsweg sowie Fachkräften den Erwerb höherer fachlicher Qualifikationen ermöglichen. Universitäten und Fachhochschulen bieten ebenfalls Weiterbildungsprogramme für Erwachsene an (z.B. berufsbegleitende Fachhochschulstudiengänge, Weiterbildungslehrgänge). Gemeinnützige, österreichweit tätige Erwachsenenbildungs-Verbände bieten sowohl allgemeine als auch berufsbezogene Erwachsenenbildung (EB) an. Kommerzielle Anbieter stellen ebenfalls in beiden Bereichen Angebote zur Verfügung. Außerdem werden häufig Unternehmen selbst als Lernorte für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung genutzt. **Akteure auf Bundesebene:** ▪ Auf Bundesebene ist v.a. das BMB als relevante Institution zu nennen, in dessen Zuständigkeit die Erwachsenenbildung (EB) an Schulen fällt. Auf Basis des EB-Gesetzes nimmt das BMB zudem EB-Förderung wahr. Das bifeb – Bundesinstitut für Erwachsenenbildung ist eine nachgeordnete Dienststelle des BMB und dient als EB-Kompetenzzentrum und stellt umfangreiches berufsbegleitendes Aus- und WB-Programm für Lehrende, Trainer/innen, Bildungs- und Berufsberater/innen etc. zur Verfügung. ▪ Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) ist für die arbeitsmarktbezogene Qualifizierung durch das AMS verantwortlich. ▪ Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) unterstützt die EB im agrarischen Bereich z.B. über die Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI). ▪ Das BMWFW unterstützt berufliche Qualifizierung als Mittel der Beschäftigungspolitik und fördert die berufliche Weiterbildung. Hier besteht z.B. über die Meisterqualifikationen eine enge Verbindung zur beruflichen Erstausbildung. Außerdem ist das BMWFW verantwortlich für die Weiterbildung an Universitäten und Fachhochschulen. ▪ Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) forciert die Weiterbildung im Gesundheitsbereich.	Portrait Weiterbildung Österreich[176] Erwachsenenbildungsbericht 2011[177] Erwachsenenbildungsbericht 2011/2012[178] European Commission - Austria: Adult Education and Training[179]

[176] Lenz 2005: http://www.die-bonn.de/doks/2005-weiterbildung-oesterreich-01.pdf, 17.11.2015
[177] http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&pubId=642&sectionName=Bildung%2C+Kultur, 17.11.2015
[178] http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&pubId=656&sectionName=Bildung%2C+Kultur, 17.11.2015
[179] https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Austria:Adult_Education_and_Training, 17.11.2015

	▪ Die durch Bund und Länder initiierte Initiative Erwachsenenbildung (IEB) stellt Fördermittel zur Realisierung von Bildungsangeboten zum Erwerb von Grundkompetenzen sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zur Verfügung. **EB-Netzwerke:** Neben Ministerien als wichtige Akteure sind noch v.a. zwei EB-Netzwerke zu nennen: ▪ Die 1972 gegründete Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) setzt sich aus zehn größten Weiterbildungsverbänden des Landes zusammen, die unabhängig in ganz Österreich tätig sind. Die KEBÖ fungiert als Partner des BMB bei Umsetzung bildungspolitischer Schwerpunkte, nimmt Stellung zu EB-relevanten Gesetzen/Regelungen, veröffentlicht thematisch relevante Statistiken und Berichte. Weiter hat die KEBÖ gemeinsam mit dem bifeb das „Kooperative System der Erwachsenenbildung" initiiert: Diese soll die Professionalisierung/Qualitätsentwicklung der EB sowie berufsbegleitende WB von Erwachsenenbildner/innen und Anerkennung non-formal/informell erworbenen Kompetenzen fördern. Zu den Geschäftsfeldern des Kooperativen Systems zählt u.a. die Weiterbildungsakademie Österreich (wba), die Kompetenzen von Erwachsenenbildner/innen nach definierten Standards überprüft und anerkennt. ▪ Die „Plattform für berufsbezogene Erwachsenenbildung" (PbEB) ist ein Zusammenschluss von Anbietern berufs- und wirtschaftsbezogener Aus- und Weiterbildung, um die Bedeutung berufsbezogener EB zu fördern. **AMS:** Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist selbst kein EB-Anbieter, aber wichtiger Fördergeber, Initiator und Auftraggeber von arbeitsmarktbezogener EB, die sowohl in gemeinnützigen oder kommerziellen Einrichtungen erfolgt. Viele Initiativen des AMS umfassen auch das Nachholen von Lehrabschlüssen. **Regionale Ebene:** Auf Ebene der Länder ist v.a. das „Ländernetzwerk Weiter.Bildung" zu erwähnen, in dem sich die EB-Einrichtungen in den Ländern und die jeweils zuständigen Abteilungen bei den Ämtern der Landesregierungen zusammengeschlossen haben. **Zertifizierungsstellen:** Zertifizierungsstellen sind keine Bildungsanbieter im engeren Sinn, sie vergeben aber für die EB wichtige Qualifikationen (z.B. Meisterprüfungsstelle, Weiterbildungsakademie).	
CH	Die WB ist heterogen strukturiert und reglementiert. Die Regelungskompetenzen und Rechtsgrundlagen sind einer Vielzahl von Akteuren und Strukturen zugeordnet: Bund, Kantone, Sozialpartner, WB-Anbieter und Berufsverbände leisten alle einen	Porträt Weiterbildung Schweiz[180]

[180] Schläfli/Sgier 2008: http://www.die-bonn.de/doks/2007-schweiz-weiterbildungssystem-01.pdf, 17.11.2015

	spezifischen Beitrag. Insgesamt besteht ein umfangreiches und vielseitiges WB-Angebot: Das Spektrum reicht von kleinen Privatschulen bis zum Weiterbildungskonzern, von öffentlichen Trägern, Verbänden oder Gewerkschaften bis zu Kleinstbetrieben. Private Anbieter dominieren, sie stellen rund 80 % aller Kursstunden. **Bundesebene:** Die Schweiz hält sich streng an internationale Konventionen, wonach nur non-formale Maßnahmen zur Weiterbildung gezählt werden, also Bildungsmaßnahmen, die nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen. Zu diesem Bereich ist erstmals 2014 ein nationales Gesetz verabschiedet worden, WB-Gesetz (WeBiG). Es ist als Rahmengesetz konzipiert, enthält aber auch Regelungen bezüglich Forschung und Entwicklung im WB-Bereich und über Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen. Im WeBiG sind Grundsätze zu Verantwortung, Qualität, Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung, Verbesserung der Chancengleichheit sowie zum Wettbewerb festgelegt. Zudem sind einheitliche Voraussetzungen für die Subventionierung der WB definiert. Berufsorientierte Bildungsmaßnahmen im Tertiärbereich, die zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen, werden im BBG geregelt. Auch das Nachholen von Berufsabschlüssen der Sekundarstufe II, bspw. über Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung aufgrund facheinschlägiger Berufserfahrung, ist im BBG geregelt. Eine weitere öffentlich-rechtliche Trägerkategorie umfasst die Universitäten, die während der 1990er Jahre Koordinationsstellen für WB eingerichtet haben. Sie bieten öffentlich zugängliche Angeboten an (allerdings meist nur für Personen mit Tertiärabschluss). Vom Bund getragen wird die WB an den Technischen Hochschulen (Zürich, Lausanne). Außerdem bieten FHs ein breites Spektrum an WB-Möglichkeiten. Weiter enthalten viele Fachgesetze Vorschriften zur Ausbildung von Verantwortungsträger, zum Beispiel enthält das Bundesgesetz über die Unfallversicherung Vorschriften über die Ausbildung von Baumaschinenführern, das Tierschutzgesetz solche über die Ausbildung (bzw. Weiterbildung) im Bereich der gewerbsmäßigen Zucht von Tieren. Es existiert ein bundesweiter Dachverband für Weiterbildungseinrichtungen, der „Schweizerische Verband für Weiterbildung“ (SVEB). Zu seinen Mitgliedern zählen private, staatliche WB-Anbieter, Verbände, innerbetriebliche WB-Abteilungen etc. Die Tätigkeitsbereiche umfassen neben der Interessenvertretung die Förderung von Professionalität/Qualität der WB und Vernetzung aller WB-Akteure. Zudem führt er die Geschäftsstellen Ausbildung der Ausbildenden (AdA), eduQua (Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen) und ModuQua. Im	SVEB - Dachverband Weiterbildung[181] European Commission: Switzerland: Adult Education and Training[182] Weiterbildungsgesetz[183]

[181] http://www.alice.ch/de/sveb/, 17.11.2015
[182] https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Switzerland:Adult_Education_and_Training , 17.11.2015
[183] http://www.sbfi.admin.ch/themen/01366/01382/01388/index.html?lang=de, 17.11.2015

	Rahmen der AdA werden verschiedene modular aufgebaute Zertifikate für in der WB tätiges Personal angeboten. eduQua zeichnet good practice in der WB aus. ModuQua ist ein Verein, der sich für Entwicklung des modularen Systems in Aus- und Weiterbildung engagiert. Er begleitet und koordiniert die Umsetzung des Modulsystems gemäß Vorgaben des BBG. **Regionale Ebene:** Die Kantone sind für einzelne WB-Bereiche zuständig, u.a. für die Lehrer/innenfortbildung und für das Nachholen der Maturität durch Erwachsene. In begrenztem Umfang bieten auch kantonale Mittelschulen und Berufsschulen WB-Kurse an. Hier bestehen jedoch große kantonale Unterschiede. **Weitere Einrichtungen:** ▪ „Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung“ (SKW) und „Forum Weiterbildung Schweiz“ (FWS). In der SKW arbeiten Bund und Kantone zusammen, um Fragen der WB koordiniert bearbeiten zu können. Im FWS treffen sich Bund und Kantone mit Sozialpartnern und verschiedenen Bildungsorganisationen zum Meinungsaustausch. ▪ Verband der schweizerischen Volkshochschulen (VSV): Dachorganisation der VHS und als gemeinnütziger Verein organisiert. Zu Aufgaben zählt die Förderung von WB und *Lifelong Learning*, die Entwicklung der VHS, die Interessenvertretung auf nationaler/internationaler Ebene etc. **Nationale Besonderheiten:** ▪ *Migros-Klubschulen:* Mit rund 400.000 Kursbesucher/innen und 600 Kursangeboten jährlich sind Klubschulen die größten Anbieter non-formaler WB der Schweiz. In allen Landesteilen vertreten, bieten sie eine breite Kurspalette an. ▪ Zu den größten Anbietern gehören außerdem *kaufmännische Berufsschulen:* Diese bieten meist berufsorientierte WB an und haben starke Präsenz im Bereich der höheren Berufsbildung. ▪ *Elternbildungsorganisationen*, die Eltern in der Erziehungsarbeit unterstützen: Sie umfassen Angebote von über 100 Organisationen, die überwiegend ehrenamtlich arbeiten. ▪ Berufs- und Branchenverbände sind v.a. für KMUs bei WB-Anliegen die wichtigsten Kooperationspartner.	
DE	Die EB in Deutschland ist (wie in Österreich) durch eine ausgesprochene Trägervielfalt gekennzeichnet. Neben öffentlichen Trägern (Länder, Kommunen) bestehen zahlreiche Angebote gesellschaftlicher Gruppen (Kirchen, Parteien, Gewerkschaften etc.). In letzten Jahrzehnten treten zunehmend kommerzielle private Träger auf. Im Bereich allgemeiner WB stellen v. a. Volkshochschulen (VHS) ein regelmäßiges, umfassendes Angebot. Im Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) sind über 900 VHS organisiert. In Deutschland sind VHS vorwiegend kommunale Einrichtungen (damit unterscheiden sie sich z.B. zu	Landesrecht der Weiterbildung[184]

[184] https://www.die-bonn.de/weiterbildung/wb_fakten/recht_politik/landesgesetze.aspx, 17.11.2015

	Österreich, wo VHS i.d.R. eingetragene Vereine sind). In Deutschland haben die VHS insgesamt eine stärkere Stellung als in Österreich, während gegenüber Österreich konfessionell gebundene EB schwächer ausgeprägt ist. Eine ebenfalls spezifisch deutsche WB-Institution ist die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“, ein kooperativer Zusammenschluss des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des DVV, der v.a. in der beruflichen und politischen Bildung tätig ist. **Bundes- und Landesebene:** Die EB ist im Unterschied zu den übrigen Bildungssektoren (Schule, Berufsausbildung, Universitäten) von Beginn an ein Bereich, in dem sich der Staat nicht selbst engagiert, sondern sich zunächst auf freiwillige, ab 1970 auf gesetzlich verpflichtende finanzielle Förderung beschränkte. Staatliche Regelungen zur Ordnung/Förderung der EB sind in Bundes- und Ländergesetzen festgeschrieben, enthalten auch Voraussetzungen für die WB-Förderung/Finanzierung. WB-Gesetze garantieren eine Pluralität der Einrichtungen und geben ein staatliches Anerkennungsverfahren für diese vor. Ergänzend zu den WB-Gesetzen enthalten Schulgesetze der Länder Regelungen für WB-Aufgaben im Schulwesen, in Hochschulgesetzen wird die Entwicklung der wissenschaftlichen WB gesetzlich geregelt. In 13 Bundesländern gibt es einen gesetzlich festgelegten Bildungsurlaub: Arbeitnehmer/innen können unter bestimmten Voraussetzungen mehrere Arbeitstage im Jahr bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts an WB-Maßnahmen teilnehmen. Das Nachholen schulischer Abschlüsse ist an Abendschulen und Kollegs möglich. Nach den Hochschulgesetzen der Länder gehört wissenschaftliche/künstlerische WB neben Forschung und Studium zu den Kernaufgaben der Hochschulen. WB-Studien dienen der Spezialisierung, Vertiefung oder führen zu zusätzlicher beruflicher Qualifikation. **Berufliche Fortbildung:** ▪ Für berufliche Fortbildungsprüfungen sind i.d.R. Kammern (Handwerk, Industrie- und Handelskammer, Landwirtschaft) zuständig. Kammern bieten ein breites WB-Angebot, relativ gesehen ist dieser Teil der WB in Deutschland aber schwächer ausgeprägt als in Österreich (z.B. WIFI, bfi, LFI). ▪ Fachschulen (tertiärer Sektor) bieten 1 bis 3-jährige Bildungsgänge in Voll- oder Teilzeit an.	Berichtssystem Weiterbildung[185] Bildung für Menschen mit Behinderung[186] BMBF Trendbericht[187] Adult Education and Training[188]

[185] BMBF 2006: https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Lehre/SoSe2008/KK/berichtssystem_weiterbildung_neun.pdf, 17.11.2015
[186] Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf, 17.11.2015
[187] BMBF 2014: http://www.bmbf.de/pubRD/BMBF_Trendbericht_AES2014_2015-03-16.pdf, 17.11.2015
[188] https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Germany:Adult_Education_and_Training, 17.11.2015

	▪ Eine Besonderheit des WB-Sektors in Deutschland ist der Fernunterricht. Fernlehrgänge, von privaten Veranstaltern angeboten, müssen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen werden. ▪ In manchen Bundesländern bestehen Berufsakademien (tertiärer Sektor). Diese bieten fachwissenschaftliche Ausbildung an einer Studienakademie mit praktischer Berufsausbildung im Betrieb im Sinne eines dualen Systems. **Bundesagentur für Arbeit (BA):** Bei der BA liegt nach Sozialgesetzbuch die Zuständigkeit für die Förderung beruflicher WB. Diese Förderung umfasst u.a. berufliche Fortbildung (Maßnahmen zur Erhaltung, Erweiterung, Anpassung beruflicher Kenntnisse) und berufliche Umschulung (mit Abschluss in einem Ausbildungsberuf). Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurde 1996 bundesweit ein umfassendes Förderinstrument für berufliche Aufstiegsfortbildung geschaffen. Voraussetzungen sind der Abschluss einer Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss.	

3.2. Arbeitsmarktinformationen

Arbeitsmarktinformation in Form von statistischen Daten über Beschäftigung und Arbeitsmarkt, aber auch in Form qualitativer Analysen und Auswertungen zu Entwicklungen in der Arbeits- und Berufswelt, werden in den einzelnen Ländern primär von den jeweiligen Arbeitsmarktservices (in der CH von universitären Kompetenznetzwerken im Auftrag des SBFI) und von den statistischen Ämtern erhoben, ausgewertet und zur Verfügung gestellt. Verschiedene Darstellungsinstrumente machen die Informationen auch für Laien zugänglich und verständlich. Außerdem gibt es in allen Ländern Forschungseinrichtungen, die sich schwerpunktmäßig mit den Themenbereichen Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Qualifikationsentwicklung, Bildung und Ausbildung beschäftigen. Während in DE mit dem BIBB und in der CH mit SBFI hierfür große zentrale Institutionen die Aktivitäten koordinieren (und im Falle des BIBB selbst forschen) ist die Landschaft in AT relativ unkoordiniert von mehreren kleineren Akteuren geprägt.

Besonders hervorzuheben ist in Hinblick auf die Arbeitsmarktinformation die Bedeutung der Bildungs- und Berufsberatung, die Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Orientierung unterstützt und dabei zum einen auf aktuelle und umfassende Informationen über Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und -entwicklungen angewiesen ist, diese zum anderen auch selbst generiert, verarbeitet und aufbereitet. Während in DE und AT (neben zahlreichen anderen Akteuren) vor allem das jeweilige Arbeitsmarktservice bundesweit regionale Beratungsstellen betreibt, fällt diese Aufgabe in der CH in die Zuständigkeit kantonaler bzw. kommunaler Laufbahnzentren.

AT	**Berufsbildungs- und Arbeitsmarktforschung und Arbeitsmarktstatistik:** Zu den wichtigen Institutionen der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktforschung in Österreich gehören insb. das ibw, öibf, ÖFEB, equi (IHS) und die Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung Austria. Die Österreichische Konferenz für Berufsbildungsforschung dient dem fachlichen Austausch von Forscher/innen und Expert/innen und findet seit 2008 alle 2 Jahre statt. Einer der wichtigsten Auftraggeber in der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktforschung ist das AMS, dass in der Abteilung Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation auch selbst Forschung betreibt. Die Statistik Austria, das statistische Amt der Republik Österreich, liefert wissenschaftlich fundierte statistische Informationen zu sämtlichen Bereichen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auf multidisziplinärer Basis und ist damit auch im Bereich der Arbeitsmarktinformation eine zentrale Quelle. Forschungsbereiche ergeben sich insb. in den Neuordnungen/Weiterentwicklungen von Lehrberufe, im Zusammenhang mit der Lehrlingsstatistik, Arbeitsmarktstatistik, Qualifikationsentwicklung, Qualitätssicherung usw. **AMS:** Zu den gesetzlich definierten Aufgaben des AMS zählen auch die Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik sowie Grundlagen- und Entwicklungsarbeit und die Forschung in den Bereichen Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Berufswelt. Das AMS verfügt deshalb über einen eigenen Forschungsbereich: Das AMS-Forschungsnetzwerk ist eine umfassende Informations- und	Statistik Austria: www.statistik.at ibw: www.ibw.at öibf: www.oeibf.at ÖFEB: www.oefeb.at equiIHS: www.equi.at Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung

	Serviceplattform, die aktuelle eigene und fremde Ergebnisse aus den Bereichen Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung, Forschungsnews und Veranstaltungen umfasst. Eine E-Library bietet mit aktuell ca. 10.000 Volltext-Publikationen, Fachliteratur aus den genannten Bereichen kostenfrei. Die AMS-Expertise wird in Informationstools (z.B. AMS-Qualifikations-Barometer) sowie Methoden- und Infohandbücher zwecks Wissenstransfer in die Praxis aufbereitet. **Bildungs- und Berufsberatung:** Die Aufgaben der Bildungs- und Berufsberatung liegen in der Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen im Berufswahlprozess, bei Aus- oder Weiterbildungsfragen oder einer beruflichen Neuorientierung. Jugendliche werden durch Informationsvermittlung und Beratung bei der Lehrstellensuche oder Schulauswahl beraten und unterstützt. Dabei werden sowohl die individuellen Fähigkeiten und Interessen als auch die Anforderungen der Arbeitswelt berücksichtigt. In Berufsinformationszentren (BIZ) des AMS werden österreichweit Informations- und Beratungsangebote kostenlos angeboten. Auch Sozialpartnerinstitutionen wie die Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer betreiben in vielen Bundesländern Beratungseinrichtungen. Eine grundlegende berufliche Orientierung erfolgt außerdem im Berufsorientierungsunterricht auf der Sekundarstufe I. Die Bildungs- und Berufsberatung in der Erwachsenenbildung gewinnt immer größere Bedeutung und ist in österreichweiten Netzwerken anbieterneutraler Beratung organisiert. Wichtige Beratungsthemen sind dabei Neu- und Umorientierung, Wiedereinstieg, Weiterbildung, Förderungen usw.	Austria: www.abf-austria.at AMS-Forschungsnetzwerk: www.ams-forschungsnetzwerk.at
CH	**Berufsbildungs- und Arbeitsmarktforschung und Arbeitsmarktstatistik:** ▪ *SBFI:* Zu den Aufgaben des SBFI zählt auch die Förderung der Berufsbildungsforschung. Es verfügt über zwei Instrumente: Einerseits baut es an Universitäten zur Erarbeitung eines Schwerpunktes in der Berufsbildungsforschung *„Leading Houses“* auf. Diese führen als Kompetenznetzwerke mehrere Forschungsprojekte, sind breit vernetzt und werden von einem universitären Lehrstuhl koordiniert. Andererseits fördert das SBFI bei Bedarf einzelne, inhaltlich begrenzte Forschungsaufträge. Diese Einzelprojekte behandeln Fragen rund um die Berufsbildung und untersuchen innovative Aspekte, die nicht im Rahmen eines *Leading House* behandelt werden. Alle Forschungsprojekte des SBFI werden in einer Datenbank (ARAMIS) aufgeführt. Wichtiges Element des Förderprogramms Berufsbildungsforschung ist die Diffusion der Resultate aus den Forschungsprojekten, um die Umsetzung der Ergebnisse zu befördern.	Berufsbildungsforschung [189] Laufbahnzentrum Stadt Zürich[190] Informationssystem ARAMIS: www.aramis.ch

[189] http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01528/index.html?lang=de, 17.11.2015

[190] https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/laufbahnzentrum/unser_team.html, 18.11.2015

	▪ *Das Bundesamt für Statistik* steuert und koordiniert das System der öffentlichen Statistik der Schweiz. Es produziert und veröffentlicht statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft, insb. zum Arbeitsmarkt. Ergänzt wird dies durch übergreifende Analysen, die Entwicklung von Indikatorensystemen zur Erfassung komplexer Sachverhalte und die Erarbeitung von Szenarien künftiger Entwicklungen. Die Daten des Bundesamtes dienen der politischen Entscheidungsfindung, der Wirkungskontrolle staatlichen Handelns und auch der Früherkennung relevanter Fragestellungen. ▪ *Der Stellenmarkt-Monitor Schweiz (smm)* dient kontinuierlicher wissenschaftlicher Beobachtung des Stellenmarkts. Er soll wissenschaftliche Kenntnisse über den Stellenmarkt systematisch erweitern und zu verbesserter Arbeitsmarkttransparenz beitragen, indem die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen informiert wird. Schwerpunkte sind die kontinuierliche Beobachtung und Information sowie wissenschaftliche Forschung. Zu den Forschungszielen gehören das Klären von Zusammenhängen zwischen Stellenangeboten und ökonomischen, technologischen, organisatorischen und institutionellen Entwicklungen sowie die Analyse von qualitativen Verschiebungen im betrieblichen Qualifikationsbedarf. Der smm ist dem Soziologischen Institut der Universität Zürich angegliedert. ***Laufbahn- und Berufsberatung:*** Eine zentrale Quelle für Arbeitsmarkt- und Berufsinformation sind die kantonal und auf Gemeindeebene organisierten Laufbahn- und Berufsinformationszentren. Sie unterstützen im Berufswahlprozess, bei Aus- oder Weiterbildungsfragen oder einer beruflichen Neuorientierung. Jugendliche werden durch Informationsvermittlung und Beratung bei der Lehrstellensuche beraten und unterstützt. Dabei werden sowohl die individuellen Fähigkeiten und Interessen als auch die Anforderungen der Arbeitswelt berücksichtigt.	Statistik Schweiz: http://www.bfs.admin.ch/ Stellenmarktmonitor UZH: www.stellemarktmonitor.uzh.ch
DE	**Berufsbildungs- und Arbeitsmarktforschung und Arbeitsmarktstatistik:** ▪ Das **BIBB** ist Kompetenzzentrum zur Erforschung und Weiterentwicklung beruflicher Aus- und Weiterbildung. Es identifiziert Zukunftsaufgaben der Berufsbildung, fördert Innovationen in der (inter-)nationalen Berufsbildung und entwickelt Lösungsvorschläge für berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Aufgaben des BIBB sind im BBiG festgelegt. Die Forschung erfolgt auf Grundlage eines durch das BMBF genehmigten jährlichen Forschungsprogramms. Die wesentlichen Forschungsergebnisse werden veröffentlicht. Das BIBB wirkt auch an Vorbereitung von Ausbildungsordnungen und sonstigen Rechtsverordnungen sowie an Durchführung der Berufsbildungsstatistik mit.	Berufsbildungsforschung [191] Bundesagentur für Arbeit[192]

[191] http://www.bmbf.de/de/13567.php, 18.04.2016
[192] https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/Berufswahl/Berufsinformationszentren/index.htm, 15.05.2016

	▪ Zu aktuellen Forschungsfragen der Berufsbildung führt das BMBF auch eigene Forschungsaktivitäten durch (Berufsbildungsforschungsinitiative). Ziel ist es, Informationen, Daten und Vorschläge für bildungspolitisches Handeln in Form von Expertisen und empirischen Untersuchungen zu generieren. ▪ *Früherkennung von Qualifikationserfordernissen* im Netz (FreQueNz): Dabei handelt es sich um ein vom BMBF gefördertes Forschungsnetz, in dem verschiedene Institute zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen beitragen. Eine Informations- und Kommunikationsplattform dient der Vernetzung der Forschungsergebnisse. ▪ Statistisches Bundesamt (Destatis) ist führender Anbieter amtlicher statistischer Informationen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt: Es ist eine selbstständige Bundesoberbehörde, die zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehört. **Bundesagentur für Arbeit (BA):** Zu den Aufgaben der BA zählen auch die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und -berichterstattung und das Führen von Arbeitsmarktstatistiken. Zuständig ist das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die Forschungseinrichtung der BA. Zu den Forschungsschwerpunkten zählen die Analyse von Ursachen und Strukturen gesamtwirtschaftlicher Arbeitsmarktentwicklungen, die Beobachtung, Messung und Erklärung der betrieblichen Arbeitsnachfrage und die Untersuchung der Strukturierung des Arbeitsmarktes durch Berufe. ***Bildungs- und Berufsberatung:*** Die Aufgaben der Bildungs- und Berufsberatung liegen in der Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen im Berufswahlprozess, bei Aus- oder Weiterbildungsfragen oder einer beruflichen Neuorientierung. Die Berufsinformationszentren (BiZ) der BA sind in ganz Deutschland eine wichtige Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich zu Themen rund um Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt informieren möchten. Unterstützung bietet das BiZ auch durch die Online-Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsstellen sowie das Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen. Ein BiZ gibt es in jeder Agentur für Arbeit.	BIBB: www.bibb.de FreQueNz: www.frequenz.net Statistisches Bundesamt: www.destatis.de IAB: www.iab.de

3.3. Arbeitsmarktliche Maßnahmen

Arbeitsmarktmaßnahmen sind in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägt und abhängig von den jeweiligen Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation und den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Verantwortung dafür liegt im Wesentlichen bei den jeweiligen Arbeitsmarktservices, die im gesetzlichen Auftrag aktiv werden, in den einzelnen Ländern aber sehr unterschiedlich organisiert sind. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung richten sich die Arbeitsmarktmaßnahmen unter anderem auf die Förderung des Zugangs benachteiligter Personen zur Erstausbildung, indem Übergangsangebote geschaffen, gefördert und finanziert oder außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten eingerichtet bzw. gefördert werden. Die Förderung kann sich dabei sowohl an die Ausbildungsteilnehmer/innen als auch an die Betriebe und Ausbildungseinrichtungen richten. Auch die Förderung von Ausbildungen für Personen ohne formale Ausbildung ist ein wachsender Tätigkeitsbereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, der in allen Vergleichsländern eine gewisse Bedeutung hat.

AT	**Allgemein:** Die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes obliegt laut Arbeitsmarktservicegesetz dem AMS. In erster Linie vermittelt es Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitsuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Das AMS ist ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts, ist in eine Bundes-, neun Landes- und 104 Regionalgeschäftsstellen gegliedert. Auf allen Ebenen werden Sozialpartner (Vertreter/innen von WK, AK, ÖGB, Industrie) in die Geschäfte mit einbezogen und wirken auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik und am Controlling der Organisation mit. Zu den gesetzlich definierten Aufgaben der Bundesorganisation gehören u.a. die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Sozialministeriums, die Erarbeitung von Vorschlägen für die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik und die Entwicklung und Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Leistungserbringung. Im Jahr 2014 waren rund 5.800 Mitarbeiter/innen beschäftigt. **Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik:**	AMS: www.ams.at Rechtsinformationssystem [193] Arbeitsmarktpolitik - Jugendbeschäftigung[194]

[193] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008905&ShowPrintPreview=True, 15.11.2015
[194] https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Arbeitsmarkt/, 17.05.2016

	▪ Es gibt einige besondere Arbeitsmarktmaßnahmen, die besonders auf Lehrlinge bzw. die Lehrlingsausbildung fokussieren. Dazu zählen die Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) und die Berufsausbildung gem. § 8b BAG. Diese Maßnahmen werden in Abschnitt 1.3 und 1.4 kurz dargestellt. ▪ Förderung der betrieblichen Ausbildung durch finanzielle Unterstützung. Diese werden zum Teil allen Lehrbetrieben gewährt (Basisförderung) und sind zum Teil an bestimmt Kriterien gebunden (Qualitätsförderungen). Einige Förderungen sollen auch den Zugang benachteiligter Gruppen zur Ausbildung erleichtern. ▪ Förderung der Berufsausbildung bei Personen ohne Ausbildungsabschluss durch z.B. Anerkennung informell erworbener Kompetenzen und Verkürzung der Ausbildungsdauer, Facharbeiter/innen-Intensivausbildung in verkürzter Lehrzeit usw. **Aktuelle Entwicklungen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik:** ▪ Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching zur Prävention von Lehrabbrüchen ▪ Jugendcoaching als Unterstützung bei der Berufswahl ▪ Ausbildungsgarantie und Ausbildungspflicht (ab 2016/2017), um die Jugendlichen in die Berufsausbildung zu bekommen und sie dort zu halten. ▪ Produktionsschulen als Übergangssystem von der Pflichtschule in die Berufsausbildung.	
CH	**Allgemein:** Die Arbeitsmarktmaßnahmen der Schweiz sind auf nationaler Ebene in erster Linie durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und auf interkantonaler über den Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) reguliert. Der VSAA ist der eidgenössische Dachverband der öffentlichen Arbeitsmarktbehörden der Kantone. Er unterstützt die Kantone in ihrer Aufgabe als Vollzugsstellen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Zur Umsetzung des Bundesrechts erarbeitet er zusammen mit dem SECO und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) Grundlagen und trägt dazu bei, die nationale Arbeitsmarktpolitik zu gestalten und zu entwickeln. Als Dachverband unterstützt er die Zusammenarbeit zwischen den Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden und stellt seinen Mitgliedern für deren Aufgaben Instrumente, Arbeitshilfen und Informationen zur Verfügung. Zu seinen Mitgliedern zählen die 26 kantonalen Arbeitsmarktbehörden, das Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein, das SECO, das SEM und der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz. Die Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden sind u.a. für das Arbeitsvermittlungsgesetz verantwortlich. Die Partner bei der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung sind die Kantone und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA: www.vsaa.ch Treffpunkt-Arbeit RAV[195]

[195] http://www.treffpunkt-arbeit.ch/arbeitslos/arbeitsmarktliche_massnahmen_old_rbe/, 17.11.2015

	Die RAV sind Dienststellen, die in den Bereichen Arbeitsmarkt, Stellenvermittlung und Arbeitslosigkeit spezialisiert sind und stehen allen stellensuchenden Personen zur Unterstützung zur Verfügung. Aktuell gibt es bundesweit rund 130 RAV. Der Bund beteiligt sich finanziell an Bildungsmaßnahmen für stellensuchende Lehrabgänger/innen, dadurch soll deren Arbeitslosigkeit verhindert/unterbrochen werden. Zudem werden jugendliche Lehrabsolventinnen und -absolventen beim Erwerb von Weiterbildungszertifikaten unterstützt. **Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik:** ▪ Förderung von Kursen (z.B. Sprachkurse, EDV-Kurse) ▪ *Ausbildungszuschüsse* zum Nachholen einer Grundausbildung oder zur Anpassung der Fähigkeiten an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. ▪ Programm zur vorübergehenden Beschäftigung: Das Ziel dieser Programme ist die Erhaltung bzw. die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit durch die Ausübung einer berufsnahen Tätigkeit ▪ Ausbildungspraktikum ▪ Einarbeitungszuschüsse: Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgeber, wenn bei einem potenziellen Arbeitnehmer eine längere Einarbeitungszeit notwendig wird. ▪ Motivationssemester für Jugendliche, die nach dem Abschluss der obligatorischen Schule oder Matura arbeitslos sind oder eine Lehre, das Gymnasium oder eine andere weiterführende Schule abgebrochen haben. Das Motivationssemester soll Jugendlichen feste Strukturen vermitteln und bei der Wahl einer Ausbildung unterstützen. ▪ Berufspraktikum: durch ein bis zu sechs Monate dauerndes Praktikum in einem Privatunternehmen sollen die Teilnehmer/innen Berufserfahrung sammeln und Kontakte zur Privatwirtschaft knüpfen.	
DE	**Allgemein:** In Deutschland erfüllt die Bundesagentur für Arbeit (BA), eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch. Die wesentlichen Aufgaben der BA sind die Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Berufs- und Arbeitgeberberatung, Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen WB, Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Entgeltersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld).	Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de Sozialgesetzbuch[196] Arbeitsmarktpolitik[197]

[196] http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/index.html, 15.11.2015
[197] http://www.kas.de/wf/de/71.10167/, 15.11.2015

	Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht bundesweit ein flächendeckendes Netz von Arbeitsagenturen und Geschäftsstellen zur Verfügung: Dieses umfasst die Zentrale, 10 Regionaldirektionen, 156 Agenturen für Arbeit und ca. 600 Dependancen sowie 303 Jobcenter. Hinzu kommen verschiedene besondere Dienststellen wie z.B. das IAB, die Führungsakademie und die Hochschule der BA. 2014 hat die BA insgesamt rund 96.000 Personen beschäftigt. **Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik:** ▪ Die BA bietet im Rahmen der Arbeitsförderung eine breite Palette von Fördermaßnahmen für ausbildende Betriebe und Auszubildende, so z.B. die Berufsausbildungsbeihilfe, Zuschüsse für außerbetriebliche Berufsausbildungen, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung etc. ▪ Instrumente zur Verbesserung von Eingliederungschancen sind bspw. Eignungsfeststellungen, Praktika und Trainings bei Bildungsträgern oder Betrieben und der Vermittlungsgutschein (ist diese bei einem privaten Arbeitsvermittler einzulösen). Auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch berufsbezogene Maßnahmen oder Umschulungen soll die (Wieder)Eingliederung unterstützen. ▪ Zu den Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung auf dem ersten Arbeitsmarkt gehören finanzielle Förderungen wie der Eingliederungszuschuss (temporärer Lohnkostenzuschuss), die Gründungsförderung und das Einstiegsgeld. ▪ Außerdem werden beschäftigungsschaffende Maßnahmen gesetzt. Darunter werden geförderte Beschäftigungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt verstanden, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) oder der Beschäftigungszuschuss.	

4. Terminologie

Nachfolgend werden wichtige Begriffe aus der dualen Berufsbildung erklärt. Bei jedem Begriff wird angeführt, ob es sich um einen Fachbegriff handelt, der in Deutschland (DE), Liechtenstein (LI), Österreich (AT) oder der Schweiz (CH) oder in mehreren dieser Länder gebräuchlich ist. Wenn es übereinstimmende Begriffe aus anderen Ländern gibt, wird in der Erklärung darauf Bezug genommen.

Die Auswahl der Begriffe erfolgte nach deren Bedeutung für das Verständnis der grundlegenden Ausprägungen der dualen Berufsbildung und seiner nationalen Ausformungen, aber auch von wichtigen Sonderformen.

Werden in den Texten Begriffe verwendet, die ebenfalls in der Terminologie enthalten sind, werden diese mit „→“ gekennzeichnet.

Bei den Definitionen handelt es sich, wenn nicht ausdrücklich anders angeführt, um Erklärungen, die vom Autorenteam des ibw entwickelt wurden. Begriffe, die bereits in der Publikation “Erfolgsfaktoren der dualen Berufsbildung. Transfermöglichkeiten” verwendet und von dort übernommen wurden, sind mit einem * gekennzeichnet.

Begriff	**Erklärung**
Abschlussprüfung DE, CH, LI	In Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz die Bezeichnung für die → *Lehrabschlussprüfung*. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. Sie wird vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die aus zumindest drei fachlich geeigneten Mitgliedern bestehen.
Berufsabschluss für Erwachsene CH	Eine Form des Qualifizierungsverfahrens für Erwachsene ohne → *Lehrvertrag*: Nach mindestens fünfjähriger beruflicher Tätigkeit (teilweise im angestrebten Berufsfeld) kann die Abschlussprüfung abgelegt werden, ohne dass vorher ein Lehrverhältnis bestand. DE → Externenprüfung AT → Außerordentliche Lehrabschlussprüfung
Ausbilder/in* DE, AT	Der/die Ausbilder/in (manchmal auch Ausbildner/in) trägt stellvertretend für den/die Lehrberechtigte/n *(→ Lehrberechtigter/Lehrberechtigte)* die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausbildung. Er/Sie legt die Ziele und den Zeitablauf der Ausbildung fest, unterweist die Auszubildenden / Lehrlinge) in fachlicher Hinsicht, überwacht die Ausbildung und hält Kontakt zu den Eltern der Auszubildenden und zur → Berufsschule. Die Anzahl der Ausbilder/innen in einem Betrieb hängt insb. von der Zahl der Lehrlinge ab. Im österreichischen → Berufsausbildungsgesetz (BAG) ist bspw. festgelegt, dass auf je fünf Lehrlinge ein/e Ausbilder/in kommen muss, die/der nicht ausschließlich Ausbildungsaufgaben hat. Auf je 15 Lehrlinge muss mindestens ein/e Ausbilder/in kommen, die/der sich ausschließlich der Ausbildung widmet. Früher auch in der CH, LI gebräuchlich. → Berufsbildner/in
Ausbildereignungs-prüfung (nach AEVO) DE	Dient der Feststellung der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung der Ausbilder/innen. Mit erfolgreicher Ablegung der Prüfung erlangt man die *Ausbildungsbefähigung*; die *Ausbildungsberechtigung* erhält man nur über die bestandene Prüfung, eine abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung (Lehre, Studium) und wenn der Lehrbetrieb bei der Kammer registriert ist.
Ausbildertraining* AT	Spezielles Ausbildungsangebot für → Ausbilder/innen, das in Österreich die Ausbilderprüfung ersetzt. CH, LI: → Berufsbildner/innenkurs DE: Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Ausbilderprüfung* AT, DE	Die Ausbilderprüfung berechtigt den/die Ausbilder/in zur Ausbildung von Lehrlingen im Betrieb. Die Ausbilderprüfung wird in Österreich von den Meisterprüfungsstellen der Wirtschaftskammern abgenommen. Verschiedene andere Ausbildungen und Prüfungen ersetzen die Ausbilderprüfung bzw. sind ihr gleichgestellt: z.B. UnternehmerInnenprüfung, Werkmeisterschule oder ein absolviertes Ausbildertraining mit abschließendem Fachgespräch. Die Ausbilderprüfung umfasst pädagogische, psychologische und rechtliche Inhalte. Voraussetzung für die Zulassung ist die Volljährigkeit. CH: Kursausweis im Rahmen des → Berufsbildner/innenkurses DE: → Ausbildereignungsprüfung
Ausbildungsordnung (AO)* DE, AT	In Österreich wird in der AO das spezifische Berufsbild eines Lehrberufes mit den beruflichen Grundkenntnissen, Kenntnissen und Fertigkeiten festgelegt, die während der Lehrzeit mindestens vermittelt werden müssen und ist vergleichbar mit einem schulischen Lehrplan. Darüber hinaus enthält die AO ein Berufsprofil in dem in kurzer Aufzählung die beruflichen Anforderungen an die fertig ausgebildeten Fachkräfte dargestellt werden. Die AO werden vom Wirtschaftsministerium erlassen. In Deutschland enthält die AO die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, die Ausbildungsdauer, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild), die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung sowie die Prüfungsanforderungen. Die AO werden vom zuständigen Fachministerium (zumeist Wirtschaftsministerium) im Einvernehmen mit dem Bildungsministerium erlassen. CH → Verordnung über die → berufliche Grundbildung
Ausbildungsverbund * DE, AT, CH	Lehrbetriebe verpflichten sich, Lehrlinge in allen im Berufsbild angeführten Fertigkeiten und Kenntnissen auszubilden. Aufgrund der hohen Spezialisierung können manche Betriebe aber nicht alle Positionen eines Berufsbildes vermitteln, andere scheuen den (administrativen) Aufwand oder die Verantwortung über die mehrere Jahre umfassende Lehrzeit. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit diese Inhalte im Rahmen eines Ausbildungsverbundes in anderen Ausbildungseinrichtungen (z.B. in einem anderen Betrieb) zu vermitteln. In Deutschland existieren vier verschieden Ausbildungsverbundformen, wobei allen Varianten gemeinsam ist, dass nicht alle Inhalte einer Ausbildung im eigentlichen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden können: ▪ Ausbildung in einem Leitbetrieb mit Partnerbetrieb, ▪ Auftragsausbildung, ▪ Ausbildung mit einem Ausbildungsverein, ▪ Ausbildungskonsortium. Das Modell Leitbetrieb mit Partnerbetrieb kommt in der Praxis sehr häufig vor. Auch die Auftragsausbildung ist eine gängige Ausbildungsform. Sie besteht meistens zwischen Großunternehmen auf der einen und Klein- und Kleinstunternehmen auf der anderen Seite. Die Schweiz kennt zwei grundlegende Modelle von Verbundausbildungen, den → Lehrbetriebsverbund und den Ausbildungsverbund. Im Lehrbetriebsverbund schließen sich zwei oder mehrere Betriebe zusammen und bilden ergänzend aus. Verantwortlich für die Ausbildung ist der Leitbetrieb, die Partnerbetriebe decken Lernbereiche ab, die vom Leitbetrieb nicht oder die vom Partnerbetrieb besser vermittelt werden können. Ein Leitbetrieb bildet meist selbst aus, übernimmt jedoch daneben die personellen, organisatorischen, planerischen und leitenden

	Funktionen. Der Ausbildungsverbund verfügt über eine Leitorganisation. Diese ist i.d.R. extern organisiert und übernimmt wichtige organisatorische und administrative Aufgaben. Ausgebildet wird in den verschiedenen beteiligten Betrieben der Ausbildungsgemeinschaft. Eine Leitorganisation eines Großverbunds ist im Allgemeinen nicht an der Ausbildung der Lernenden beteiligt.
Ausbildungsvergütung DE	Verdienst des Auszubildenden im Betrieb. AT → Lehrlingsentschädigung CH, LI: Entschädigung für den Lernenden, auch Lehrlingslohn
Außerordentliche Lehrabschlussprüfung* AT	Zur Lehrabschlussprüfung können ausnahmsweise auch Personen zugelassen werden, die keine Lehrausbildung und auch keine dem Lehrberuf gleichzuhaltende schulische Ausbildung absolviert haben. Das sind: ▪ Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und glaubhaft machen können, dass sie die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für den betreffenden Lehrberuf auf andere Weise erworben haben (z.B. durch entsprechende Anlernzeiten, praktische Tätigkeiten oder Kursveranstaltungen). ▪ Personen, die mindestens die Hälfte der Lehrzeit eines Lehrberufes absolviert haben und keine Möglichkeit haben, für die restliche Zeit einen Lehrvertrag abzuschließen. DE → Externenprüfung CH → Abschlussprüfung mit direktem Zugang
Basislehrjahr CH	In diesem Modell werden die Auszubildenden in der Schweiz im ersten Lehrjahr (manchmal auch in den ersten zwei Lehrjahren) in einer Vollzeitschule oder in einem externen Ausbildungszentrum ausgebildet, bevor sie in die betrieblichen Abläufe eingegliedert werden. Während der Basisausbildung findet tw. auch ein Praktikum im Lehrbetrieb statt.
Behaltefrist* AT	Der Ausbildungsbetrieb muss einen Lehrling, dessen Lehrverhältnis durch Ablauf der im Lehrvertrag vereinbarten Lehrzeit oder durch Ablegung der Lehrabschlussprüfung endet, drei Monate im erlernten Beruf im Betrieb weiterverwenden. (Quelle: BAG § 18)
Berufsakademien DE	Studierende schließen dreijährigen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen ab, in dem die Hälfte der Ausbildung stattfindet. Die andere Hälfte findet an der Berufsakademie statt, wobei Theorie- und Praxisphasen im Rhythmus von etwa drei Monaten wechseln.
Berufsausbildungs-gesetz (BAG)* AT	Das BAG (= Berufsausbildungsgesetz) regelt die betriebliche Lehrlingsausbildung in Österreich. Es legt fest, wer Lehrlinge ausbilden darf, wie Ausbilder/innen qualifiziert sein müssen, welche Pflichten Lehrlinge, Ausbilder/innen und Eltern haben, wie Lehrverträge zu gestalten sind, Dauer der Lehrzeit, wie Ausbildungsvorschriften zu gestalten sind usw. DE → Berufsbildungsgesetz (BBiG) CH, LI → Berufsbildungsgesetz (BBG)
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) DE	Die BaE in Deutschland werden von der Berufsberatung der Arbeitsagentur vermittelt und sind für junge Menschen gedacht, die keinen Ausbildungsplatz finden. Als "außerbetrieblich" wird eine Ausbildung verstanden, die (nahezu) vollständig durch staatliche Programme bzw. Programme der Arbeitsverwaltung ohne betrieblichen Ausbildungsvertrag finanziert wird. Einrichtungen der außerbetrieblichen Ausbildung sind z.B. Akademien, Bildungszentren, Fachschulen, kirchliche Einrichtungen oder Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. AT → Überbetriebliche Berufsausbildung (ÜBA) CH → Überbetriebliche Kurse in Ausbildungszentren

Berufsbild* DE, AT, CH, LI	Allgemein bezeichnet der Begriff Berufsbild die gemeinsame Vorstellung einer Gruppe (oder der Allgemeinheit) von einer beruflichen Tätigkeit. Dabei werden häufig drei zentrale Aspekte berücksichtigt: ▪ die für den Beruf geltenden Rechtsnormen und Standards, ▪ die für den Beruf typischen Tätigkeiten und Aufgaben und der Umfang der Kompetenzen bzw. Berufsberechtigungen, ▪ die erforderlichen formalen Ausbildungen und informellen Qualifikationen. In der Lehrlingsausbildung ist das Berufsbild ein nach Lehrjahren gegliederter Katalog der beruflichen Grundkenntnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten festlegt, die während der betrieblichen Ausbildung mindestens vermittelt werden müssen. Das Berufsbild ist Bestandteil der Ausbildungsordnung (AO).
Berufsbildner/in CH, LI	Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben (früher: Lehrmeister/innen) und in den → überbetrieblichen Kursen vermitteln den Lernenden den praktischen Teil der → beruflichen Grundbildung im Lehrbetrieb oder stellen die Vermittlung sicher. Dabei stützen sie sich auf den Bildungsplan der jeweiligen Bildungsverordnung. Berufsbildner/innen sind eine Gruppe von → Berufsbildungsverantwortlichen. Quelle: Lexikon der Berufsbildung, http://www.lex.berufsbildung.ch AT, DE → Ausbilder/in
Berufsbildner/innen-kurs resp. -bildung CH	Der Kurs (40 Stunden) resp. die Bildung (100 Stunden) dient der Förderung der pädagogischen und methodisch-didaktischen Qualifikation der Berufsbildner/innen. Die Inhalte der Basisausbildung (40 Stunden) sind in einem von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) erlassenen Rahmenlehrplan festgelegt. Kantone entwickeln ihre Bildungsprogramme auf Grundlage des Lehrplans, wobei ein gewisser Spielraum für Form, Gestaltung, Methoden besteht - früher Lehrmeisterkurs genannt. Die Bildung für Berufsbildner (100 Stunden) führt zu einem eidgenössisch anerkannten Diplom, der Kurs zu einem kantonalen, eidgenössisch anerkannten Ausweis. AT → Ausbildertraining DE: Ausbildung der Ausbilder (AdA)
Berufsbildungsgesetz (BBiG) DE	Das BBiG regelt in Deutschland die gesamte Berufsbildung (Berufsausbildung, berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung, Berufsbildung für besondere Personengruppen) inklusive deren Organisation, die Berufsbildungsforschung und bildet die rechtliche Grundlage des → Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). AT → Berufsausbildungsgesetz (BAG) CH, LI → Berufsbildungsgesetz (BBG)
Berufsbildungsgesetz (BBG) CH, LI	Das BBG der Schweiz regelt sämtliche Berufsbildungen außerhalb der Hochschulen. Dies umfasst die → berufliche Grundbildung (=Lehrlingsausbildung), die Berufsmaturität, die höhere Berufsbildung (Höhere Fachschulen, Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung), die berufsorientierte Weiterbildung sowie Qualifikationsverfahren (=Prüfungen), Ausweise und Titel. AT → *Berufsausbildungsgesetz (BAG)* DE → *Berufsbildungsgesetz (BBiG)*
Berufliche Grundbildung CH, LI	Schweizerische Bezeichnung für die Lehrlingsausbildung. Diese erfolgt entweder zweijährig (Abschluss: eidgenössisches Berufsattest - EBA) oder drei- bis vierjährig (Abschluss: eidgenössisches Fähigkeitszeugnis - EFZ). Sie kann betrieblich oder schulisch organisiert sein. Im ersten Fall (rund 90 % aller Lehrverhältnisse spricht man auch von → Betriebslehre AT, DE: Lehre

Berufsausbildung gem. § 8b BAG AT	Die Berufsausbildung gem. § 8b BAG (früher: integrative Berufsausbildung) ist ein Ausbildungsmodell, mit dem am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen ermöglicht wird, eine berufliche (Teil)Qualifikation zu erlangen. Im Rahmen der integrativen Berufsausbildung können bestimmte Personen (z.B. Personen ohne bzw. mit negativem Hauptschulabschluss, Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes) eine Lehrlingsausbildung (Lehre) mit einer um ein Jahr (in Ausnahmefällen zwei Jahren) verlängerten Lehrzeit erwerben, oder sie können im Wirtschaftsleben verwertbare Teilqualifikationen eines oder mehrerer Lehrberufe erwerben.
Berufsausbildungs-vertrag DE	Der Berufsausbildungsvertrag ist in Deutschland der schriftliche Vertrag zwischen einem Auszubildenden und seinem Ausbildungsbetrieb. Im → Berufsbildungsgesetz (BBiG) werden die Mindestbestandteile des Berufsausbildungsvertrages festgelegt. Dazu gehören insb. Namen und Anschriften der Vertragspartner, Ziel, inhaltliche und zeitliche Gliederung, Beginn und Dauer der Ausbildung, Ausbildungsort, Arbeitszeiten, Höhe der → Ausbildungsvergütung usw. AT, CH, LI → Lehrvertrag
Berufsbildungs-ausschuss DE	In Deutschland ein Gremium aus Vertreter/innen von Arbeitgeber-, Arbeitnehmer/innen und Berufsschullehrkräften. Er muss von der jeweils zuständigen Stelle (Kammern, Bereiche des öffentlichen Dienstes etc.) eingerichtet werden und ist deren zentrales Beratungs- und Beschlussgremium. Er ist an allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu beteiligen (z.B. Belange der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung, der beruflichen Fortbildung und der beruflichen Umschulung). AT → Bundes-Berufsausbildungsbeirat CH → Eidgenössische Berufsbildungskommission
Berufsbildungs-verantwortliche CH	Das BBG unterscheidet drei Gruppen von Berufsbildungsverantwortlichen: → Berufsbildner/innen, Lehrkräfte an → Berufsfachschulen und andere Berufsbildungsverantwortliche. Die rechtlichen Grundlagen (BBG, Berufsbildungsverordnung (BBV) und Rahmenlehrpläne) regeln die Ausbildung der Berufsbildungsverantwortlichen.
Berufsfachschule CH, LI	Die Berufsfachschule (früher: Berufsschule) vermittelt die schulische Bildung gemäß Bildungsverordnung und Bildungsplan. Daneben hat sie einen eigenständigen Bildungsauftrag. Im berufskundlichen Unterricht wird v.a. der theoretische Teil des zu erlernenden Berufs vermittelt. Im allgemeinbildenden Unterricht werden Inhalte thematisiert, die die Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Bildung eigenständiger Meinungen fördern. Viele Berufsfachschulen führen eine Abteilung für den Unterricht der Berufsmaturität. Quelle: Lexikon der Berufsbildung (http://www.lex.berufsbildung.ch) AT, DE → Berufsschule
Berufsmatura AT	Ist eine Sonderform der Berufsreifeprüfung. Die Vorbereitungskurse und drei von vier Teilprüfungen können während der Lehre absolviert werden. Dazu kann die Lehrzeit verlängert werden. Die Berufsreifeprüfung berechtigt zum uneingeschränkten Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs. Wird auch als „Lehre mit Matura“ bezeichnet. CH → Berufsmaturität
Berufsmaturität CH	Die eidg. Berufsmaturität ergänzt die berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Die erweiterte Allgemeinbildung wird mit der Berufsmaturitätsprüfung abgeschlossen. Die Inhaber/innen eines eidg. Berufsmaturitätszeugnisses sind zum prüfungsfreien

	Zugang an eine dem Beruf verwandte Studienrichtung an einer Fachhochschule berechtigt Quelle: Lexikon der Berufsbildung (http://www.lex.berufsbildung.ch) AT → Berufsmatura
Berufsprofil* AT	Berufsprofil ist ein Begriff aus der Lehrlingsausbildung und bezeichnet eine kurze Aufzählung der beruflichen Anforderungen an einen fertig ausgebildeten Lehrling. Das Berufsprofil ist i.d.R. Bestandteil der Ausbildungsordnung (AO).
Berufsschule* AT, DE	Die Berufsschule ist neben dem Lehrbetrieb der zweite Lernort im Rahmen der Lehrlingsausbildung. In der Berufsschule erwerben die Lehrlinge den für die Ausübung ihres Berufes notwendigen theoretischen Hintergrund und erweitern ihre Allgemeinbildung. Auch zusätzliche fachpraktische Kenntnisse werden in der Berufsschule vermittelt. CH, LI → Berufsfachschule
Betriebslehre CH	Betrieblich organisierte → berufliche Grundbildung
Bildungsbewilligung CH, LI	Betriebe in der Schweiz, die ausbilden wollen, benötigen eine sogenannte Bildungsbewilligung, die sie zur Ausbildungstätigkeit berechtigt. Zuständig sind die kantonalen Berufsbildungsämter. AT: In Österreich entspricht dem der Feststellungsbescheid (→ Feststellungsverfahren). DE: Prüfung der Eignung von Ausbildungsstätten
Bundes-Berufs-ausbildungsbeirat* AT	Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat ist ein Gremium aus Sozialpartnervertreter/innen, das vom Wirtschaftsministerium bestellt wird und das Ministerium in Fragen der Lehrlingsausbildung berät und bei Gesetzesänderungen und Neuordnungen Stellungnahmen und Konzepte vorlegt. (BMWFW 2014, S. 21) DE → Berufsausbildungsausschuss CH → Eidgenössische Berufsbildungskommission
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) DE	Das BIBB hat die Aufgabe, durch wissenschaftliche Forschung zur Berufsbildungsforschung in Deutschland beizutragen. Die Forschung wird auf der Grundlage eines jährlichen Forschungsprogramms durchgeführt. Dieses bedarf der Genehmigung durch das Bildungsministerium. CH → Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
Doppellehre* AT	In der österreichischen Lehrlingsausbildung besteht die Möglichkeit gleichzeitig zwei Lehrberufe zu erlernen (=Doppellehre). Voraussetzung ist, dass der Lehrbetrieb so eingerichtet ist, dass die Ausbildung in beiden Berufen möglich ist. Außerdem dürfen die beiden Berufe nicht voll miteinander verwandt sein. Eine Doppellehre dauert höchstens 4 Jahre. Der Besuch der → Berufsschule ist bei Doppellehren unterschiedlich geregelt. Grundsätzlich muss aber pro Lehrjahr in einem der beiden Berufe die Berufsschule besucht werden.
Eidgenössische Berufsbildungskom-mission (EBBK) CH	Die EBBK berät das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation in Fragen der Entwicklung und Koordination der Berufsbildung. Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und Gesuche um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Die vom Bundesrat gewählte Kommission besteht aus Vertreter/innen von Bund, Kantonen und OdA. AT → Bundes-Berufsausbildungsbeirat DE → Berufsbildungsausschuss
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	Das EHB ist die schweizerische Expertenorganisation für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, für die Berufsentwicklung sowie für die Berufsbildungsforschung.

CH	In Deutschland übernimmt das → Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zumindest Teile dieser Aufgaben. In Österreich sind diese Aufgaben auf unterschiedliche Institutionen aufgeteilt. DE → Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Ergänzende Ausbildungsmaßnahme AT	Wenn ein Lehrbetrieb die in den Ausbildungsvorschriften vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse nicht vollständig vermitteln kann, ist die Ausbildung trotzdem zulässig, wenn eine ergänzende Ausbildung in einem anderen geeigneten Betrieb oder in einer anderen geeigneten Einrichtung im Rahmen eines →Ausbildungsverbunds erfolgen kann. Die ergänzende Ausbildung ist im Feststellungsbescheid (→ Feststellungsverfahren) inhaltlich und zeitlich (bezogen auf das Lehrjahr) festzulegen und auch mit dem Lehrling im → Lehrvertrag zu vereinbaren. (vgl. BAG § 2a) DE → Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) CH → Überbetriebliche Kurse
Externenprüfung DE	Unter bestimmten Voraussetzungen können in Deutschland auch Personen zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden, die keine Berufsausbildung absolviert haben, aber über ausreichend berufliche Praxis verfügen. Sie nehmen dann als „Externe“ an der Prüfung für einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf teil. Über die Zulassung entscheidet die jeweils zuständige Stelle. In Österreich besteht eine vergleichbare Regelung über die „Außerordentliche Zulassung“ zur Lehrabschlussprüfung. AT → Außerordentliche Lehrabschlussprüfung CH → Abschlussprüfung mit direktem Zugang
Fachschulen DE	Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit- oder Teilzeit) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss. *Hinweis: In Österreich bezeichnet der Begriff Fachschulen 3 bis 4jährige berufsbildende mittlere Schulen auf der Sekundarstufe II.*
Feststellungs-verfahren* AT	Verfahren zur Feststellung, ob ein Betrieb die Voraussetzung für die Ausbildung von Lehrlingen in einem bestimmten Lehrberuf erfüllt. Das Verfahren wird auf Antrag des (Lehr)Betriebes von der örtlich zuständigen Lehrlingsstelle in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer durchgeführt. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält der Betrieb einen Feststellungsbescheid, der bescheinigt, dass der Betrieb Lehrlinge aufnehmen und ausbilden darf. DE: Prüfung der Eignung von Ausbildungsstätten CH → Bildungsbewilligung
Höhere Berufsbildung CH, LI	Umfasst in der Schweiz und in Liechtenstein alle beruflichen Ausbildungen auf Tertiärstufe 5B (Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen).
Interne Ausbildungsstätten CH	Die internen Ausbildungsstätten in der Schweiz sind räumlich und organisatorisch vom normalen Produktions- oder Dienstleistungsbereich abgegrenzte Einrichtungen des Ausbildungsbetriebs, die für Bildungszwecke verwendet werden. Die Ausbildungsstätten gehören jedoch zum Lehrbetrieb und werden durch diesen finanziert. Oftmals werden in ihnen auch Lernende aus anderen Unternehmen ausgebildet, wobei die Ausbildungsstätte in diesem Fall als externes Ausbildungszentrum fungiert. Manche Betriebe haben heute die entsprechenden Aufgaben an die Leitorganisation eines → Ausbildungsverbundes delegiert.

	DE, AT: Lehrwerkstätten
Kantonale Berufsbildungsämter CH	Das wichtigste Vollzugsorgan für die Aufgaben des Kantons im Bereich der Berufsbildung ist das Berufsbildungsamt, in manchen Kantonen auch Mittelschul- und Berufsbildungsamt genannt. Sie begleiten die Lehrvertragsparteien, fördern die Berufsbildung, sichern die Qualität der Bildung, sind zuständig für die Koordination aller Beteiligten der Berufsbildung (Betrieb, → überbetrieblicher Kurs und → Berufsfachschule) und nehmen auch eine Aufsichtsfunktion wahr. In operativen, berufsbezogenen Fragen kann das Amt durch Expert/innen aus den OdA unterstützt werden.
Lehrabschlussprüfung (LAP)* AT	Die Lehre wird mit der LAP abgeschlossen. Diese besteht aus einer praktischen und einer theoretischen Prüfung. Für Lehrlinge, die die Berufsschule ohne "Nicht genügend" abgeschlossen haben, entfällt der theoretische Prüfungsteil. Bei der LAP wird festgestellt, ob die Lehrlinge das zur Ausübung ihres Berufes notwendige Know-how erworben haben. Sie legen die Prüfung vor Experten/Expertinnen ihres Berufes ab. DE → Abschlussprüfung CH → Qualifikationsverfahren, Abschlussprüfung
Lehrberechtigter/ Lehrberechtigte* AT	Der/die Lehrberechtigte ist die für die Lehrlingsausbildung im Betrieb verantwortliche Person. CH → Berufsbildner/in im Lehrbetrieb DE → Ausbilder/in
Lehrberufe* AT	Lehrberufe sind Berufe, für die die Berufsausbildung über das duale System (Duale Ausbildung) erfolgt. In Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden vom Gesetzgeber die Ausbildungsinhalte festgelegt und bestimmt, welche Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lehrabschlussprüfung (LAP) überprüft werden müssen. Voraussetzung für das Erlernen eines Lehrberufes ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Abschluss eines Lehrvertrages mit einem Lehrbetrieb. Es gibt in Österreich 197 gewerbliche und 14 land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe (Stand September 2015). DE: Ausbildungsberufe CH, LI → Berufliche Grundbildung
Lehrberufsliste* AT	Die Lehrberufsliste ist ein alphabetisches Verzeichnis aller gewerblichen, industriellen und dienstleistungsorientierten Lehrberufe, die vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich herausgegeben wird. Die Liste enthält die Lehrzeit, die Verwandtschaftsregelungen und einen Hinweis auf die gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Lehrberufe. Nicht enthalten sind die 14 land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe.
Lehrbetriebsverbund CH	Der Lehrbetriebsverbund ist eine Verbindung von Unternehmen, deren Hauptziel die Erstellung von Produkten oder Dienstleistungen darstellt und nicht Ausbildungsaufgaben. Er wird eingerichtet, um eine ausreichend breite Ausbildung zu ermöglichen, trotz spezialisierter Betriebe. Im Gegensatz dazu ist der → Ausbildungsverbund eine Organisation, deren zentrale Aufgabenstellung auf die Bildung zielt. Ausbildungsverbünde wurden und werden geschaffen, um Lehrbetriebe von organisatorischen Aufgaben zu entlasten, die Dauer der Verantwortlichkeit zu reduzieren und Lehrbetriebe von der Belastung bei Problemen mit den Lernenden zu befreien. Sie können auch als Mittel zur Professionalisierung des Bildungsmanagements verstanden werden.

Lehrlings-entschädigung* AT	Lehrlinge leisten während ihrer Ausbildung bereits produktive Arbeit. Deshalb erhalten sie vom Ausbildungsbetrieb die so genannte Lehrlingsentschädigung. Diese wird auch für die Zeit des Berufsschulbesuches ausbezahlt. DE → Ausbildungsvergütung CH, LI: Entschädigung für den Lernenden, auch Lehrlingslohn
Lehrlingsstelle* AT	Die Lehrlingsstelle ist die erste Anlaufstelle bei Fragen rund um die Lehrlingsausbildung. In jedem Bundesland gibt es eine Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer (für alle gewerblichen Lehrberufe) und eine Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (für alle land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe). Bei der Lehrlingsstelle wird der Lehrvertrag protokolliert, und dort erfolgt die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung (LAP). DE: Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer CH: → Kantonale Berufsbildungsämter
Lehrvertrag* AT, CH, LI	Der Lehrvertrag ist ein schriftlicher Vertrag zwischen Lehrling und Lehrberechtigtem/Lehrberechtigter mit gesetzlich genau geregeltem Inhalt. Der Lehrvertrag ist die Basis für die Ausbildung des Lehrlings. Bei Lehrlingen unter 18 Jahren muss auch der/die gesetzliche Vertreter/in (Elternteil) unterschreiben. In der Schweiz ist der Lehrvertrag eine besondere Form des Arbeitsvertrags und wird deshalb im Obligationenrecht geregelt, nicht im BBG. DE → Berufsausbildungsvertrag
Modularisierung* AT	Modularisierung bezeichnet in der Lehrberufsentwicklung einen bausteinartigen Aufbau der Lehrausbildung mit mehreren Kombinations- und Spezialisierungsmöglichkeiten. Durch die verpflichtende Ausbildung in einem „Grundmodul“ wird eine breite Basisausbildung gewährleistet. Ein Modullehrberuf setzt sich dabei aus drei „Bausteinen“ zusammen: ▪ Das Grundmodul dauert i.d.R. zwei Jahre und beinhaltet jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die den grundlegenden Tätigkeiten eines Lehrberufes oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches entsprechen. ▪ Ein Hauptmodul dauert zumindest ein Jahr. Es beinhaltet jene über die Grundlagen hinausgehenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die die typischen Qualifikationen eines Lehrberufes oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches ausmachen. Aufbauend auf ein Grundmodul kann es mehrere Hauptmodule geben. ▪ Ein Spezialmodul dauert ein halbes oder ein ganzes Jahr und vermittelt weitere Kenntnisse und Fertigkeiten, die speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen. Modularisierungskonzepte gibt es auch in der Schweiz.
Organisationen der Arbeitswelt (OdA) CH, LI	Unter OdA werden in der Schweiz Berufs- und Branchenverbände bzw. Arbeitgeber/innenverbände verstanden.
Protokollierung des Lehrvertrages* AT	Protokollierung des Lehrvertrages ist die Bewilligung des Lehrverhältnisses durch die Lehrlingsstelle. Dabei prüft die Lehrlingsstelle die Daten des Lehrvertrages und die Eignung des Lehrbetriebes. Die Protokollierung ist die Voraussetzung für die spätere Zulassung des Lehrlings zur Lehrabschlussprüfung. (BMWFW 2014, S. 17)
Prüfungsordnung* AT, DE	In der Lehrlingsausbildung legt die allgemeine Prüfungsordnung die Bestimmungen zur Durchführung von Lehrabschlussprüfungen, von Zusatzprüfungen, Wiederholungsprüfungen sowie Teil- und Zwischenprüfungen gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) fest. CH: Verordnung über die berufliche Grundbildung

Qualifikationsverfahren CH, LI	In der Schweiz ein Oberbegriff für alle Prüfungsverfahren, die zur Feststellung dienen, ob jemand über die Kompetenzen verfügt, die zum Erwerb eines eidgenössisch anerkannten Abschlusses notwendig sind. AT → Lehrabschlussprüfung DE → Abschlussprüfung
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) CH	Das SBFI ist das schweizerische Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik.
Teilqualifikation* AT	Von Teilqualifikation spricht man, wenn die Ausbildung in einem Lehrberuf auf Teile des Berufsbildes beschränkt und nicht das gesamte Berufsbild ausgebildet wird. Eine Teilqualifizierung ist nur zulässig, wenn der/die Auszubildende aus bestimmten Gründen nicht in der Lage ist, das gesamte Berufsbild zu erlernen, nicht, wenn der Betrieb nicht in der Lage ist, das Berufsbild vollständig auszubilden. Nach einer Novelle des BAG im Jahr 2015 können dazu standardisierte Ausbildungsprogramme eingerichtet werden.
Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)* AT, LI	Unter überbetrieblicher Ausbildung (auch: überbetriebliche Lehrlingsausbildung) versteht man die Ausbildung von Personen in einem Lehrberuf, wenn diese nicht in einem Betrieb, sondern in einem Ausbildungszentrum erfolgt. Voraussetzung ist, dass dieses Ausbildungszentrum so ausgestattet ist, dass die praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse im jeweiligen Lehrberuf vermittelt werden können. Die überbetriebliche Ausbildung ist insb. für Jugendliche gedacht, die keine betriebliche Lehrstelle finden. Lehrlinge in überbetrieblicher Ausbildung sind Lehrlingen in betrieblicher Ausbildung sowohl hinsichtlich Berufsschulpflicht als auch Sozialversicherungsrecht gleichgestellt. (vgl. BAG §30 und § 30b) DE → Berufsbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) CH → Überbetriebliche Kurse in Ausbildungszentren
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) DE	In Deutschland kann die Ausbildungsordnung vorsehen, dass Teile der Berufsausbildung in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte in ÜBS durchgeführt werden. Diese decken Ausbildungsbereiche ab, die von einem einzelnen Betrieb (meist KMU) nicht abgedeckt werden können. Eine Besonderheit ist die gezielte Förderung der Weiterentwicklung von ÜBS zu sogenannten „Kompetenzzentren“ von Seiten des Bundes. Ziel dabei ist, geeignete Bildungsstätten zu Berufsbildungsdienstleistern zu entwickeln. Sie bieten neben Bildungs- und Qualifizierungskonzepten auch Beratungen an, insb. zu neuen Technologien einschließlich deren Anwendung und Vermarktung speziell für KMUs. AT → Ergänzende Ausbildungsmaßnahmen CH → Überbetriebliche Kurse
Überbetriebliche Kurse CH	Die Lehrlingsausbildung in der Schweiz umfasst neben den Lernorten Betrieb und Berufsschule auch überbetriebliche Kurse, weswegen manchmal auch von einem „trialen System“ gesprochen wird. Diese Kurse dauern je nach Beruf zwischen einigen Tagen und mehreren Wochen und dienen der Ergänzung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung. Überbetriebliche Kurse werden in Ausbildungszentren durchgeführt, die meist von den Organisationen der Arbeitswelt betrieben werden. Eine solche triale Ausbildungsstruktur findet sich in Österreich nur im Bausektor (Lehrbetrieb, Berufsschule und Bauakademien). DE → Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) AT → Ergänzende Ausbildungsmaßnahmen

Verhältniszahlen* AT	Verhältniszahlen geben das Betreuungsverhältnis zwischen Ausbilder/in und Lehrlingen an, d.h. wie viele Lehrlinge auf eine/n Ausbilder/in kommen dürfen. Entsprechende Regelungen bestehen auch in DE, LI und der CH. Der Terminus wird aber so nicht verwendet.
Verordnung über die berufliche Grundbildung CH, LI	Die in der Schweiz so genannten Verordnungen über die berufliche Grundbildung (auch Bildungsverordnungen (BiVo) genannt) enthalten u.a. Gegenstand und Dauer der Ausbildung, Angaben zu Lernorten und Unterrichtssprache, die Handlungskompetenzen, über die jemand zur Ausübung seines Berufs verfügen muss, die Anforderungen an Ausbildungsbetriebe und Angaben zum Qualifikationsverfahren (=Abschlussprüfung). Sie werden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation erlassen. Die Bildungsverordnungen beziehen sich bei den meisten Lehrberufen lediglich auf den berufskundlichen Teil der Ausbildung. Die Allgemeinbildung ist im berufsübergreifenden „Rahmenlehrplan Allgemeinbildung“ geregelt. Zielsetzung und Ablauf der Ausbildung ist, aufgeteilt auf die drei Lernorte, im Bildungsplan geregelt, einem selbständigen Anhang der Verordnung. DE, AT → Ausbildungsordnung
Weiterbildungsgeset z CH	Regelt seit 2014 als bundesweites Rahmengesetz die gesamte (non-formale) Weiterbildung. Das Gesetz enthält auch Regelungen bezüglich Forschung & Entwicklung im Weiterbildungsbereich und über Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen.
Zwischenprüfung DE	Anhand der im BBiG verbindlich vorgeschriebenen Zwischenprüfung muss der Lehrling zeigen, auf welchem Lern-Niveau er sich befindet. Die Zwischenprüfung findet etwa in der Mitte der Lehrlingsausbildung statt.

Annex 1: Abkürzungsverzeichnis

In diesem Abkürzungsverzeichnis werden die in der Arbeit verwendeten Abkürzungen mit ihrer Bedeutung und einem Hinweis auf ihren nationalen Ursprung angeführt.

a.o. LAP	außerordentliche Lehrabschlussprüfung (Österreich)
ABB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Liechtenstein)
AdA	Geschäftsstelle Ausbildung der Ausbilder
AEVO	Ausbildereignungsverordnung (Deutschland)
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Deutschland)
AK	Arbeiterkammer (Österreich)
AMS	Arbeitsmarktservice (Österreich)
AO	Ausbildungsordnung (Österreich, Deutschland)
AsA	Assistierte Ausbildung (Deutschland)
AT	Österreich
AV	Ausbildungsverbund (Österreich, Deutschland)
BA	Bundesagentur für Arbeit (Deutschland)
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (Deutschland)
BAG	Berufsausbildungsgesetz (Österreich)
BBAB	Bundes-Berufsausbildungsbeirat (Österreich)
BBF	Berufsbildungsfonds (Schweiz)
BBG	Berufsbildungsgesetz (Schweiz, Liechtenstein)
BBiG	Berufsbildungsgesetz (Deutschland)
BBV	Berufsbildungsverordnung (Schweiz, Liechtenstein)
BFI	Berufsförderungsinstitut (Österreich)
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung (Deutschland)
bifeb	Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (Österreich)
BIP	Bruttoinlandsprodukt (alle Länder)
BIZ/BiZ	Berufsinformationszentrum (Österreich, Deutschland)
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Österreich)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung (Deutschland)
BMB	Bundesministerium für Bildung (Österreich)

BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Österreich)
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (Österreich)
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Österreich)
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Österreich)
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Deutschland)
BRP	Berufsreifeprüfung (Österreich)
bspw.	beispielsweise
CH	Schweiz
CVTS	Continuing Vocational Training Survey = Europäische Erhebung über betriebliche Bildung
DC dVET	Doner Committee for dual Vocational Education & Training
DE	Deutschland
Destatis	Statistisches Bundesamt (Deutschland)
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund (Deutschland)
d.h.	das heißt
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband (Deutschland)
EB	Erwachsenenbildung (Österreich, Deutschland, Schweiz, Liechtenstein)
EBA	Eidgenössisches Berufsattest (Schweiz)
EBBK	Eidgenössische Berufsbildungskommission (Schweiz)
EFQM	European Foundation for Quality Management
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (Schweiz)
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (Schweiz)
eidg.	eidgenössisch
equiIHS	Employment – Qualification – Innovation am Institut für Höhere Studien
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule (Deutschland, Österreich, Schweiz)
FWS	Forum Weiterbildung Schweiz
HWK	Handwerkskammer (Deutschland)
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Deutschland)
IBA	Integrative Berufsausbildung; seit Juli 2015 „Berufsausbildung gem. § 8b BAG (Österreich)
ibw	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Österreich)
IEB	Initiative Erwachsenenbildung (IEB)

IHK	Industrie- und Handelskammer (Deutschland)
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinne
insb.	insbesondere
INSOS	Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderungen (Schweiz)
ISO	International Organization for Standardization
Jh.	Jahrhundert
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (Österreich)
KMU	Klein- und Mitteunternehmen
LAP	Lehrabschlussprüfung (Österreich, früher auch: Schweiz, Liechtenstein; dort jetzt Abschlussprüfung)
LFI	Ländliches Fortbildungsinstitut (Österreich)
LI	Liechtenstein
OdA	Organisationen der Arbeitswelt (Schweiz, Liechtenstein)
ÖFEB	Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (Österreich)
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund (Österreich)
öibf	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (Österreich)
OR	Obligationenrecht, Teil des Zivilgesetzbuches (Schweiz)
PbEB	Plattform berufsbezogener Weiterbildung (Österreich)
PO	Prüfungsordnung (Österreich, Deutschland)
QV	Qualifikationsverfahren (Schweiz, Liechtenstein)
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungsagentur (Schweiz)
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (Schweiz)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (Schweiz)
SchOG	Schulorganisationsgesetz (Österreich)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft (Schweiz)
SEM	Staatssekretariat für Migration (Liechtenstein)
SKW	Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung
smm	Stellenmarkt-Monitoring (Schweiz)
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung (Schweiz)
SVG	Schweizerischer Gewerbeverband
tw.	teilweise

u.a.	unter anderem
ÜBA	Überbetriebliche Lehrausbildung (Österreich)
ÜBS	Überbetriebliche Bildungsstätten (Deutschland)
ÜK	Überbetriebliche Kurse (Schweiz)
VA	Verbundausbildung (Schweiz)
v.a.	vor allem
VET	Vocational Education and Training
VHS	Volkshochschule (Österreich, Deutschland, Schweiz, Liechtenstein)
VSSA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (Schweiz)
VSV	Verband der Schweizerischen Volkshochschulen
WB	Weiterbildung (Deutschland, Österreich, Schweiz)
wba	Weiterbildungsakademie (Österreich)
WeBiG	Weiterbildungsgesetzt (Schweiz)
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut (Österreich)
WK	Wirtschaftskammer (Österreich)
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich (Österreich)
z.B.	zum Beispiel

Annex 2: Literaturverzeichnis

Amt für Statistik (Hrsg.), Arbeitslosenstatistik 2014 Liechtenstein. Vaduz, o.J. http://www.llv.li/files/as/arbeitslosenstatistik-2014.pdf, 19.05.2016

Amt für Statistik (Hrsg.): Bildungsstatistik 2015 Liechtenstein. Vaduz, o.J. http://www.llv.li/files/as/ibildung-2015.pdf, 19.05.2016

Becker, Carsten et al.: Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ). 2. Zwischenbericht (korrigierte Version). IAB/GIB (Hrsg.), Berlin/Nürnberg, 2010. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-411-Einstiegsqualifizierung.pdf;jsessionid=F8B24C2CC72540597D79158DBDC31204?__blob=publicationFile&v=2, 10.11.2015

Bliem, Wolfgang; Schmid, Kurt; Petanovitsch, Alexander: Erfolgsfaktoren der dualen Ausbildung. Transfermöglichkeiten. ibw-Forschungsbericht Nr. 177, Wien, 2014. http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1392296354_fb177.pdf, 22.06.2015

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG (Hrsg.): Wirkungsanalyse allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds. Schlussbericht. Basel, 2008. http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01421/01424/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeHx6fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, 10.11.2015

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Außerordentliche Berufsausbildung (BaE) nach den §§ 240, 242, 244, 245 und 246 SGB III. Geschäftsanweisung. Nürnberg, 2011. https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk5/~edisp/l6019022dstbai392763.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI392766, 10.11.2015

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51ff SGB III (BvB 1 bis 3). Nürnberg, 2012. https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta1/~edisp/l6019022dstbai433408.pdf, 10.11.2015

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III. Nürnberg, 2015. https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjy4/~edisp/l6019022dstbai750367.pdf, 10.11.2015

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) (Hrsg.): Berufsmaturität – Zahlen und Fakten. Stand 2010. Bern, 2012. http://www.sbfi.admin.ch/themen/01366/01379/01570/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeYR6fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, 12.10.2015

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) (Hrsg.): Resultate. Evaluation Lehrbetriebsverbünde. Bern, 2008. http://www.sbfi.admin.ch/dokumentation/00335/00400/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDd3t,fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, 12.10.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen. Bonn, 2015a: https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/2061, 25.11.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2015b: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2015.pdf, 27.04.2016

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Dokumentation der Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsbildung. Ergänzende Information zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Bonn, 2015: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_dokumentation-bundes-laenderprogramme-2015.pdf, 10.11.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Mehr als ein Drittel aller neuen Ausbildungsverträge in nur zehn Berufen. Aktuelle Ergebnisse der BIBB Erhebung zum 30. September 2014, Pressemitteilung 5/2015, Bonn, 17.01.2015

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Duale Ausbildung sichtbar machen. PowerPoint, o.O., o.J. http://www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/Glossare/Duale__Ausbildung_sichbar_gemacht_Pr%C3%A4sentation.pdf, 17.11.2015

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Aufstiegsfortbildung und Studium – Bildungs- und Berufsbiografien im Vergleich. Band 10 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bonn/Berlin, 2011. https://www.bmbf.de/pub/band_zehn_berufsbildungsforschung.pdfhttp://www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/Glossare/Duale__Ausbildung_sichbar_gemacht_Pr%C3%A4sentation.pdf, 17.06.2015

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Berichtssystem Weiterbildung IX. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Bonn/Berlin, 2006. https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Lehre/SoSe2008/KK/berichtssystem_weiterbildung_neun.pdf, 17.11.2015

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, März 2015. https://www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2014.pdf, 17.11.2015

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) (Hrsg.): Berufsausbildungsgesetz. Berufsausbildung in Österreich. Wien, September 2015.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) (Hrsg.): Die Lehre. Duale Berufsausbildung in Österreich. Moderne Ausbildung mit Zukunft, Wien, August 2014. http://www.bmwfw.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/HP_Kern_Die%20Lehre_2014_311.pdf, 11.12.2015

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) (Hrsg.): Lehre stärken und fördern. Pressemitteilung. Wien, 2009. http://www.bmwfw.gv.at/presse/archiv/archiv2009/documents/presseunterlagelehre090920092.pdf, 17.06.2015

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW); Wirtschaftskammer Österreich (WKO) (Hrsg.): Qualität in der Lehre. Wien, April 2014. https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Ausbildungsqualitaet/Qualitaet_Lehre.pdf, 05.09.2015

Dohmen, Dieter: Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Deutschland. Report 3/2013 (36. Jg.). http://www.die-bonn.de/doks/report/2013-berufliche-weiterbildung-02.pdf, 17.11.2015

Dornmayr, Helmut; Nowak, Sabine: Lehrlingsausbildung im Überblick 2014. Strukturdaten, Trends und Perspektiven. ibw-Forschungsbericht Nr. 180, Wien, 2014. http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1413353704_fb180.pdf, 15.11.2015

Dornmayr, Helmut et al.: Lehrabschlussprüfung in Österreich. Untersuchung der Eignung und Qualität der derzeitigen Modalitäten der Lehrabschlussprüfung und Reformüberlegungen. Teilbericht: Ergebnis der Pilotversuche. ibw (Hrsg.), Wien, 2014. http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1407930739_lap_in_oesterreich_teilbericht_pilotversuche.pdf, 19.06.2016

Dornmayr, Helmut; Nowak, Sabine: Lehrlingsausbildung im Überblick 2015. Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 183, Wien, 2015. http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1445415764_fb183.pdf, 13.12.2015

Drinkhut, Vera; Acker, Christoph; Schlottau, Walter: STARegio – Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen. Gestaltung von Ausbildungsverbünden. BIBB (Hrsg.), Bonn, 2003: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a11_starregio_gestaltung.pdf, 12.10.2015

Dummert, Sandra; Frei, Marek; Leber, Ute: Betriebe und Bewerber finden schwerer zusammen, dafür sind Übernahmen häufiger denn je. IAB-Kurzbericht 20/2014. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hrsg.). Nürnberg, 2014. http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2014.pdf, 17.04.2016

Ebner, Christian; Nikolai, Rita: Duale oder schulische Berufsausbildung? Entwicklungen und Weichenstellungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Swiss Political Science Review 16(4), 2010, S. 617–48. http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/j.1662-6370.2010.tb00443.x/pdf, 15.11.2015

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (Hrsg.): Der Lehrstellenmarkt. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 06.3018 WBK-N. Bern, November 2014. http://www.sbfi.admin.ch/php/modules/mediamanager/sendobject.php?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnJ6IzdeIp96km56VlmdoI5lOqdayYLGH4tjTy4am06iDf76Af4SN0NTY0oau3aWWpI3Iy5Wn6A--, 10.11.2015

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (Hrsg.): Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung. Bericht des Bundesrates. Bern, 2013. http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/37558.pdf, 10.11.2015

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (Hrsg.): Richtlinie über die Gewährung von Bundesbeiträgen -an Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung nach Artikel 54 BBG -für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 55 BBG. Bern, Februar 2016. http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01545/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeYR4gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, 26.04.2016

Euler, Dieter: Das duale System in Deutschland – Vorbild für einen Transfer ins Ausland? Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh, 2013. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/xcms_bst_dms_37640_37641_2.pdf, 25.09.2015

Euler, Dieter; Severing, Eckart; Betriebliche Bildung (f-bb): Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung: Hintergründe kennen. Initiative „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht". Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), o.O., aktualisierte Version vom Jänner 2015. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a33_durchlaessigkeit_hp_bertelsmann_150122.pdf, 17.09.2015

Europaen Commission (Hrsg.): Apprenticeship and Traineeship Schemes in EU27: Key Success Factors. A Guidebook for Policy Planners and Practitioners. o.O., December 2013. http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/doc/alliance/apprentice-trainee-success-factors_en.pdf, 15.09.2015

Fazekas, Mihály; Field, Simon: A Skills beyond Scholl Review of Switzerland. OECD Reviews of Vocational Education and Training. OECD (Hrsg.), o.O., 2013. http://www.oecd.org/switzerland/Skills%20beyond%20School%20Review%20of%20Switzerland.pdf, 17.11.2015

Frick, Georg et al.: Lehrlingsausbildung: Angebot und Nachfrage. Entwicklung und Prognosen 2014 bis 2019. AMS Österreich (Hrsg.), Wien, Juni 2015. http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/lehrlingsprognose2015.pdf, 13.04.2016

Gruber, Benjamin; Schmid, Kurt; Nowak, Sabine: Ausbildung in den Bauakademien. Lehrlings- und Polierausbildung aus Sicht der Wirtschaft und der Absolventen/Absolventinnen. ibw-Kurzexpertise, Wien, Dezember 2012. http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/ibw2012_kurzexpertise_ausb_bauakademien.pdf, 17.11.2015

Gruber, Elke: Berufsbildung in Österreich – Einblicke in einen bedeutenden Bildungssektor, erschienen in: Fritz Verzetnitsch/Peter Schlögl/Alexander Prischl/Regine Wieser (Hrsg.): Jugendliche zwischen Karriere und Misere. Die Lehrausbildung in Österreich, Innovation und Herausforderung, Wien, 2004, S. 17-38. http://wwwg.uni-klu.ac.at/ifeb/eb/entw-bb-oibf-endf.pdf, 15.11.2015

Heckl, Eva et al.: Evaluierung der integrativen Berufsausbildung (IBA). Endbericht. KMU-Forschung Austria, Wien, 2008. https://www.bmwfw.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/Endbericht_IBA.pdf, 15.09.2015

Hensen, Kristina Alice; Hippach-Schneider, Ute: VET in Europe – Country report Germany 2012.CEDEFOP-Refernet Deutschland, o.O., o.J. http://www.cedefop.europa.eu/files/2012_cr_de.pdf, 15.12.2015

Hoeckel, Kathrin: Learning for Jobs. OECD Reviews of Vocational Education and Training - Austria. OECD (Hrsg.), o.O., 2010: http://www.oecd.org/edu/45407970.pdf, 15.12.2015

Hoeckel, Kathrin; Schwartz, Robert: Lernen für die Arbeitswelt. OECD-Studie zur Berufsbildung - Deutschland. OECD (Hrsg.), o.O., 2010: http://www.oecd.org/berlin/45924455.pdf, 15.12.2015

Hoeckel, Kathrin; Field, Simon; Grubb, W. Norton: Learning for Jobs. OECD-Studie zur Berufsbildung - Schweiz. OECD (Hrsg.), o.O., 2009: http://www.oecd.org/switzerland/42837311.pdf, 15.12.2015

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) (Hrsg.): Frequently asked questions about the topic of apprenticeship training. Wien, Februar 2012. http://www.en.bmwfw.gv.at/Vocationaltraining/Apprenticeshipsandvocationaltraining/Documents/FAQ_Lehre_EN.pdf, 17.06.2015

Kohl, Mathias; Weber Susanne: Qualität in der Ausbildung. Ringvorlesung. PowerPoint. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Nürnberg, Oktober 2011. http://www.f-bb.de/fileadmin/Materialien/Ringvorlesung/111021_Ringvorlesung_Qualitaet_in_der_Ausbildung.pdf, 19.09.015

Kultusministerkonferenz : Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für die berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Berlin, 2011. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23_GEP-Handreichung.pdf, 27.11.2015

Lachmayr, Norbert; Dornmayr, Helmut: Ausbildungsverbünde in Österreich – Potenzial zusätzlicher Lehrstellen. öibf/ibw, Wien, 2008: http://www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=12804, 12.10.2015

Lassnigg, Lorenz; Steiner, Peter: Die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung. Zusammenfassung einer Studie für die BundesAK. EQUIIHS (Hrsg.), o.O., o.J. http://www.equi.at/dateien/lehrl_betrkozusfass.pdf, 17.06.2015

Lassnigg, Lorenz; Vogtenhuber, Stefan; Kirchtag, Rafael: Lebenslanges Lernen in Österreich. Ausgaben und Entwicklung der Beteiligungsstruktur. EQUIIHS (Hrsg.), Wien, 2008. http://media.arbeiterkammer.at/PDF/StudieLebenslangesLernen.pdf, 15.11.2015

Lenger, Birgit; Löffler, Roland; Dornmayr, Helmut: Jugendliche in der überbetrieblichen Berufsausbildung. Eine begleitende Evaluierung. Endbericht. ibw/öibf, Wien, 2010: http://www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=14394, 12.10.2015

Lenz, Werner: Porträt Weiterbildung Österreich. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, 2005. http://www.die-bonn.de/doks/2005-weiterbildung-oesterreich-01.pdfhttp://www.die-bonn.de/doks/2005-weiterbildung-oesterreich-01.pdf, 17.11.2015

Linten, Markus; Prüstel, Sabine; Woll, Christian: Auswahlbibliografie „Berufskonzept“. Zusammenstellung aus: Literaturdatenbank Berufliche Bildung (www.ldbb.de). BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, August 2012. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud_auswahlbibliografie-berufskonzept.pdf, 17.05.2016

Löffler, Roland; Helling, Kathrin: Überbetriebliche Lehrlingsausbildung in Tirol. Evaluierung des Maßnahmenzeitraums 2009/2010. Endbericht. öibf, Wien, 2011: http://amg.tsn.at/sites/amg.tsn.at/files/documents/2011_Evaluierung_%C3%BCberbetrieblicheLehrausbildungen.pdf, 12.10.2015

Maurer, Markus; Wettstein,Emil; Neuhaus, Helena: Berufsabschluss für Erwachsene in der Schweiz. Bestandesaufnahme und Blick nach vorn. Bern, 2016

Muehlemann Samuel; Wolter, Stefan C.: Return on investment of apprenticeship systems for enterprises: Evidence from cost-benefit analyses. Analytical Report for the European Commission prepared by the European Expert Network on Economics of Education (EENEE). EENEE Analytical Report No. 16, o.O., 2013. www.eenee.de/dms/EENEE/Analytical_Reports/EENEE_AR16.pdf, 21.10.2015

Müller, Barbara; Schweri, Jürg: Die Betriebe in der dualen Berufsbildung: Entwicklungen 1985 bis 2008. Eine Analyse der Betriebszählungsdaten, durchgeführt durch das eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB). Bundesamt für Statistik (BFS) (Hrsg.), Neuschatel, 2012. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/22/publ.html?publicationID=4726, 13.04.2016

Nigsch, Josef; Gunz, Dieter; Jenny, Christoph; Jehle, Karl: Vocational Education in the Principality of Liechtenstein, Liechtenstein National Authority for Vocational Education, Schaan, 1997. http://files.eric.ed.gov/fulltext/ED431074.pdf, 15.10.2015

Pfeifer, Harald et al.: Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung. Abschlussbericht. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Bonn, Dezember 2009. http://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_21203.pdf, 17.06.2015

Regierung des Fürstentums Liechtenstein: Landtag, Regierung und Gerichte 2014. Bericht des Landtages, Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag, Berichte der Gerichte, Landesrechnung. Vaduz, 2015. http://www.llv.li/files/srk/rb14-rechenschaftsbericht-2014-gesamt.pdf, 17.04.2016

Rauner, Felix: Steuerung der beruflichen Bildung im internationalen Vergleich. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Kurzfassung. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh, 2008. http://www.modul2012.de/BertelsmannRauner2008Kurzfassung.pdf, 15.12.2015

RefereNet Austria (Hrsg.): Lehrlingsprogramme und andere arbeitsplatzbezogene Ausbildungen. Österreich. ibw, August 2014. http://www.refernet.at/index.php/de/component/docman/doc_download/473-atapprenticeshiparticle2014definal, 17.06.2015

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Landtag, Regierung und Gerichte 2014. Bericht des Landtags, Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag, Bericht der Gerichte, Landesrechnung. Vaduz, 2015. http://www.llv.li/files/srk/rb14-rechenschaftsbericht-2014-gesamt.pdf, 27.11.2015

Reinisch, Holger; Frommberger, Dietmar: Zwischen Schule und Betrieb. Aspekte der historischen Entwicklung beruflicher Bildung in den Niederlanden und in Deutschland aus vergleichender Sicht, erschienen in: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP): Europäische Zeitschrift Berufsbildung Nr. 32, Mai - August 2004/II, Thessaloniki, S. 27-35.

Ressort Bildungswesen (Hrsg.): Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes, 22.12.2006. http://www.llv.li/files/srk/pdf-llv-rk-vernehml_2006_berufsbildungsgesetz_totalrevision.pdf, 15.10.2015

Scharnhort, Ursula: Joint Governance and Financing of VET in Switzerland: Advantages and Challenges. PowerPoint, 2013. http://www.cedefop.europa.eu/files/07_Joint_governance_and_financing_of_VET_in_Switzerland_-_advantages_and_challenges_Ursula_Scharnhorst.pdf, 15.12.2015

Schläfli, André; Sgier, Irena: Porträt Weiterbildung Schweiz. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, 2008. http://www.die-bonn.de/doks/2007-schweiz-weiterbildungssystem-01.pdf, 17.11.2015

Schneeberger, Arthur; Schmid, Kurt; Petanovitsch, Alexander: Postsekundäre/tertiäre Berufsbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zum OECD-Review „Skills beyond school". ibw-Forschungsbericht Nr. 175, Wien, 2013. http://www.ibw.at/de/ibw-studien/1-studien/fb175/P600-postsekundaeretertiaere-berufsbildung-in-oesterreich-2013, 17.06.2015

Schreiber, Daniel; Gutschow, Katrin: Externen Prüfungsteilnehmern auf der Spur. Wie holen jüngere Erwachsene einen Berufsabschluss nach. BIBB-Report Nr. 20/13, BIBB (Hrsg.), Bonn, April 2013. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_BIBBreport_2013_20.pdf, 16.06.2015

Sgier, Irena: Nachfrageorientierte Förderprogramme der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte. Länderreport Schweiz. 2011. http://www.effekte-projekt.de/Effekte-Arbeitsbericht%20No_%204.pdf, 17.11.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (Hrsg.): Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen 2016, Bern, 2016. http://www.sbfi.admin.ch/dokumentation/00335/00400/index.html?lang=de, 23.05.2016

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (Hrsg.): Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Leitfaden. Bern, 2014. http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01587/01595/01597/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdIF9g2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, 10.11.2015

Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Fürstentum Liechtenstein – Begegnung mit einem Kleinstaat, Vaduz, 2009. http://www.nemcina.org/download/liechtenstein_2.pdf, 15.10.2015

Statistik Austria (Hrsg.): Betriebliche Weiterbildung 2010, Wien, 2013. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=070433, 13.11.2015

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Berufsbildung auf einen Blick. Wiesbaden, 2013. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/BerufsbildungBlick0110019129004.pdf?__blob=publicationFile, 07.11.2015

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2014. Fachserie 11, Reihe 5. Wiesbaden, 2015.

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/BeruflicheBildung2110300147004.pdf?__blob=publicationFile, 14.04.2016

Strupler, Mirjam; Wolter, Stefan C.: Die duale Lehre: eine Erfolgsgeschichte – auch für die Betriebe, 2012. http://edudoc.ch/record/103002/files/kost-nutz-2012.pdf, 27.11.2015

Tritscher-Archan, Sabine et al.: Austria VET in Europe – Country Report 2012. ReferNet Austria (Hrsg.), o.O., 2012. http://www.cedefop.europa.eu/files/2012_cr_at.pdf, 17.11.2015

Tritscher-Archan, Sabine: Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Bericht im Rahmen von ReferNet Austria (Hrsg.), Wien, Dezember 2014.

Vollmar, Meike: Gestaltung der beruflichen Weiterbildung in Unternehmen 2010, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Wiesbaden, Dezember 2013. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/BildungForschungKultur/GestaltungBeruflichenWeiterbildung_122013.pdf?__blob=publicationFile, 17.04.2016

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, 2014. http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf, 17.11.2015

Wettstein, Emil; Schmid, Evi; Gonon, Philipp: Berufsbildung in der Schweiz. Formen, Strukturen, Akteure. Bern 2014

Wettstein, Emil; Neuhaus, Helena: Berufliche Grundbildung für Erwachsene. Zürich, o.J.. http://bbprojekte.ch/zc/E522_ZC-Darstellung.pdf, 12.04.2016

Wettstein, Emil: Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz, 2005. http://bbprojekte.ch/files/taetigkeit/information/8722_Entwicklung.pdf, 17.11.2015

Wettstein, Emil; Amos, Jaques: Schulisch organisierte Grundbildung. Bericht. Zürich/Genf, 2010. http://edudoc.ch/record/109417/files/SBBK_schulische_beGr.pdf, 12.04.2016

Onlinequellen

Amt für Statistik: www.llv.li/#/1312 , 20.11.2015

Arbeitsmarktservice Liechtenstein: www.amsfl.li/ams/startseite, 20.11.2015

Auswertiges Amt: Wirtschaft. http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Oesterreich/Wirtschaft_node.html, 19.05.2016

Azubi & Azubinen GmbH: Berufsbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): http://www.azubi-azubine.de/ausbildung/berufsvorbereitende-massnahmen/berufsausbildung-in-einer-ausserbetrieblichen-einrichtung-bae.html, 10.11.2015

Azubi & Azubinen GmbH: Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung: http://www.azubi-azubine.de/mein-recht-als-azubi/verkuerzung-verlaengerung-der-ausbildung.html, 19.05.2016

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Ausbildungsakquisiteure. http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/akquisiteure/index.php, 15.10.2015

Berufsbilder AG: Berufsbildner/in werden – Das wichtigste in Kürze: https://berufsbildner.ch/allg-infos-berufsbildner#dispensation, 19.09.2015

Berufsbildungsprojekt Wettstein: Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, 2014. Berechnung zum Bedarf: http://www.bbprojekte.ch/zc/F709_StatBevoelkerung.pdf, 14.04.2016

Berufsbildungsprojekt Wettstein: Statistik der Abschlüsse. Berufsabschluss für Erwachsene: http://www.bbprojekte.ch/zc/F624_StatAbschl_2014.pdf, 14.04.2016

Bundesagentur für Arbeit: Aktivierungshilfe für Jüngere (AhfJ): https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/MenschenmitBehinderung/AusundWeiterbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI749575, 10.11.2015

Bundesagentur für Arbeit: Ausbildungsakquisiteure der Arbeitsagentur am Start - erste Vermittlung geglückt. https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnrw/dortmund/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI731621, 15.10.2015

Bundesagentur für Arbeit: Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE). https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Ausbildung/FinanzielleHilfen/FoerderungderBerufsausbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI515290, 17.05.2016

Bundesagentur für Arbeit: Willkommen im Berufsinformationszentrum (BiZ): https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/Berufswahl/Berufsinformationszentren/index.htm, 15.05.2016

Bundesagentur für Arbeit: BerufeNet. https://berufenet.arbeitsagentur.de, 15.10.2015

Bundesagentur für Arbeit: Jobbörse. http://jobboerse.arbeitsagentur.de/, 15.10.2015

Bundesagentur für Arbeit: KursNet. http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp, 15.10.2015

Bundesagentur für Arbeit: Berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen: https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ZwischenSchuleundBeruf/Berufsvorbereitung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI485320, 10.11.2015

Bundesagentur für Arbeit: Einstiegsqualifizierung: https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ZwischenSchuleundBeruf/Berufsvorbereitung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI519675, 10.11.2015

Bundesagentur für Arbeit: Förderung der Berufsausbildung. https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Ausbildung/FinanzielleHilfen/FoerderungderBerufsausbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI515290 , 12.10.2015

Bundesamt für Statistik: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index.html, 27.11.2015

Bundesamt für Statistik: Schulbesuchsquote der 16-26-Jährigen 2012/13: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/00/blank/uebersicht.Document.21611.xls, 15.06.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Berufliche Weiterbildung in Deutschland. https://www.bibb.de/de/16624.php, 17.11.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Berufsorientierung: http://www.berufsorientierungsprogramm.de/html/de/12.php, 15.10.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – Good Practice Center: Berufseinstiegsbegleitung – ein neues Angebot für junge Menschen. http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag3544.php, 10.11.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010 - Auszug. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbildungsbetriebsquote_d_1999_2008.pdf, 17.04.2016

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. https://datenreport.bibb.de/html/4714.htm#erlaeu_a4_2_2-1, 06.04.2016

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Duale Berufsausbildung. Berufsbildung in Deutschland. PowerPoint. https://www.bibb.de/de/govet_2362.php, 06.04.2016

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Entwicklung der Ausbildungsquoten im öffentlichen Dienst. https://www.bibb.de/datenreport/de/2015/30735.php#module30738, 17.04.2016

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Kosten, Nutzen und Finanzierung der beruflichen Ausbildung. https://www.bibb.de/de/698.php, 17.11.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Motor der Dualen Berufsausbildung Kooperation von Akteuren aus Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. PowerPoint. https://www.bibb.de/de/govet_2362.php, 06.04.2016

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Präsentationen zur deutschen Berufsbildung (GOVET). https://www.bibb.de/de/govet_2362.php, 15.09.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ÜBS. https://www.bibb.de/de/741.php, 12.10.2015

Bundeskanzleramt – Help.gv.at: Überbetriebliche Lehrausbildung. https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/24/Seite.240306.html, 15.09.2015

Bundeskanzleramt – Rechtsinformationssystem (RIS): Arbeitsmarktservicegesetz. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008905&ShowPrintPreview=True, 15.11.2015

Bundeskanzleramt – Rechtsinformationssystem (RIS): Berufsausbildungsgesetz (BAG). https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276, 15.10.2015

Bundeskanzleramt – Rechtsinformationssystem (RIS): Schulorganisationsgesetz (SchOG). https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265, 15.10.2015

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK): Der Arbeitsmarkt. https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Arbeitsmarkt/, 17.05.2016

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsforschung. https://www.bmbf.de/de/die-berufsbildungsforschungsinitiative-bbfi-des-bmbf-1227.html, 18.04.2016

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Perspektive Berufsabschluss. http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/2045.php, 15.10.2015

Bundesministerium für Bildung (BMB): Berufsreifeprüfung: https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepruefung.html, 19.05.2016

Bundesministerium für Bildung (BMB): Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung: https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/bm/index.html, 19.05.2016

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz: Berufsbildungsgesetz (BBiG). http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf, 15.09.2015

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz: Sozialgesetzbuch (SGB). http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/index.html, 15.11.2015

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Ausbildungsberufe: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Ausbildung-und-Beruf/ausbildungsberufe.html, 13.05.2016

Bundeszentrale für politische Bildung: Das duale System. http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187850/duales-system, 23.05.2016

Der Bundesrat: Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG). https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001860/index.html, 15.04.2016

Deutscher Industrie- und Handelskammertag: http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ihk-pruefungen/ausbildungspruefungen/ausbildungspruefungen, 19.05.2016

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: Landesrecht der Weiterbildung. https://www.die-bonn.de/weiterbildung/wb_fakten/recht_politik/landesgesetze.aspx, 17.11.2015

Die Schweizer Behörden online (ch.ch): https://www.ch.ch/de/dauer-obligatorische-schule/, 16.06.2015

DIHK Service GmbH: Weiterbildungsinformationssystem. https://wis.ihk.de/?id=154, 17.11.2015

European Commission: Eurydice. Adult Education and Training Austria. https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Austria:Adult_Education_and_Training, 17.11.2015

European Commission: Eurydice. Adult Education and Training Germany. https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Germany:Adult_Education_and_Training , 17.11.2015

European Commission: Eurydice. Adult Education and Training Switzerland. https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Germany:Adult_Education_and_Training , 17.11.2015

Eurostat: Youth unemployment rate and ratio, 2011-13 (%). http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Youth_unemployment_rate_and_ratio,_2011-13_%28%25%29_YB15-de.png, 26.04.2016

Fachwirt Weiterbildung: Betriebswirt oder Fachwirt. http://www.weiterbildung-fachwirt.de/fachwirt-betriebswirt, 17.11.2015

Frankfurter Societäts-Medien GmbH: Tatsachen über Deutschland. https://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/de/impressum, 17.05.2016

IHK Nord-Westfalen: Ausbildungsberater der IHK vor Ort. http://www.ihk-nordwestfalen.de/wirtschaft/aus-und-weiterbildung/ausbildung/themen/ausbildungsberatung/berater/, 15.10.2015

Industrie- und Handelskammer (IHK): Ausbildung der Ausbilder (IHK): http://www.ausbilder-ihk.de/, 17.11.2015

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw): Ausbilder werden: http://ausbilder.at/fuer-ausbilder, 17.11.2015

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw): Weiterbildung: http://ausbilder.at/fuer-ausbilder/weiterbildung, 17.11.2015

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw): http://lehrberufsliste.m-services.at/, 17.11.2015

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw): Lehrabschlussprüfung (LAP): https://www.lap.at/lap/allgemeine-infos/, 25.09.2015

Kanton Zürich: Berufsbildungsmarketing. http://www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/dienstleistungen_kommunikation/talentfoerderung/berufsbildungsmarketing.html, 15.10.2015

Konrad-Adenauer-Stiftung: Arbeitsmarktpolitik. http://www.kas.de/wf/de/71.10167/, 15.11.2015

Kultusminister Konferenz: Schulgesetze der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. https://www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/rechtsvorschriften-lehrplaene/uebersicht-schulgesetze.html, 15.09.2015

Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein: Berufsbildungsgesetz (BBG). https://www.gesetze.li/lilexprod/lgsystpage2.jsp?formname=showlaw&lgblid=2008103000&gueltigdate=14102015, 16.11.2015

Laufbahnzentrum der Stadt Zürich: https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/laufbahnzentrum/unser_team.html, 18.11.2015

LawMedia AG: Lehrvertrag: http://www.lehr-vertrag.ch/, 15.09.2015

Liechtenstein Marketing: Berufsbildung. www.liechtenstein.li/bildung/berufsbildung/, 23.10.2015

Netzwerk berufliche Assistenz: Warum Jugendcoaching? http://www.neba.at/jugendcoaching/warum.html, 15.09.2015

Netzwerk berufliche Assistenz: Warum Produktionsschule? http://www.neba.at/produktionsschule/warum.html, 15.09.2015

Niedersächsisches Kultusministerium: Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen: http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1893&article_id=124167&_psmand=8, 22.10.2015

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV): Die Arbeitsmarktlichen Maßnahmen. http://www.treffpunkt-arbeit.ch/arbeitslos/arbeitsmarktliche_massnahmen_old_rbe/, 17.11.2015

Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB: Berufsbildungsfonds gemäß Art. 60 BBG. http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01421/index.html?lang=de, 27.11.2015

Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB: Berufsberatung Schweiz. http://www.berufsberatung.ch/dyn/1296.aspx#, 27.11.2015

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB: Der kantonale Lehrplan für den 40-stündigen Kurs. http://www.doku.berufsbildung.ch/download/dokubb/html/sites/4.2.3.html, 18.09.2015

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB: Lehrplan. http://www.formationprof.ch/dyn/bin/11131-11516-1-lehrplan.pdf, 18.09.2015

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB: Lehrbetriebsverbünde. Merkblatt 19. http://www.berufsbildung.ch/dyn/bin/3819-13827-1-mb19.pdf, 12.10.2015

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB: Das Portal zur Berufsbildung. http://www.berufsbildung.ch, 15.10.2015

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB: Lexikon der Berufsbildung. http://www.lex.berufsbildung.ch, 08.09.2015

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB: Vignette für Lehrbetriebe. http://www.berufsbildung.ch/dyn/6601.aspx, 15.10.2015

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB: Qualifikationsverfahren QV. http://www.qv.berufsbildung.ch/dyn/1563.aspx, 19.05.2016

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB: http://www.alice.ch/de/sveb/, 17.11.2016

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): http://www.sbfi.admin.ch/, 19.05.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Berufliche Grundbildung. http://www.sbfi.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de, 27.11.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Achte nationale Lehrstellenkonferenz 2012 in Martigny. http://www.sbfi.admin.ch/aktuell/medien/00483/00594/index.html?lang=de&msg-id=46836, 15.10.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Berufsbildungsforschung. http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01528/index.html?lang=de, 17.11.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Berufsmaturität. http://www.sbfi.admin.ch/themen/01366/01379/01570/index.html?lang=de, 17.09.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Das Berufsbildungsgesetz: flexibel für neue Bedürfnisse. http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01550/01551/index.html?lang=de, 27.11.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Die höhere Berufsbildung: http://www.sbfi.admin.ch/hbb, 19.06.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Dokumentation Weiterbildungsgesetz: http://www.sbfi.admin.ch/themen/01366/01382/01388/index.html?lang=de, 17.11.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Handbuch Verordnungen: Schritt für Schritt zu einer Verordnung über die berufliche Grundbildung. http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01587/01595/01596/?lang=de, 27.11.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Leading House. http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01528/01529/index.html?lang=de, 10.11.2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Qualitätsverantwortlichkeiten in der Berufsbildung. http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01511/01515/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDen93gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, 19.09.2015

Statista GmbH: Verteilung der Auszubildenden in Deutschland nach Größe des Betriebs von 1999 bis 2013. http://de.statista.com/statistik/daten/studie/223720/umfrage/auszubildende-in-deutschland-nach-groesse-des-betriebs/, 17.04.2016

Statistik Austria: Erwachsenenbildungsbericht 2011. http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&pubId=642&sectionName=Bildung%2C+Kultur, 17.11.2015

Statistik Austria: Erwachsenenbildung 2011/2012, Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&pubId=656&sectionName=Bildung%2C+Kultur, 17.11.2015

Statistik Austria: Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Österreich 2014-2075 laut Hauptszenario. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/027308.html, 19.06.2016

Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Startseite.html, 17.04.2016

Wirtschaftskammer Baselland: Berufsbildung. https://www.kmu.org/politik-themen/berufsbildung, 15.10.2015

Wirtschaftskammer Österreich: Länderprofile weltweit. https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/ZahlenDatenFakten/Laenderprofile_weltweit.html, 27.10.2015

Wirtschaftskammer Österreich: http://www.lehre-foerdern.at, 17.12.2015

Wirtschaftskammer Österreich: Lehrzeitanrechnung bzw. Lehrzeitverkürzung: https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Rechtsinformation/Lehrzeitanrechnung.html, 23.05.2016

Wirtschaftskammer Österreich: Wie entsteht ein Lehrberuf? https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Lehrberufe/Branchen/Wie_entsteht_neuer_Lehrberuf.html, 25.11.2015

Wirtschaftskammer Steiermark: http://www.technical-experts.at/

Wirtschaftsschule Thun: Diplomlehrgang für Berufsbilderinnen/Berufsbildner: http://www.wst.ch/weiterbildung/berufsbildnerin-berufsbildner/dipl-lehrgang-berufsbildner?tab=Ausbildungsziele, 19.09.20

Sekretariat
Geberkomitee für duale Berufsbildung

Hardturmstrasse 123
8005 Zürich, Schweiz

Telefon: +41 454 17 07
E-Mail: coordination@dcdualvet.org

www.dcdualvet.org

DC dVET
DONOR COMMITTEE FOR
DUAL VOCATIONAL EDUCATION
AND TRAINING
GEBERKOMITEE FÜR
DUALE BERUFSBILDUNG

coordination@dcdualvet.org
www.dcdualvet.org